
Kantonsratssitzung vom 17. September 2025

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Dominik Zehnder, Freienbach
Entschuldigt:	Ganztags: KR Michel Bänziger, KR Kushtrim Berisha, KR Dr. Daniel Burger, KR Dr. Antoine Chaix, KR Bruno Felder, KR Anni Zehnder-Nussbaumer, KR Cornel Züger Nachmittags: KR Stefan Christen
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Marion Ott (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Neues Mitglied des Kantonsrates: Michel Bänziger, Tuggen (RRB 463/2025)
2. Bericht zu Postulat P 14/23: Weniger Formalismus, mehr Wohnraum (RRB 373/2025)
3. Motion M 19/24: Folgevorstoss: Grundstückgewinnsteuer modernisieren! (RRB 381/2025)
4. Berichterstattung zur Richtplanung 2025 (RRB 448/2025)
5. Motion M 1/25: Stellenplan ins Parlament! (RRB 475/2025)
6. Motion M 3/25: Durch den Kanton Schwyz mitfinanziertes Studium zur Lehrperson (RRB 508/2025)
7. Motion M 2/25: Wildschäden von nicht jagdbaren Arten entschädigen (RRB 524/2025)
8. Motion M 8/25: Vorkaufsrecht zugunsten des bezahlbaren Wohnungsbaus (RRB 551/2025)
9. Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (RRB 572/2025)
10. Postulat P 19/24: Standesinitiative für Ständemehr in Sachen «Geplantes Rahmenabkommen mit der EU» (RRB 396/2025)
11. Interpellation I 28/24: Altrechtliche Waldhütten als Lagerhaus (RRB 406/2025)
12. Postulat P 1/25: Gefahrenkarten - Anpassung aufgrund des Klimawandels (RRB 411/2025)
13. Postulat P 17/24: Versorgungslage ME/CFS und LongCovid Betroffene – Situation Kanton Schwyz (RRB 425/2025)
14. Interpellation I 5/25: Ungenutztes Beschäftigungspotential bei den Lehrpersonen (RRB 431/2025)
15. Postulat P 3/25: Bürokratieabbau im Bildungswesen (RRB 436/2025)
16. Postulat P 6/25: Überprüfung und Reduktion der ISOS-Gebiete (RRB 437/2025)
17. Interpellation I 1/25: IFA – Kollateralschäden sind nicht akzeptabel (RRB 453/2025)

18. Interpellation I 6/25: Ungenutztes Beschäftigungspotenzial bei Mitarbeitern des Kantons in Verwaltung, Anstalten und Gerichten (RRB 454/2025)
19. Interpellation I 9/25: Wie steht es um das Kindeswohl von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Schwyz? (RRB 465/2025)
20. Interpellation I 7/25: Schulsozialarbeit – wo ist sie angesiedelt? (RRB 469/2025)
21. Postulat P 4/25: Für eine bessere Qualität der Pflege (RRB 490/2025)
22. Interpellation I 13/25: Die March abgehängt vom schnellen Bahnverkehr ab 2035? (RRB 500/2025)
23. Interpellation I 4/25: Landschaftskonzeption – wie weiter? (RRB 510/2025)
24. Interpellation I 3/25: Einsatz von KI in der Verwaltung Vol. 2 (RRB 511/2025)
25. Interpellation I 10/25: Förderung von preisgünstigem Wohnraum durch Privatpersonen (RRB 552/2025)
26. Interpellation I 16/25: Vereinfachung Baubewilligungsverfahren (RRB 553/2025)
27. Interpellation I 8/25: Zulassungsbedingungen PHSZ (RRB 560/2025)

Verhandlungsprotokoll

KRP Dr. Dominik Zehnder: Herr Landammann, meine Damen und Herren. Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung des Kantonsrates. Bevor wir zum stillen Gebet kommen, muss ich leider drei traurige Mitteilungen machen. Am 13. Juli 2025 ist aKRP Walter Oechslin aus Einsiedeln im Alter von 93 Jahren verstorben. Er sass von 1968 bis 1984 als CVP-Vertreter des Bezirks Einsiedeln im Kantonsrat und hat diesen von 1976 bis 1977 präsiert. Ebenfalls am 13. Juli 2025 ist aKR Bertha Truttman-Husi aus Küssnacht im Alter von 101 Jahren verstorben. Sie sass von 1972 bis 1984 als CVP-Vertreterin des Bezirks Küssnacht im Kantonsrat und war damit eine der ersten fünf Schwyzer Kantonsrätinnen. Am 26. August 2025 ist aKR Hans Weber-Egger aus Rickenbach im Alter von 79 Jahren verstorben. Er sass von 1992 bis 2000 als CVP-Vertreter der Gemeinde Schwyz im Kantonsrat. Ich bitte Sie, die lieben Verstorbenen in Ihr Gebet einzuschliessen. Vielen Dank. Nun zu zwei erfreulichen Nachrichten: KR Carmen Muffler wurde am 10. Juli 2025 Mutter einer Tochter namens Emma Maria und KR Jonathan Prelicz wurde am 19. August 2025 Vater einer Tochter namens Amelia Elisa (Applaus). Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute. Wir kommen zu den weiteren Mitteilungen. Das Wort hätte, wenn er sich meldet, der Sportchef KR Reto Keller.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Gerne berichte ich Ihnen kurz vom 39. eidgenössischen Parlamentarier Fussballturnier, bei dem der FC Kantonsrat ebenfalls dabei war. Tatsächlich ist es uns wieder gelungen, eine Trophäe in den Kanton Schwyz zu holen. Man muss allerdings sagen, dass es dieses Mal die Fairplay Trophäe ist, die wir erhalten haben. Nichtsdestotrotz haben wir uns sehr darüber gefreut. Gratulation an das Team. Nächstes Jahr streben wir selbstverständlich wieder eine sportliche Trophäe an. Ich komme kurz zu den Teilnehmern: Bei der Nominierung gab es bereits die eine oder andere Herausforderung. NR Dominik Blunschy hat Elternzeit eingezogen. Ich habe gehört, bei der Mitte sei es Usus, Elternzeit einzuziehen. Leider hatten wir auch nicht so erfreuliche Absenzen. KR Kuno Frey und KR René Krauer, unsere Routiniers, haben verletzungshalber gefehlt – an dieser Stelle gute Besserung. Trotzdem ist es dem Kapitän KR Josef Schuler und mir gelungen, ein motiviertes Team zusammenzustellen. Mit dabei waren: KR Julia Cotti, KR Lukas Wullschleger, KR Pirmin Geisser, aKR Arno Solèr, KR Sepp Marty, KR Lukas-Fritz Hüppin, KR Fredi Kälin, KR Josef Schuler und ich. Verstärkt wurden wir aus der Verwaltung durch die Kantonsapothekerin Petra Steinegger und dem Departementssekretär Roman Kistler. Kommen wir zum Sportlichen: In der Vorrunde sind wir mit 3:0 hervorragend gegen Genf 2 gestartet. Anschliessend gab es leider eine 0:1 Niederlage gegen den späteren Turniersieger Wallis 1. Danach noch ein ärgerliches 0:0 gegen Bern und dann eine noch ärgerlichere 1:2 Niederlage gegen St. Gallen/Appenzell. Nachdem wir 1:0 geführt hatten, haben wir in den letzten Sekunden noch ein Tor

kassiert. Das hat nicht für das Viertelfinal gereicht. Bei den Rangierungsspielen haben wir im Penaltyschiessen knapp gegen Basel-Landschaft verloren aber am Schluss noch einmal souverän 3:0 gegen Jura gespielt. Trotzdem hat das Team immer Moral gezeigt. Ich danke allen Spielerinnen und Spielern, die dabei waren. Merci vielmals für die schöne Zeit auf und neben dem Platz. Falls Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, aber auch Sie, Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte, gerne einmal Teil dieses Turniers sein möchten, melden Sie sich ungeniert bei mir. Wir haben noch Potenzial für zukünftige Torschützenkönige und selbstverständlich auch für Fairplay Preisträger. Danke vielmals.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Danke dem Sportchef und viel Glück im nächsten Jahr. Die SVP-Fraktion hat mitgeteilt, dass aufgrund des Rücktritts von KR Erich Feusi neu KR Max Helbling die SVP-Fraktion als Ersatzmitglied in der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank vertreten wird. Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es dazu Wortmeldungen?

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Falls Sie mir vorhin nicht so konzentriert zugehört haben, ist das nicht so schlimm. Ich hoffe, dass ich jetzt Ihre volle Aufmerksamkeit habe. Die Postulanten des Postulats P 16/25: Bauten im Grundwasser weiterhin ermöglichen beantragen Ihnen heute die Dringlichkeitserklärung dieses Postulats P 16/25. Das Postulat soll an der heutigen Kantonsratssitzung vom 17. September 2025 behandelt werden. Weshalb fordern wir das? Das Amt für Umwelt (AfU) hat am 14. Mai 2025 eine Praxisänderung kommuniziert, die Einbauten im Grundwasser betrifft. Diese hat sofortige negative Folgen und Auswirkungen auf unseren Kanton. Erstens: Diese Praxisänderung bedeutet praktisch ein Baubewilligungsstopp für private Einbauten im Grundwasser. Im Bezirk Einsiedeln wurde sogar ein Schutzraum für 55 Personen vom AfU mit der Begründung abgelehnt, das Projekt liege in privatem Interesse, ein öffentliches Interesse bestehe nicht. Zweitens: Die plötzliche Änderung der Bewilligungspraxis durch das AfU hat zu Rechtsunsicherheit geführt. Die Praxisänderung wurde ohne Übergangsfrist eingeführt, für die Planer gab es keine Zeit, sich vorzubereiten. Die Folgekosten für Umplanungen und Bauverzug gehen in Millionenhöhe. Es besteht dringend Handlungsbedarf. Drittens: Thema Wohn- und Arbeitsraum. In den meisten Dörfern im Kanton Schwyz wäre mit dieser neuen Praxis der Bau von Tiefgaragen nicht mehr möglich. Parkplätze müssten oberirdisch erstellt werden, es würden grössere Grenzabstände gelten. Dadurch geht wichtiger Wohn- und Arbeitsraum verloren. Massiv betroffen wären die Gemeinden Altendorf, Arth, Brunnen, Buttikon, Einsiedeln, Freienbach, Lauerz, Reichenburg, Schübelbach und Wangen. Der Wohnraum wird somit noch knapper, noch teurer und sicher mit den oberirdischen Parkplätzen nicht attraktiver. Die Regierung hat auf den Dringlichkeitsantrag bereits reagiert – besten Dank – und uns schon vor der Fraktionssitzung mit einer Antwort bedient. Das bedeutet, dass die Fraktionen die Antwort der Regierung bereits behandeln und an ihren Fraktionssitzungen ausgiebig debattieren konnten. Daher, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, spricht nichts dagegen, dass wir heute das Postulat P 16/25 behandeln. Es ist wirklich dringend, die Leute warten auf ihren Wohnraum. Besten Dank für die Unterstützung.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank KR Reto Keller. Gibt es Wortmeldungen? Meines Erachtens könnten wir eigentlich bereits zur Abstimmung kommen, da der Regierungsrat nicht opponiert.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion hält diese Frage auch für dringlich. Es ist so, dass viele Verfahren, bei denen der Untergrund betroffen ist, bei denen sich Projektteile im Untergrund befinden, hängig sind. Diese Frage muss man jetzt klären und nicht in ein paar Monaten oder in einem Jahr oder was auch immer. Deshalb ist die Dringlichkeit nach unserer Auffassung durchaus gegeben. Wir unterstützen den Antrag auf Dringlichkeit. Danke.

KR Willi Kälin: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Schreiben des AfU wurde die Praxisänderung mit dem Bundesgerichtsentscheid 1C_460/2020 begründet. Dieses Urteil verbietet aber das Bauen unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels nicht, es wurde darin lediglich

festgestellt, dass im betreffenden Fall eine Interessensabwägung gefehlt hat. Das AfU hingegen hat kurzerhand im Schreiben erklärt, dass die privaten Interessen künftig weniger Gewicht hätten und die wirtschaftlichen Aspekte nicht mehr zählen sollen. Damit hat das AfU eine fehlerhafte Beurteilung vorgenommen. Dass das Thema brisant ist, zeigt die kurze Frist, in der das Postulat beantwortet wurde. Im Schreiben wurde angekündigt, dass man versucht, die restriktiven Gewichtungen mit einer Interessensabwägung zu relativieren. Mit einem Schnellschuss schaffen wir keine Klarheit, sondern zusätzliche Rechtsunsicherheit. Die Folgen sind gravierend, das hat KR Reto Keller bereits ausführlich dargelegt. In der Presse wurde später berichtet: Das Schreiben war unglücklich formuliert. Man hätte die Aufregung verhindern können (Ende Zitat). Doch wer ist der ominöse «man»? Fakt ist, diese Aufregung hat Schäden in Millionenhöhe bei Planern und Bauherren verursacht. Gravierend ist zudem, dass sich bereits Verwaltungsgerichtsentscheide auf diese Praxisänderung stützen. Der zeitliche Ablauf zeigt die Brisanz: Das Schreiben des AfU vom 14. Mai 2025, die Einreichung des Postulats am 14. Juli 2025, Antwort des Regierungsrates vom 9. September 2025 mit dem Antrag, das Postulat für nicht erheblich zu erklären. Das sind Schnellschüsse, zu oberflächlich und der Sache nicht angemessen. Wir brauchen eine Fehlerkultur, mit der Verantwortung übernommen wird, anstatt zu beschwichtigen und unter den Tisch zu wischen. Fehler können passieren, aber sie müssen erkannt und korrigiert werden. Deshalb gilt es jetzt, die Dringlichkeit dieses Geschäfts anzuerkennen, damit wir die entstandene Rechtsunsicherheit schnellstmöglich wieder beseitigen können. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es geht jetzt nur um die Dringlichkeitserklärung. Materielle Ausführungen können Sie erst, wenn dieses Geschäft heute tatsächlich für dringlich erklärt wird, vortragen. Wenn Sie noch etwas zur Dringlichkeit haben, nehme ich das betreffende Votum sehr gerne entgegen, und sonst lieber später.

KR Kim Pfadenhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion ist hier einmal einstimmig mit KR Dr. Bruno Beeler einig. Überall dort, wo aktuell ein Baugesuch hängig oder in der Planung ist, braucht es so schnell wie möglich Antworten auf die Rechtsunsicherheit, die durch das AfU entstanden ist. Die SVP-Fraktion unterstützt den Dringlichkeitsantrag deshalb einstimmig. Vielen Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung Dringlichkeit P 16/25

Dem Antrag wird mit 87 zu 3 Stimmen zugestimmt.

1. Neues Mitglied des Kantonsrates: Michel Bänziger, Tuggen (RRB 463/2025)

Abtraktandiert.

2. Bericht zu Postulat P 14/23: Weniger Formalismus, mehr Wohnraum (RRB 373/2025) (Anhang 1)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zu Traktandum 2, weil das Traktandum 1 auf Oktober 2025 verschoben wird. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Kanton Schwyz ist sehr attraktiv und beliebt, viele Leute wollen hier wohnen. Das bewirkt, dass bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum knapp ist, besonders in den wachstumsstarken Gemeinden. Der Leerwohnungsbestand ist tief, wobei es regionale Unterschiede gibt. Die Gründe sind vielfältig. Auf der

Nachfrageseite ist ein Hauptgrund das starke Bevölkerungswachstum, obwohl sich dieses in den letzten Jahren etwas abgeschwächt hat. Gleichzeitig hat sich auch das Wohnverhalten geändert. Es entstehen immer mehr Ein- und Zweipersonenhaushalte. Haushalte mit fünf oder mehr Personen sind rückläufig. Das hat drei Gründe: Erstens: Der gestiegene Wohlstand. Zweitens: Die alternde Bevölkerung, die tendenziell in relativ grossen Wohnungen lebt. Drittens: Die im Vergleich zu den Angebotsmieten tiefen Bestandesmieten, die einen Anreiz zum Verbleib in grösseren Wohnungen bieten. Auf der Angebotsseite sind es Faktoren wie die Entwicklung der Zinsen, die Verknappung der Baulandreserven, aber auch die Abhängigkeiten bei Innenverdichtungsprojekten inklusive möglicher Einsprachen. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) verpflichtet, sich auf das Innenverdichten zu konzentrieren – weg von der grünen Wiese. Innenentwicklung vor Aussenentwicklung. Grosszügige Einzonungen am Siedlungsrand, wie das lange praktiziert wurde, sind schwierig geworden. Beim Innenverdichten aber werden Bauten ersetzt, d. h., bei Neubauten gehen gleichzeitig auch Wohnungen verloren. Es kommt dazu, dass sich der Wohnraum häufig vergrössert, nicht aber die Anzahl der Wohnungen. Unser Bewilligungsverfahren im Kanton Schwyz ist schlank. Das Planungs- und Baugesetz wurde in den letzten Jahren drei Mal revidiert und zahlreiche Vorschriften wurden von Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, abgeschafft, verschlankt oder gestrafft. Die Dauer der Baubewilligungsverfahren ist vergleichsweise kurz, mehr als 85 % der Baugesuche werden innerhalb von zwei Monaten bewilligt. Einsprachen und Beschwerden können natürlich ein Vorhaben in die Länge ziehen, auch wenn die Beschwerdeinstanzen zügig entscheiden. Die Gemeinden sind beauftragt, ihre Siedlungsentwicklung aktiv anzugehen. Sie können Gebiete für die Innenentwicklung bezeichnen, sie können an geeigneten Standorten Aufzonungen vornehmen und die Nutzflächenziffer erhöhen oder gar ganz darauf verzichten. Die Gemeinden können die strikte Trennung von Wohn- und Arbeitsnutzung lockern oder aufheben, sie können mit Umzonungen zusätzlichen Wohnraum schaffen. Gerade anlässlich der aktuellen Abstimmung gibt es verschiedene Gemeinden, die solche Vorhaben dem Bürger vorlegen. Die Gemeinden können eine aktive Bodenpolitik gestalten, indem sie Grundstücke erwerben oder Grundeigentümer für Entwicklungsprojekte gewinnen. Damit die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sind, bieten sich die Mehrwertabgabe an oder auch Infrastrukturverträge zwischen dem Grundeigentümer und den Gemeinden. Zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus gibt es verschiedene Förderinstrumente. Als Beispiel können die Gemeinden in der Nutzungsplanung bei Ein-, Auf- oder Umzonungen mit den Grundeigentümern einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum vereinbaren. Es gibt aber auch Korporationen oder Genossamen, die vergünstigten Wohnraum anbieten. Der Kanton befasst sich aktuell mit drei Themen: Wir überprüfen den Gestaltungsplan als Planungsinstrument, wir unterstützen die städtebauliche Aufwertung bei den Entwicklungsschwerpunkten Bahnhofsgebiete (ESP-B) und wir informieren die Gemeinden über ihre Möglichkeiten bei den Bauverwaltertagungen. Fazit: Wer sich erhofft hat, mit diesem Postulat mehr Wohnraum schaffen zu können, ist vielleicht ernüchtert. Fakt ist, die Steuerungsmöglichkeiten betreffend Wohnraum liegen im Kanton Schwyz bei den Gemeinden und viele Gemeinden sind auch aktiv daran. Wer wünscht, dass der Kanton im Bereich Wohnungsbau mehr steuert, muss dem Kanton auch das Steuer in die Hand geben und damit die Gemeindeautonomie einschränken. Der Regierungsrat ist aber der festen Überzeugung, dass das Planen von Wohnnutzungen bei den Gemeinden am richtigen Ort ist. Herzlichen Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als wir vor zwei Jahren das Postulat eingereicht haben, der KRP als Erstunterzeichner und drei Kantonsräte der FDP, war bereits klar, dass wir auf dem Wohnungsmarkt unter Druck sind, dass wir ein Problem haben. Dieses Problem hat sich jetzt in den letzten zwei Jahren weiter verschärft. Die Wohnungsknappheit hat sich zugespitzt. Es ist ein Problem, das viele Leute in unserem Kanton direkt betrifft und auch bewegt. Wir haben eine wachsende Bevölkerung, diese braucht Wohnraum. Wer jetzt aber glaubt, dass das eine neue Entwicklung der letzten paar Jahre ist, der täuscht sich. Das ist eine Entwicklung, die wir schon länger beobachten. Wenn man auf die letzten Jahrzehnte zurückblickt, war das Bevölkerungswachstum eine ständige Begleiterscheinung in unserem Kanton. Seit 1960 hat sich die Bevölkerung im Kanton

Schwyz von 78 000 auf heute 167 000 mehr als verdoppelt. Lassen Sie mich aber an dieser Stelle klar festhalten: Wachstum ist kein Feind. Wachstum ist ein Zeichen der Stärke und ein Zeichen unseres Erfolgs. Entscheidend ist, wie wir mit dem Wachstum umgehen. Wir haben es in den früheren Jahrzehnten nämlich geschafft, dem Wachstum gerecht zu werden. Wir haben das Wohnungsangebot und die Infrastruktur aufgebaut, wir haben Siedlungen entwickelt und wir haben dafür gesorgt, dass die Bevölkerung in unserem Kanton eine Perspektive hat. Heute aber haben wir ein hausgemachtes Problem. Wir würgen unsere eigene Dynamik mit Reglementen, endlosen Einsprachemöglichkeiten, verschärfter Praxis, usw. ab. Hier braucht es ein Umdenken. Genau deshalb und mit dieser Erwartung haben wir dieses Postulat eingereicht. Der Bericht des Regierungsrates gibt uns jetzt auf rund 15 Seiten neben einem primären allgemeinen Überblick über die Massnahmen des Aktionsplans des Bundes eine Zusammenfassung der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Das ist gut und recht, das will ich auch nicht kleinreden, aber die zentralen Punkte unseres Postulats, nämlich die konkreten Handlungsmöglichkeiten, bleiben unbeantwortet. Weshalb? Weil wir uns in einem Dschungel von Zuständigkeiten und Vorschriften verloren haben. Auf Bundesebene können wir nur sehr begrenzt Einfluss nehmen, auf kommunaler Ebene wollen wir nicht von oben herab diktieren, wie sie sich zu entwickeln haben. Wobei eben, wie wir von RR Petra Steimen-Rickenbacher gehört haben, gerade Gemeinden und Bezirke einen entscheidenden Beitrag leisten können, indem sie die Innenverdichtung vorantreiben und auch die Voraussetzungen schaffen, damit erschwinglicher Wohnraum entsteht. Was also soll der Kanton tun? Wir haben heute dazu mehrere Vorstösse auf der Traktandenliste, wir haben auch eine Liste von Massnahmen im vorliegenden Bericht. Die FDP bleibt an diesen Themen dran und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass wir in unserem Kanton mehr Wohnraum schaffen, damit die jungen Leute und die Familien weiterhin eine Zukunft im Kanton haben. Wichtig aber ist nicht nur, was der Kanton tun soll, wichtig ist auch, was er nicht machen soll, nämlich den Bauherren noch mehr Steine in den Weg zu legen, so wie es das AfU mit dieser verschärften Regelung getan hat. Geschätzte Damen und Herren, es ist häufig eben nicht die Gesetzgebung und schon gar nicht der kantonale Gesetzgeber, der Probleme verursacht, sondern der Vollzug, die Behörden und Ämter. Gerade in diesem Sinne erlaube ich mir, uns allen § 2 Abs. 3 unserer Kantonsverfassung in Erinnerung zu rufen: Er (sc. der Staat) handelt volksnah und sorgt für einfache Verfahren (Ende Zitat). Für einfache Verfahren zu sorgen, ist ein Grundsatz unserer Verfassung. Genauso wie wir als Parlament dazu gehalten sind, stehen auch die Regierung, die Verwaltung und ebenfalls die Gemeindebehörden in der Pflicht, die Bautätigkeit durch einfache Verfahren zu begünstigen. Zum Schluss danke ich der Regierung für die Berichterstattung zum Postulat. Der Bericht hat zwar keine neuen Türen geöffnet, aber immerhin eindrücklich gezeigt, wie viele Schlösser noch daran hängen. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Kanton Schwyz gibt es zu wenige Wohnungen und die vorhandenen Wohnungen sind teuer. Ich glaube, das ist das Fazit, das man aus dem Bericht ziehen kann, und das man auch immer wieder aus anderen Erhebungen und Studien mitbekommt. In den letzten fünf Jahren sind die Angebotsmieten nirgends so stark gestiegen wie im Kanton Schwyz. In den letzten fünf Jahren waren es ca. 28 %. Allein von Februar 2024 bis Februar 2025 waren es 10 %. Auch der Wohnungsmarkt, wenn man etwas kaufen will, steigt und steigt und steigt, auch dort waren es rund 10 % im letzten Jahr. Das ist eine Kostenexplosion. Wir haben bereits viel dazu gehört, was alles bereits geplant wurde und was unternommen wird. Im vorliegenden Bericht des Regierungsrates zum Postulat wurde versucht darzulegen, was aus seiner Sicht die konkreten Ursachen für die zunehmende Knappheit des Immobilienangebots im Kanton Schwyz sind. Der Regierungsrat wollte ein Augenmerk darauf legen, was regulatorisch noch machbar ist. Der vorliegende Bericht ist relativ kurzgehalten. Wir haben bereits gehört, die Regierung hat 15 Seiten gebraucht, um die Situation darzulegen, wobei zehn Seiten davon den Aktionsplan Wohnungsknappheit des Bundes vom 13. Februar 2024 darlegen. Man kann das natürlich so interpretieren, dass regulatorisch gar nicht mehr viel machbar ist, wie das der Regierungsrat bereits gesagt hat. Wir finden aber, man hätte durchaus auf gewisse Punkte etwas vertiefter eingehen können. Es wurden im vorliegenden Bericht viele Punkte angesprochen, bei denen wir noch zu wenig dargelegt be-

kommen haben, was im Kanton Schwyz wirklich geschieht. Es wurden unter anderem im Aktionsplan einige spannende Massnahmen vorgeschlagen, wie z. B. die Prüfung einer finanziellen Unterstützung der Gemeinden bei der Erarbeitung von Strategien zur räumlichen Entwicklung inklusive Wohnraumstrategie, eine liberalere Parkplatzregelung, die Prüfung von Fördermassnahmen, um die indirekte Förderung des Bundes zur indirekten Wohnraumförderung zu ergänzen, usw. Da hätten wir uns gewünscht, dass der Regierungsrat etwas klarer darlegt, was die Haltung der Regierung ist, aber auch welche Möglichkeiten es gibt und was man noch ausschöpfen könnte. Für uns ist klar, dass uns der vorliegende Bericht so nicht ausreicht. Wir stellen deshalb den Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme und werden den Bericht ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen, weil wir finden, dass es mehr Engagement der Regierung braucht, aber vor allem auch mehr Engagement des Parlaments. RR Petra Steimen-Rickenbacher hat es bereits gesagt: Wenn man will, dass der Kanton mehr tut, muss man ihm das Steuer in die Hand geben. Hier ist das Parlament in der Verantwortung und nicht primär der Regierungsrat, weil wir der Regierung den Auftrag geben müssen, mehr zu tun. Ich sehe es auch so, dass man das Steuer den Gemeinden nicht aus der Hand reissen darf, aber man muss sich vielleicht überlegen, ob der Kanton nicht zumindest einmal beginnen sollte, den Boden auf dem Schiff zu wischen oder die Segel zu hissen. D. h., dass wir vielleicht mehr in Kooperation gehen sollten. Wie KR Sepp Marty gesagt hat, bleibt die FDP-Fraktion weiter an diesem Thema dran. Auch unsere Fraktion erachtet das als wirklich grosses Thema. Wir müssen dranbleiben. Vielleicht findet man ja gewisse Dinge, die wir zusammen erreichen können, und gewisse Sachen, die wir miteinander angehen können. Wir sind sicher nicht überall der gleichen Meinung, aber es ist ein so wichtiges Thema, dass man nicht nur für sich schauen kann, sondern wir müssen das Thema gemeinsam angehen. Wir danken trotzdem für den Bericht. Es wurden sicher gewisse Aspekte dargelegt, man kann ihm sicher gewisse Anregungen entnehmen, es ist nicht alles schlecht, aber wir hätten gerne noch mehr Infos und eine klarere Ordnung gehabt. Deshalb stellen wir den Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme. Vielen Dank.

KR Cedric Meyer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Die Situation ist angespannt. Im Kanton Schwyz gibt es zu wenig Wohnungen. Die Leerwohnungsquote liegt bei 0.5 %. Wir haben zu wenig freie und bezahlbare Wohnungen. Der Bericht des Regierungsrates zum Postulat P 14/23: Weniger Formalismus mehr Wohnraum zeigt, dass bereits zum heutigen Zeitpunkt Schritte umgesetzt wurden. Mit der Antwort zeigt die Regierung vor allem bestehende Massnahmen auf und weist auf den bundesweiten Aktionsplan hin. Die Gemeinden, wie wir bereits gehört haben, spielen dabei eine entscheidende Rolle, indem sie die Innenverdichtung vorantreiben und die Möglichkeit zur Schaffung von erschwinglichen Wohnungen ausschöpfen können. Aus unserer Sicht wurde der Formalismus zum Teil abgeschafft bzw. abgebaut, aber noch nicht entscheidend. Wichtig ist jetzt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen des runden Tisches vorangetrieben werden. Der bundesweite Aktionsplan gegen die Wohnungsnot, der einen grossen Teil des Berichts ausmacht, wie wir von KR Jonathan Prelicz bereits gehört haben, muss konsequent vorangetrieben und mit den kantonalen und kommunalen Massnahmen verknüpft werden. Zudem sind wir als Kantonsräte und Kantonsrätinnen gefragt, um der Regierung weitere Schritte und Ideen vorzustellen. Nur so werden wir die dringend benötigte Entlastung auf dem Wohnungsmarkt schaffen. Im Namen der Mitte-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit. Die Mitte-Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke vielmals.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Plenum. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es im Rahmen der Detailberatung noch weitere Wortmeldungen zu diesem Bericht? Wenn nicht, kommen wir zur Abstimmung. Es wurde von KR Jonathan Prelicz ein Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme gestellt.

Abstimmung qualifizierte Kenntnisnahme

Der Bericht zum Postulat P 14/23: Weniger Formalismus, mehr Wohnraum wird mit 74 zu 13 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

3. Motion M 19/24: Folgevorstoss: Grundstücksgewinnsteuer modernisieren! (RRB 381/2025) (Anhang 2)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat der Motionär KR Willi Kälin.

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Motionäre und ich danken dem Regierungsrat für seine Antwort mit RRB 381/2025 auf unseren Folgevorstoss: Grundstücksgewinnsteuer modernisieren! In der Dezember-Session haben die Motionäre nicht mehr an der Erheblicherklärung festgehalten, da zwischenzeitlich auch der Kanton Genf seine Praxis mit einem hundertprozentigen Rabatt ändern musste. Grund dafür sind die Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG), wonach die Besitzesdauer nicht zu einer vollständigen Befreiung von der Grundstücksgewinnsteuer führen darf. Daraufhin haben wir am gleichen Tag einen Folgevorstoss eingereicht und einen Besitzesdauererabatt von 98 % gefordert, denn nach unserer Auffassung greift die Begründung des Regierungsrates zu kurz. Im Kanton Schwyz sind die Erträge aus der Grundstücksgewinnsteuer in den letzten Jahren zu stark gestiegen und haben sich innerhalb von acht Jahren verdoppelt. Im Jahr 2023 sind sie auf über 116 Mio. Franken gestiegen. Hier ist Masshalten angebracht. Der Regierungsrat bestreitet die marktdämpfende Wirkung dieser Steuer und verweist auf ausserfiskalische Massnahmen. Dabei wird übersehen, dass eine tiefere Steuerlast die Verkaufsbereitschaft steigert, das Angebot erhöht und damit dem Wohnungsmangel entgegenwirkt. Auch bei den befürchteten Einnahmeverlusten differenziert der Regierungsrat nicht zwischen kurzfristigen und langfristigen Effekten. Positive Markteffekte, etwa durch eine Belebung des Marktes, und damit stabilere oder sogar höhere Steuereinnahmen bleiben unberücksichtigt. Eine Erhöhung des Besitzesdauererabatts würde die Erträge wieder auf ein angemessenes Niveau von rund 70 Mio. Franken senken. Dass nur ungefähr 1300 Steuerpflichtige profitieren, wie das die Regierung betont, zeigt im Umkehrschluss, dass gerade diese relativ kleine Gruppe heute mit über 49 Mio. Franken eine Belastung trägt, die in etwa 10 % einer Steuereinheit entspricht. Aus diesen Gründen beantragten wir im Folgevorstoss wie bisher eine Reduktion um 10 % nach fünf vollen Jahren Besitzesdauer. Für jedes weitere Jahr eine zusätzliche Ermässigung um 4.4 % und ab einer Besitzesdauer von 25 Falljahren beträgt der Besitzesdauererabatt maximal 98 %. Die Grundstücksgewinnsteuer wurde ursprünglich eingeführt, um Spekulationen mit Immobilien einzudämmen. Sie hätte die Marktliquidität senken sollen. Heute wissen wir, dass dieses Ziel weit verfehlt wurde. Trotz degressiver Besteuerung steigen die Immobilienpreise ununterbrochen, während das Angebot knapp bleibt. Marktbeobachter erachten vielmehr das RPG, die Rechtsunsicherheit bei Baubewilligungen, Einspracheverzögerungen und die zunehmende Regulierungsdichte als Hauptursache für die aktuelle Inflationsflaute auf dem Immobilienmarkt. Das faktische Einzonungsmoratorium verknappt das Bauland künstlich, während die Zuwanderung die Nachfrage nach Wohnraum massiv erhöht. Was dem Kanton Mehreinnahmen beschert, bedeutet für die Eigentümer eine Belastung beim Verkauf ihrer Liegenschaft. Vor allem ältere Menschen, die ihre Liegenschaft nach jahrzehntelangem Besitz verkaufen, trifft diese Steuer besonders hart, denn für viele Betroffene sind die langfristigen Investitionen in ihr Eigenheim ein wichtiger Teil der privaten Altersvorsorge. Die FDP-Fraktion schlägt eine klare Lösung vor: Die Steuerlast soll mit zunehmender Besitzesdauer reduziert werden. Wer nach 25 Jahren sein Haus verkauft, ist kein Spekulant. Gleichzeitig würde eine Entlastung den Wohnungsmarkt beleben. Mehr Eigentümer wären bereit, ihre Liegenschaft zu verkaufen. So würde das Angebot an dringend benötigtem Wohnraum steigen. Eine gerechtere und massvollere Grundstücksgewinnsteuer entlastet langjährige Eigentümer, schafft ein grösseres Angebot und wirkt dem Wohnungsmangel entgegen. Die FDP-Fraktion spricht sich für die Motion M 19/24 aus. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KR Cornel Betschart: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Antwort des Regierungsrates ist für uns nachvollziehbar. Die Grundstücksgewinnsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für unseren Staatshaushalt und trägt dazu bei, dass das Klumpenrisiko, welches wir heute bei den Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen haben, etwas redu-

ziert werden kann. Die Annahme der Motion hätte zur Folge, dass Wertzuwachsgerinne, die vor allem dank Investitionen durch die öffentliche Hand in Liegenschaftsstandorte erzielt werden, nach einer gewissen Besitzesdauer praktisch nicht mehr besteuert würden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es nicht zielführend, einen sogenannten unverdienten Kapitalgewinn tiefer zu besteuern, wenn man als Kompensation den Steuerfuss auf Einkommen, also bei denjenigen, die arbeiten und Wertschöpfung erzielen, mit einer Steuerfussanpassung erhöhen müsste. Wir teilen auch das Argument der Motionäre nicht, dass eine tiefere Grundstückgewinnsteuer das Problem des knappen Wohnraums lösen kann. Sollte es tatsächlich zu mehr Handänderungen kommen, würde das sehr wahrscheinlich preistreibend wirken und noch weniger Leute könnten sich Wohneigentum leisten. Die Mitte-Fraktion beantragt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke schön.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen bis Herren. Ich habe vorhin gut zugehört und versucht zu verstehen, weshalb die FDP-Fraktion die Grundstückgewinnsteuer extrem stark senken bzw. praktisch abschaffen will. Das eine Argument, das ich gehört habe, ist, dass wir mit einer tieferen Steuerlast die Verkaufsbereitschaft steigern. Mein Vorredner hat es bereits gesagt, wenn dem tatsächlich so wäre, stellt sich die Frage, ob das wirklich die Preise senken würde – ich glaube es nicht. Das Zweite ist, weshalb sollte jemand eher verkaufen, wenn die Steuerlast beim Gewinn tiefer ist als jetzt? Man macht auch jetzt Gewinn, wenn man ein Grundstück, das heute mehr Wert hat als früher, verkauft. Man hat ein Interesse zu verkaufen, wenn man es nicht braucht. Ich glaube nicht, dass sich da irgendetwas ändert. Ich glaube die Motivation ist eine andere. Die Motivation ist wahrscheinlich eher versteckt. Man will die Steuern für die Reichsten immer noch mehr und noch mehr senken. Das Einkommen, um das es bei dieser Steuer geht, Grundstückgewinn, ist zu 100% leistungsfrei. Mein Vorredner hat das auch bereits gesagt. Wer mit einem Grundstück Gewinn macht, tut nichts für diesen Gewinn. Sie würden jetzt dieses leistungsfreie Einkommen praktisch ganz von den Steuern entlasten, während die arbeitende Bevölkerung auf ihre Löhne und auf ihre Renten ganz normal Steuern bezahlt. Es besitzen nicht alle eine Villa in Bäch, wie unser KRP Dominik Zehnder. All diejenigen, die das nicht tun, werden draufzahlen. Es sind rund 50 Mio. Franken, die wir verlieren würden, wenn der Vorstoss angenommen wird. Das sind über 10 % Steuerfussprozente, welche die restliche Bevölkerung jedes Jahr draufbezahlt, nur damit die Reichsten entlastet werden. Etwas Asozialeres muss man sich zuerst einmal ausdenken. Ich verstehe nicht, was daran modern sein sollte, wenn man die Reichsten noch reicher und die Ärmsten noch ärmer macht. Ich verstehe nicht, was modern daran sein sollte, wie es im Vorstosstitel heisst, wenn man leistungsfreie Einkommen gar nicht bzw. fast gar nicht und Einkommen, für die man arbeiten muss, dafür umso stärker besteuert. Die FDP gräbt auch wieder einmal ein imaginäres «Grosi» aus. «Grosi» ist jetzt mein Begriff, Sie haben von älteren Menschen gesprochen. Sie haben gesagt, dass deren Investitionen dann besteuert werden. Ich rate Ihnen einmal, in das Gesetz zu schauen, darin steht ganz klar: Investitionen werden abgezogen, besteuert wird nur der reine Gewinn, der nichts mit baulichen Investitionen in einer Liegenschaft zu tun hat. Ich verstehe das Beispiel mit den älteren Menschen wirklich nicht. Sie haben aber auch kein Beispiel genannt. Wenn Sie uns an einem konkreten Beispiel aufzeigen können, wer da wirklich leidet, dann machen sie das doch noch, das würde mich wirklich sehr interessieren, liebe FDP-Fraktion. Allen anderen hier drin danke ich für die Ablehnung des Vorstosses.

KR Lukas Wullschleger: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf hier für eine Mehrheit der SVP-Fraktion sprechen. Eine Mehrheit wird diese Motion nicht erheblich erklären, allerdings natürlich aus anderen Gründen als mein Vorredner. Das grundsätzliche Anliegen wird nämlich als durchaus legitim erachtet. Allerdings erscheint es fraglich, ob mit der konkreten Ausgestaltung dieser Motion die gewünschten Ziele erreicht werden. Insbesondere zwei Punkte sind dabei zu erwähnen: Ein berechtigtes Hauptanliegen der Motionäre ist, dass die Verkäufe von Immobilien belebt werden sollten, damit das Angebot steigt und die Preise tendenziell sinken. Um das zu erreichen, müssen die Anreize so gesetzt werden, dass ein Grundstück, ein Objekt früher veräussert wird. Mit der Erhöhung des Besitzesdauerrabatts wird im Gegenteil tendenziell ein zusätzlicher Anreiz gesetzt, ein Grundstück bis zur maximalen Haltedauer von 25 Jahren zu behalten, weil die Steuerlast durch eine Erhöhung des Besitzesdauerrabatts mit zunehmender Haltedauer überproportional abnimmt. In

Zahlen: Wenn jemand ein Objekt nach 15 Jahren verkauft, dann wird die Grundstückgewinnsteuer neu 23.3 % tiefer sein im Vergleich zum geltenden Modell. Wenn jemand aber sein Objekt erst nach 25 Jahren verkauft, dann liegt die Steuerersparnis bei ganzen 93.3 % im Vergleich zum heutigen System. D. h., ein Eigentümer kann seine Steuerbelastung noch einmal massiv reduzieren, wenn er den Verkauf seines Objekts um ein paar Jahre hinauszögert. Der zweite Punkt besteht darin, dass unklar ist, ob der Maximalrabatt von 98 % bundesrechtlich überhaupt zulässig ist. Beim angeführten Beispiel des Kantons Genf besteht nach 25 Jahren immer noch eine Grundstückgewinnsteuer von 2 %. Mit dieser Motion würde im Kanton Schwyz der effektive Steuersatz nach 25 Jahren bei 0.16 % bis 0.6 % liegen. Somit das Fazit: Angesichts der erwähnten massiv gestiegenen Grundstückgewinnsteuereinnahmen – in den letzten acht Jahren haben sie sich auf rund 114 Mio. Franken im letzten Jahr verdoppelt – sieht die SVP durchaus Steuersenkungspotenzial in diesem Bereich, allerdings eher mit einer anderen Ausgestaltung, mit einem anderen Mechanismus. Deshalb ist nicht auszuschliessen, dass uns diese Thematik auch in Zukunft weiterhin beschäftigen wird. Vielen Dank.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsrat. Die GLP-Fraktion wird auch den Folgevorstoss als nicht erheblich erklären, unter anderem in Anlehnung an die Argumentation des Regierungsrates und auch meiner Vorredner. In dieser Beziehung danken wir dem Regierungsrat für die Vergleiche, die er gezogen hat. Gerade der Vergleich zu anderen Kantonen war hilfreich und zeigt, dass wir im Kanton Schwyz bereits relativ attraktiv sind. Die Umformulierung auf 98 % statt 100 % mit Verweis auf den Kanton Genf vernachlässigt zum einen die unterschiedlichen Berechnungssystematiken der beiden Kantone. Zum anderen kommt dieses Vorgehen schon fast einem Umgehungstatbestand gleich. Unabhängig davon schießt sich der angepasste Antrag fast ausschliesslich auf die Lösung der Nichtvereinbarkeiten im StHG ein. Die weiteren Argumente mit durchaus ebenfalls grosser Tragweite werden dabei komplett ignoriert. Die Argumentation bezüglich eines positiven Markteffekts, Belebung des Immobilienmarkts und überproportionaler Belastung von älteren Verkäufern sind für uns wenig überzeugend. Sie werden rein rechnerisch kaum so eintreffen wie von den Motionären suggeriert. So heiss laufen kann der Markt gar nicht, um die grossen Mindereinnahmen zu kompensieren. Wir befürworten die quasi Abschaffung einer Steuer für eine spezifische Minderheit und den damit verbundenen einschneidenden Mindereinnahmen zulasten aller Bürger nicht. Es gilt zwar die Überschüsse des Kantons zu reduzieren, dazu sollten aber Instrumente verwendet werden, die allen Bürgern in gleichem Masse zugutekommen. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Kanton Schwyz verlangt im Moment ab 25 Jahren immer gleichbleibend 9 % Grundstückgewinnsteuer. Das hat einen gewissen Umfang und unsere Staatskasse braucht diesen Umfang. Das ist ein recht grosser Betrag. Jetzt will man diese Steuer faktisch aufheben und mit einem «Bubentricli» auf 2 % senken – bis zum Schluss. Wer verlangt wie viel? Die Aargauer verlangen 5 % nach 25 Jahren, die Zuger verlangen 25 %, die Zuger verlangen also ein Viertel Grundstückgewinnsteuer. Worauf wird diese Steuer erhoben? Nur auf den wirtschaftlichen Gewinn, nur auf dasjenige, wozu die entsprechenden Grundeigentümer nichts beigetragen haben, rein gar nichts. Hier holt sich der Staat etwas. Es wurde behauptet, das würde den Markt dann dämpfen, es gäbe mehr Mutationen bzw. mehr Verkäufe. Natürlich wird es den Markt anheizen, wenn keine Steuer mehr bezahlt werden muss. Es senkt aber nicht die Wohnungskosten, sondern maximiert im Gegenteil den Gewinn der Eigentümer. Diese können mehr behalten, haben praktisch keine Abgaben mehr. Dieser Umstand heizt nach den abgelaufenen 25 Jahren, oder wie viele auch immer, den Markt an. D. h., es wird noch mehr Handel geben und die Preise werden noch mehr in die Höhe getrieben werden. Es entsteht genau der gegenteilige Effekt dessen, was vorhin angekündigt wurde, dass das nicht der Fall sein werde. Der knappe Wohnraum in diesem Kanton und in der ganzen Schweiz hat nach meiner Einschätzung zwei wesentliche Gründe: Erstens gibt es mehr Leute, die Wohnungen wollen, und zweitens wollen diese Leute viel grössere Wohnungen. Vor 25 Jahren habe ich in einer 4.5-Zimmer Mietwohnung gewohnt mit 62 m² Nutzfläche. Die gleiche Wohnung wird heute etwa mit 125 m² angeboten, damit sie überhaupt noch vermietet werden kann. Ich kann mich noch erinnern, als ich aus dieser Wohnung ausgezogen bin, sind viele Leute schauen gekommen, weil sie relativ günstig war. Mindestens die Hälfte ist gleich

wieder rückwärts hinausgegangen, weil sie so klein war. Mit anderen Worten: Es gibt zwei Treiber für unsere Wohnkosten bzw. für die knappen Wohnungen. Wir wurden mehr und die Leute wollen grössere Wohnungen, diesen Luxus. Das ist eine reine Luxusfrage. Deshalb haben wir weniger Wohnraum, wir haben zu wenig Wohnungen. Wir wollen uns das offensichtlich leisten. Die Leute wollen sich das leisten, die Leute wollen sich solchen Luxus leisten und deshalb haben wir Wohnungsknappheit. Es ist nicht die böse Verwaltung, die immer schlimmer wird und immer mehr Auflagen macht, das ist falsch, das ist völlig falsch. Die Bauverwaltung musste auch in der Vergangenheit prüfen, ob die Normen eingehalten werden. Das ist nicht schlimmer geworden, es sind wohl ein paar Vorschriften dazugekommen, aber das hat man automatisieren können. Da ist nicht viel Schlimmeres passiert, es sind wirklich die Treiber, die ich erwähnt habe, die dafür sorgen, dass wir so viel mehr Wohnraum brauchen. Die faktische Steuerabschaffung nach 25 Jahren würde hier rein gar nichts dazu beitragen. Im Gegenteil, es würde unserem Kollegen KR Elias Studer einen Steilpass geben, die Steuersenkung, die nämlich praktisch eine Abschaffung ist, beim Bundesgericht anzufechten, wie er das bereits bei den Kapitalsteuern tat, bei denen Sie hier im Rat auch übertrieben haben. Übertreiben Sie doch noch mehr, reizen Sie es im Sinn der Gewinnmaximierung aus! Das ist Futter für die Juristen in Lausanne, weil man hier in diesem Kantonsrat das Mass überschreitet. Hier würde das Mass überschritten. Wir sind im Moment mit 9 % im Mittelfeld, ein gutes Mittelfeld. Ich empfehle Ihnen, es dabei zu belassen. Lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Danke.

RR Herbert Huwiler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich schliesse mich dem Vorredner an, lehnen Sie die Erheblicherklärung dieses Vorstosses ab. Es stimmt natürlich, dass die Grundstücksteuereinnahmen beim Kanton als Ertragsquelle für unseren Staatshaushalt in den vergangenen Jahren extrem zugenommen haben. Das schleckt keine Geiss weg, man sieht das in der Jahresrechnung sehr gut. Sie erfüllt damit den Zweck einer Steuer im Moment nicht so schlecht, ich würde sogar sagen sehr gut. Eine Steuer ist einzig und alleine dazu da, die Mittelbeschaffung für das Staatswesen sicherzustellen. Alles andere wie z.B. eine preisdämpfende Wirkung und sonstige Aspekte sollte niemals Zweck einer Steuer sein. Bundesgesetzlich wird das zwar bei der Grundstückgewinnsteuer im Bereich des Spekulationszuschlages verordnet, aber grundsätzlich dient diese Steuer dem Zweck, dass der Staat seine Mittel, die er braucht, beschaffen kann und sie hat unheimlich zugenommen. Jetzt ist die Frage, ob wir einen Missstand haben oder mit der Ausgestaltung dieser Steuer völlig quer in der Landschaft liegen, denn dann müssten wir sicher etwas ändern. Um das festzustellen, haben wir im RRB einen Vergleich mit anderen Kantonen angestellt. Man sieht grosso modo, dass wir mit konkurrenzfähigen Tarifen unterwegs sind. Der Besitzesdauerabatt ist attraktiv ausgestaltet. Man darf dazu auch sagen, dass bei der Immobiliensteuer die Konkurrenzfähigkeit nicht gleich entscheidend ist wie bei der Einkommenssteuer. Immobilien heissen eben Immobilien, da sie nicht wegzügeln können. Wir haben nun diesen Steuertarif im Kanton Schwyz. Wenn jemandem der Ansicht ist, dass dieser woanders attraktiver ist, kauft er vielleicht dort ein Haus, aber sein Haus, das hier steht, zügelt er sicher nicht weg. Wir befinden also nicht in einer extremen Konkurrenzsituation, wie wir sie in anderen Bereichen gewärtigen müssen. Wir haben, wie gesagt, eine Steuerbelastung von 9 %, wenn man das Haus 25 Jahre besessen hat. Das ist vertretbar, meine ich. Interessant zu wissen, ist vielleicht noch, dass die Grundstückgewinnsteuer eine Steuer ist, die beim Bezahlen am wenigsten Kontroversen auslöst. Wenn sie diese bezahlen müssen, haben sie vorher einen Gewinn realisiert. Sie haben ein Haus verkauft, sie haben das Geld auf dem Konto, sie müssen etwas bezahlen, das sie haben, das ist nicht irgendeine fiktive Steuer wie z. B. beim Eigenmietwert. Sie haben vielleicht sogar noch ein bisschen Freude, dass sie einen guten Deal gemacht haben. Wenn man es so anschaut und vergleicht, ist der Prozentsatz des erzielten Gewinns, den sie abliefern müssen, gewöhnlich tiefer als die Steuersätze, die auf das Einkommen angewandt werden. Einfach zusammengefasst: Wenn man die Mittel für das Staatswesen hier kürzt, dann würden sie an einem anderen Ort fehlen. Entweder müsste man die Steuern in anderen Bereichen erhöhen bzw., falls ausreichend Geld vorhanden ist, was durchaus vorkommen kann, hat man einfach weniger Mittel, um die Steuern in einem anderen Bereich zu senken. Deshalb sprechen wir hier von einer Verteilungsproblematik, wem man das Geld zukommen lassen will: Will man die Immobilienbesitzer weniger belasten oder will man es z. B. bei der Einkommens- und Vermögensteuer einsetzen. Bei der

Grundstückgewinnsteuer trifft es im Schnitt etwa 1300 Personen im Jahr, das sind aber nicht immer die gleichen. Der Kreis der Betroffenen wechselt, denn die meisten verkaufen nicht seriell Häuser. Schlussendlich ist es nur eine Verteilungsfrage. Finanzpolitisch ist es nicht möglich, auf 44 % dieses Ertrags zu verzichten. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Regierung dringend, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben es gehört, der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 19/24 Folgevorstoss: Grundstückgewinnsteuer modernisieren! wird mit 23 zu 68 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Berichterstattung zur Richtplanung 2025 (RRB 448/2025) (Anhang 3)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher für das Eintretensreferat.

Eintretensreferat

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Gerne darf ich Sie namens der RUVEKO über die Berichterstattung zur Raumplanung 2025 orientieren. Der Bund verlangt seit der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) alle vier Jahre einen Bericht zur Richtplanung. Der Kantonsrat erhält jeweils parallel dazu einen Controlling-Bericht, den wir jeweils in der Kommission intensiv anschauen und kontrollieren. Die erste Berichterstattung in dieser Form erfolgte 2021, die aktuelle Berichterstattung ist also bereits die zweite Auflage. Der Bericht umfasst vor allem die Raumbesichtigung, d. h. der Ist-Zustand und die Entwicklung der Richtplanziele, das Vollzugscontrolling, d. h. der Umsetzungsstand der verschiedenen Richtplanbeschlüsse, und das Zielcontrolling. Das Zielcontrolling ist eigentlich der Soll-Ist-Vergleich in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Energie. Ich möchte kurz zwei bis drei Erkenntnisse aus der Berichterstattung hervorheben, die wir auch in der Kommission besonders diskutiert haben. Bereich Siedlung: Die Bevölkerung wächst stärker, als die Szenarien prognostizieren. Das ist insgesamt sehr belastend, denn so hinkt natürlich die Raumplanung durch die falschen Prognosen immer ein wenig den realen Gegebenheiten hinterher. Wir haben aber trotzdem einen starken Anstieg der Arbeitsplätze von durchschnittlich 2 % in den Jahren 2016 bis 2022, was wir sehr positiv würdigen. Im Bereich Verkehr ist erfreulich, dass wir das ÖV-Angebot sehr stark ausbauen konnten. Es gilt zu betonen, dass wir im Zeitraum von 2016 bis 2024 das ÖV-Angebot an Fahrplankilometern insgesamt um 18.3 % steigern konnten. Es ist enorm, was unser Kanton im Bereich ÖV in den letzten Jahren geleistet hat. Kommen wir zum Bereich Landschaft: Dort gilt es, ein gewisses Phänomen kritisch zu verfolgen, vor allem im urbanen und periurbanen Raum haben wir in der Zeit von 2023 bis 2025 rund 3 ha Fruchtfolgeflächen verloren. Hier gilt es, ein kritisches Auge darauf zu haben. Im Bereich der Ortsplanungen stellen wir auch fest, dass Handlungsbedarf bei der Ausscheidung der Gewässerräume besteht. Die Ausscheidung der Gewässerräume ist mit enormen Herausforderungen für unsere Gemeinden und Bezirke verbunden. Die Ausscheidung kommt ein wenig ins Stocken, sie kommt nicht richtig vorwärts. Man kann zusammenfassen: Die RPG 1 Massnahmen wirken grundsätzlich, aber nach wie vor ist ein intensiver Abgleich zwischen Gemeinden, Kanton und auch unter den Gemeinden erforderlich. Der Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Wir haben gewisse Schwerpunkte in der Richtplananpassung 2025 im Bereich Tourismus, Verkehr, Seeufer, Energie und Deponien, die uns beschäftigen werden. Da ist die Kommission auch intensiv dran und wir durften bereits gewisse Konzepte vom Amt entgegennehmen. Wir haben uns aber trotzdem bei zwei Themen aus Sicht unserer Kommission eingeschaltet: Erstens wollen wir insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes mehr einbezo-

gen werden. Es geht um die Integration der Landschaftskonzeptionierung und es geht um die Integration des Naturschutzgesamtkonzepts. Dort wird die Kommission demnächst Einsicht nehmen. Zweitens beschäftigt uns, wie bereits angesprochen, die grosse Diskrepanz zwischen Bevölkerungsprognosen und der realen Bevölkerungsentwicklung. Es belastet schlussendlich auch unsere Wohnsituation im Kanton massiv, wenn die Raumplanung den realen Gegebenheiten immer einen Schritt hinterherhinkt. Man hat gemerkt, dass die Prognosen des Bundes für unseren Kanton nicht anwendbar sind, da die reale Entwicklung komplett anders aussieht, als sie der Bund für unseren Kanton im Bereich der Bevölkerung prognostiziert. Aus diesem Grund erarbeitet der Kanton aktuell Bevölkerungs- und Beschäftigungsszenarien. Nächstens wird die Kommission auch in diese Arbeiten Einsicht nehmen dürfen. Wir als Kantonsrat nehmen den Bericht zur Kenntnis, die RUVEKO beantragt Ihnen die zustimmende Kenntnisnahme. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Dave Heinzer: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Berichterstattung des Richtplans bietet eine umfassende Übersicht über die Umsetzung des kantonalen Richtplans, die Zielerreichung und den Handlungsbedarf. Struktur schafft Transparenz. Ein Amt für Statistik wäre für die Erhebung und die Erarbeitung genauerer Daten sicher von Vorteil gewesen. Was man nichtsdestotrotz sieht, ist, dass wir noch grossen Handlungsbedarf und diverse Herausforderungen haben. Siedlung: Die Lenkung des Wachstums auf den urbanen Siedlungsraum muss weiter forciert werden, so dass die Wohnungsknappheit endlich gesenkt werden kann. Verkehr: Die Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung muss konsequent an ÖV-erschlossene Lagen gelenkt werden. Das ÖV-Angebot in dicht besiedelten Räumen muss weiter ausgebaut werden. Siedlungsverträgliche Ortsdurchfahrten mit hoher Aufenthaltsqualität müssen ausgebaut werden. Alles in allem sehen wir, dass wir mehr und mehr vom motorisierten Individualverkehr wegkommen müssen. Wir müssen den Biotop- und Moorlandschaftsschutz umsetzen, die Gewässerräume müssen möglichst innerhalb und ausserhalb der Bauzonen konsequent in der Ortsplanung ausgeschieden werden. Energie und Klima: Die lokale Stromproduktion muss weiter gesteigert werden, deshalb müssen wir die Solarpflicht weiter ausbauen, um den örtlichen Verbrauch möglichst vor Ort decken zu können. Der Ausbau der Wasserkraft soll, wo möglich, vorangetrieben werden. Der bundesrechtliche Auftrag wird aus unserer Sicht erfüllt und wir beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir erwarten aber auch, dass für alle Handlungsfelder konkrete Zeitpläne und eine Fortschrittskontrolle in der nächsten Berichterstattung erstellt wird. Damit wird der Richtplan als Steuerungsinstrument noch mehr gestärkt. Vielen Dank.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion hat vom Richtplan Kenntnis genommen. Dabei sind uns folgende Punkte aufgefallen: Der ÖV hat auf fast 10 Mio. km pro Jahr zugenommen, d. h., der ÖV fährt im Jahr 250-mal um die Erde herum – das muss man sich einmal vorstellen – oder 160 m pro Tag und Einwohner. Weiter haben wir den Zuwachs der Bevölkerung zur Kenntnis genommen und freuen uns natürlich über den Zuwachs von 2 % bei den Arbeitsplätzen. Stirnrunzeln hat uns die Abnahme der Strommenge bei der Wasserkraft verursacht. Die Wasserkraft liefert uns am meisten Strom aus der lokalen Stromproduktion. Innerhalb von sechs Jahren hat die Strommenge von 473 GWh auf 402 GWh abgenommen. Das sind 71 GWh weniger bzw. 15 % weniger Strom. Wahrscheinlich liegt es daran, dass man wieder einmal die verschiedenen Bedürfnisse betreffend Restwassermenge, Natur, Landschaft und Stromproduktion unter einen Hut bringen muss. Weiteres Stirnrunzeln hat uns auch das Bauland verursacht. Es geht, wie bereits gehört, um die Innenverdichtung. Gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes muss zuerst gegen innen verdichtet werden. Einzonungen werden immer schwieriger bzw. es muss zuerst die Innenverdichtung abgeschlossen werden. Mit dem neuen RPG 2 müssen u. a. auch versiegelte Flächen kompensiert werden. Ich frage mich, wo man in Zukunft überhaupt noch bauen kann. Ich habe jedoch gemerkt, dass auch die Regierung dieses Problem erkannt hat und hoffentlich lösen kann. Das letzte Stirnrunzeln, wie wir vorhin ebenfalls gehört haben, betrifft die Fruchtfolgeflächen. Wir weisen im

Kanton 3570 ha Fruchtfolgefleichen aus, müssten aber nur 2500 ha ausweisen, das sind also 50 % zu viel. Man weiss auch, dass sich einige Flächen nicht als Fruchtfolgefleichen eignen, die Inventarisierung bzw. die Zuteilung soll aber erst viel später erfolgen. Jetzt ist es so, wenn man auf Fruchtfolgefleichen bauen will, muss man diese kompensieren. Weil wir jedoch bereits zu viele Fruchtfolgefleichen haben, haben wir erstens keine geeigneten Flächen zum Kompensieren und zweitens finden wir auch keine, weil schon zu viele eingezont sind. Aus meiner Sicht besteht hier dringend Handlungsbedarf. Ich hätte diesbezüglich eine Bitte bzw. eine Anweisung: Vielleicht könnte man vor dem Vermessen der Waldränder noch die Fruchtfolgefleichen vermessen. Die FDP-Fraktion empfiehlt die qualifizierte Kenntnisnahme.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben von unserem Kommissionspräsidenten relativ viel gehört und von KR Dave Heinzer haben wir auch das Parteiprogramm der SP/Grüne-Fraktion vernommen. Danke vielmals. Kurz zu den Fruchtfolgefleichen und Waldgrenzen: Man müsste vielleicht zuerst feststellen, wo wirklich Wald ist, um zu wissen, wo man bauen könnte, oder vielleicht an den entsprechenden Stellen den Wald angreifen, damit man dort etwas machen könnte. Wie gesagt, wir von der SVP-Fraktion haben es angeschaut, wir nehmen auch den ganzen Bericht positiv zur Kenntnis. Hier ein Danke an das ARE. Was natürlich auch schön ist, dass andere ebenfalls gemerkt haben, dass sich die Erhebungen der Zuwanderung und des Bevölkerungswachstums ein bisschen von dem unterscheiden, was man prognostiziert und angenommen hat. Wir von der SVP-Fraktion finden es sehr positiv, dass andere das auch gemerkt haben. Nur sollte man vielleicht auch handeln und nicht nur drum herumreden. Wir haben das zur Kenntnis genommen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit bei diesem Thema. Touristische Raumkonzepte, Schiffstationierung, Strassenbauprogramme, Deponieplanungen, alles ist enthalten. Man hat viel gemacht und es gibt noch viel zu tun. Ich komme zu den Aussichten, die im Bericht enthalten sind: Landschaftskonzeption ist ein wunderbares Wort, das im Bericht steht. Dagegen werden wir uns wehren. Im Kanton Schwyz sind bereits heute 29 % der Fläche Naturschutzflächen. Jetzt will man noch mehr. Da sind wir dagegen, irgendwann ist es genug. Wir hatten ja bekannterweise jemanden, der von Bern über den Teich nach Montreal beordert wurde, um einen Vertrag zu unterschreiben, der weltweit jedes Land zu 30 % Naturschutzflächen verpflichtet. Wir haben diese bereits, man will aber immer noch mehr und noch mehr und noch mehr. Sie können mir glauben, dass das garantiert nicht förderlich ist, um unsere Wohnungsknappheit zu reduzieren. Hier werden wir uns einsetzen, wir werden vehement dagegen sein, dass es immer mehr wird und dass man den Musterknaben spielen will. Wir geben aber trotzdem dem Bericht eine positive Würdigung. Danke.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünliberalen. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und dem Amt für Raumentwicklung für den ausführlichen und informativen Bericht und werden diesen gerne qualifiziert zur Kenntnis nehmen. Wie steht es nun mit der Zielerfüllung? Im Bereich Siedlung wurden fünf von sieben Zielen erreicht, also nicht schlecht, aber im Bereich Verkehr – Fehlanzeige. Da der Bau von Strassen keines der festgelegten Ziele ist, wurde kein einziges der drei Ziele erreicht. Die Zahlen sind teilweise noch beeinflusst durch die Pandemie, aber es ist klar, dass die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs weiter verbessert und der Anteil desselben am Modalsplit signifikant erhöht werden muss. Im Bereich Landschaft ist der sehr wichtige Moorschutz noch ungenügend. Auch beim Biotopschutz fehlen noch Massnahmen für einige Gebiete. Im Bereich Energieversorgung freuen wir uns über den baldigen Start einer einjährigen Windmessung im Linthgebiet, um die Eignung als Standort für Windenergie zu untersuchen. Als Gesellschaft wollen wir uns entwickeln. Die Raumplanung ist ein wichtiges Instrument hierbei. Dabei ist es für uns sehr wichtig, der Natur den benötigten Raum zu geben, damit die Ökosysteme uns ihre Dienste erweisen können. Somit wird das verdichtete Bauen an Bedeutung gewinnen. Wir müssen den öffentlichen Verkehr attraktiver machen, damit mehr Leute diesen benutzen und unsere Strassen nicht im Verkehr versinken. Ausserdem wollen wir erneuerbare Energien weiter ausbauen, um weniger Treibhausgase zu produzieren. All das ist wichtig, damit auch unsere Kinder und Enkelkinder in einer gesunden Umwelt gross werden können und

eine hohe Lebensqualität geniessen dürfen. Wir freuen uns darauf, mit konstruktiven Vorschlägen zur Zielerreichung des Richtplans beizutragen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Richtplanung ist ein wichtiges Planungsinstrument der Regierung. Raumplanung ist immer eine Interessensabwägung. Der Raum ist beschränkt und es gibt viele verschiedene Ansprüche gegenüber diesem beschränkten Raum: Tourismus, ÖV, Energiegewinnung, Wohnungsbau, Deponien, Gewässerraum, Fruchtfolgeflächen, Arbeitsplätze, Strassen, Biodiversität, Langsamverkehr und, und, und. Die Gewichtung ist je nach Ansicht unterschiedlich, das haben Sie bereits gehört. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass der vorliegende Controlling-Bericht positiv gewürdigt wird. Herzlichen Dank.

Detailberatung

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es im Rahmen der Detailberatung noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Der Kommissionssprecher hat die qualifizierte Kenntnisnahme beantragt, deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Abstimmung qualifizierte Kenntnisnahme

Die Berichterstattung zur Richtplanung 2025 wird mit 90 zu 1 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir machen jetzt 15 Minuten Pause. Ich freue mich, Sie wieder um 10.27 Uhr zu sehen.

5. Motion M 1/25: Stellenplan ins Parlament! (RRB 475/2025) (Anhang 4)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, wir sind bei Traktandum Nr. 5.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche als Motionär und gleichzeitig auch als Sprecher der SVP-Fraktion. Die Motion Stellenplan ins Parlament zeigt einige der wenigen Möglichkeiten auf, wie Kompetenz und Mitsprache bei der Personalplanung in die Hände des Kantonsrates kommen können. Sie war auch klar als Antwort auf den Umstand formuliert, dass die Regierung den Staatsapparat in den letzten Jahren massiv hochgefahren hat. Es geht nicht um die Lehrer, die wir brauchen, es geht auch nicht um die Polizisten, die wir zweifelsohne in unserem Kanton Schwyz brauchen, es geht vor allem um die Mitsprache in Gebieten, die politisch sind, und Gebieten, in denen das Parlament durchaus in seiner Funktion als de facto Verwaltungsrat sagen darf, dass es auch mit weniger Ressourcen geht. Oder auch sagen kann: Bemüht euch, wenn es so wichtig ist, die Ressourcen an einem anderen Ort zu finden, genauso wie es in der Privatwirtschaft im Übrigen ebenfalls funktioniert. Ich bin mir bewusst, dass die anderen Parteien mir nachher sagen werden, dass wir bereits beim Budget Mitsprache haben und dass wir zu wenig nah dran sind. Das sind die Hauptargumente. Aber geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, der Stellenplan wird in der Regierung bereits im Mai genehmigt, also liegt ein halbes Jahr zwischen der Genehmigung und der Verabschiedung des Budgets. Das ist wenig praktikabel. Das Argument, dass wir zu wenig nah dran sind, lasse ich auch nicht gelten, denn sonst machen der Kantonsrat und vor allem die STAWIKO ihre Arbeit nicht richtig. Wir als Kantonsrat müssen im Juni den Stellenplan genehmigen, nachdem sich die Regierung damit befasst hat. Anhand der Medienmitteilungen der anderen Parteien, die ich gesehen habe, darf ich aber davon ausgehen, dass wir heute trotzdem keine Mehrheit finden werden. Wir werden deshalb als Fraktion auch in Kollaboration mit anderen Fraktionen Alternativen prüfen. Zum einen sind das sicher Kürzungsanträge, die im kommenden Herbst gestellt werden, zum anderen werden wir einen neuen Vorstoss einreichen, der sich am Modell der FDP Kanton Zürich anlehnt, nämlich das Bevölkerungswachstum ans Stellenwachstum zu koppeln. Wenn die

anderen bürgerlichen Parteien hier auch nicht mitmachen, ist es dann der Auftrag der Medien, in Zukunft die Wahlversprechen von weniger Personal und weniger Bürokratie, die Diskussionen, wie wir sie vorhin gerade geführt haben, viel kritischer zu hinterfragen. Nicht zuletzt deshalb, weil viele neu geschaffene Stellen beim Kanton, aber auch bei den Gemeinden, im Bereich der sozialen Medien und der Kommunikation meiner Meinung nach mit limitiertem Nutzen für die Steuerzahler das Geschäftsmodell der vierten Gewalt zunehmend untergraben. Ich danke deshalb vielmals für die Unterstützung dort, wo wir sie erhalten.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Pirmin Geisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben es gehört, der Kantonsrat soll künftig den Stellenplan genehmigen und dabei auch bei einzelnen Stellen in den einzelnen Ämtern differenzierte Änderungen vornehmen können. Das mit dem Ziel, die demokratische Kontrolle zu stärken, die Transparenz zu erhöhen und das Verwaltungswachstum kritisch zu begleiten. Auf den ersten Blick klingt das sehr gut, mehr Kontrolle, mehr Mitsprache, mehr Einfluss, prima. Auch wir wollen keine aufgeblähte Verwaltung und beurteilen jede zusätzliche Stelle kritisch. Aber wenn man es genau betrachtet, wird klar, die Motion führt nicht zu mehr Effizienz in der Verwaltung, sondern zu einer Vermischung von Zuständigkeiten, was dem Kanton Schwyz letztlich eher schaden als nutzen wird. Wir führen den Kanton heute nach dem Prinzip der wirkungsorientierten Verwaltung. Die Politik legt Ziele fest, also wir bestimmen das Was und die Verwaltung entscheidet über das Wie und bekommt dafür die notwendigen finanziellen Ressourcen. Die Ressourcen, Globalbudget und Leistungsaufträge, werden wiederum hier im Kantonsrat von uns genehmigt. Der Kantonsrat übt also bereits heute sehr wohl Einfluss aus, allerdings auf einer strategischen, übergeordneten Ebene, was auch richtig ist. Wenn wir jetzt beginnen, im Parlament über einzelne Stellen zu diskutieren, begeben wir uns auf Stufe Mikromanagement. Das ist nicht unsere Aufgabe. Hierfür fehlt uns in diesem Gremium, wie bereits angesprochen wurde, das Detailwissen, das Strukturverständnis und, wenn wir ehrlich sind, auch die Zeit. Die Stellenplanung ist komplex, sie basiert auf gesetzlichen Vorgaben, nicht zuletzt auch auf Vorgaben aus Bern, auf politischen Aufträgen, speziell auf parlamentarischen Vorstössen, die hier drin entstehen und übrigens in den letzten Jahren markant zugenommen haben. Wenn wir hier drin neue Aufgaben beschliessen, brauchen wir auch das Personal dazu, um diese wieder umzusetzen, bspw. die Erhebung einer statischen Waldgrenze – so einfach ist das. Die einzelnen Departemente haben das notwendige Know-how, um die personellen Bedürfnisse seriös zu beurteilen. Das wird bereits heute intern kritisch geprüft. Die Schaffung unnötiger Stellen in der Verwaltung wird erst gar nicht weiterverfolgt. Zudem, auch das wurde von KR Manuel Mächler angesprochen, prüft die STAWIKO die geplanten Stellen im Rahmen der Vorbereitung zur Behandlung des AFP. Auch in diesem Rahmen – ich bin selber dabei – werden kritische Fragen zu den zusätzlichen Ressourcen gestellt und von der Regierung beantwortet. Die Zusammensetzung dieser Kommission ist uns allen bekannt. Somit besteht bereits heute eine demokratisch legitimierte parlamentarische Kontrolle dort, wo sie sinnvoll und sachgerecht ist. Wenn wir im Kantonsrat in Zukunft direkt über den Stellenplan entscheiden wollen, führt das nicht zu mehr Effizienz, sondern wir öffnen wieder ein Türchen für noch mehr Symbolpolitik. Man bewilligt dort eine Stelle, wo es gerade populär ist, und nicht dort, wo es notwendig wäre. Das Anliegen ist sicher gut gemeint, aber nicht zielführend. Noch ein letzter Punkt: Wenn man es im interkantonalen Vergleich anschaut, steht unser Kanton sowohl bei der Stellenanzahl als auch bei den Ausgaben pro Kopf gut da. Wir wachsen im Gegensatz zu anderen Kantonen moderat und bedarfsgerecht – nicht, wie es die Motion beschreibt, aufgebläht. Von Stellenauswüchsen des Regierungsrates, wie es beschrieben wird, kann also keine Rede sein. Die FDP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Ich empfehle Ihnen, das ebenfalls zu tun. Vielen Dank.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion wird die Motion einstimmig ablehnen. Ich kann mich praktisch zu 100 % den Worten meines Vorredners anschliessen. Dieses Mikromanagement ist in einer komplexen Organisation eine Garantie für Misserfolg. Erfolgreich ist hingegen, wenn man die strategische

von der operativen Ebene sauber trennt. Ich nehme das Beispiel Kanton Zürich: Dort macht man es ähnlich, wie das der Vorstoss will. Da wird drei Tage über das Budget diskutiert, am Schluss gibt es etwa ein Promille Abweichung vom Budget, manchmal zwei Promille, manchmal drei Promille, also keine Effizienz. Vielleicht noch zum nächsten Vorstoss, der bereits angekündigt ist: Bevölkerungswachstum, staatliche Aufgaben und Individualbesteuerung. Gleich viel Bevölkerung – ein paar Dutzend Stellen mehr. Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun. Sind wir doch fair. Wir als Parlamentarier definieren die Aufgaben, es werden Mittel für die entsprechenden Amtsstellen gesprochen, wir haben die Gelegenheit, beim Budget bei einem Amt etwas zu kürzen. Dann müssen wir aber auch fair sein, denn mit weniger Mitteln kann man die Aufgaben nicht mehr erfüllen. Oder man könnte, wie erwähnt, in der STAWIKO jeden Stein in einem Amt, das man für ineffizient erachtet, umdrehen, die entsprechenden Anträge in der Kommission stellen und diese in den Kantonsrat bringen. Wir haben genügend Mittel, um unsere Aufgabe richtig und gut zu erfüllen. Lehnen Sie bitte diese Motion wuchtig ab. Danke.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Herr Präsident, Damen und Herren Kantonsräte. Beim Einarbeiten in diesen Vorstoss habe ich zwischenzeitlich beinahe einen Schlagschaden erlitten, aber das ist wohl eher das Thema von Traktandum 7. Spass beiseite. Die Fraktion der Grünliberalen ist trotz des Aufrufs an uns als bürgerliche Partei einstimmig und dezidiert gegen die Idee dieses Vorstosses. Man darf und muss das Stellenwachstum durchaus kritisch begleiten und soll die bestehenden Möglichkeiten dazu auch nutzen. Dafür sind wir unter anderem auch gewählt worden. Allerdings sehen wir die Idee dieser Motion als nicht verhältnismässig, ja sogar als kritisch. Auf die einzelnen Begründungen des Motionärs sind der Regierungsrat und meine Vorredner bereits eingegangen. Hervorheben möchten wir aber vor allem zwei Punkte: Das Vorhaben ist aus unserer Sicht staatspolitisch falsch und äusserst kritisch zu betrachten. Es besteht hier die berechtigte Gefahr, dass dadurch legislative Entscheidungen und auch Volksentscheidungen gezielt unterwandert werden können. Es öffnet Tür und Tor, um die Umsetzung gewisser Entscheidungen mittels bewusster Fehlallokation oder der Verweigerung von Ressourcen nachträglich zu beschneiden oder zu unterwandern. Zusätzlich ist der Kantonsrat zuständig für das Was und der Regierungsrat für das Wie. Er soll die entsprechende Kompetenz dazu auch behalten. Weder hat der Kantonsrat als Milizparlament die erforderlichen Ressourcen noch die dafür notwendige Informationstiefe, um eine solche Aufgabe effektiv und effizient erfüllen zu können. Wir hoffen, dass die anderen Fraktionen das auch so sehen, und stimmen für die Nichterheblicherklärung dieser Motion. Besten Dank.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir von der SP/Grüne-Fraktion haben einmal mehr ein Déjà-vu. Die SVP-Fraktion wettet gegen die kantonale Verwaltung, bemängelt zu hohe Kosten und dadurch volkswirtschaftlichen Schaden. Das ist lächerlich, besonders wenn man die Finanzlage des Kantons und den Stellenetat bei den kantonalen und kommunalen Ämtern im schweizerischen Vergleich betrachtet. Der Kanton Schwyz hat die tiefsten Personalausgaben pro Einwohner. Die Erhöhung um zusätzliche Vollzeitstellen müssen alle Abteilungen gegenüber dem Regierungsrat begründen. Wir können davon ausgehen, dass die bürgerlichen Regierungsräte jeweils für ihre Departemente und die dortige Stellensituation Verantwortung übernehmen. Eine parlamentarische Kontrolle bzw. Korrektur kann über das Budget erreicht werden, das haben wir bereits mehrmals gehört. Aus der Antwort der Regierung wird deutlich, dass Stellen, die nicht bewilligt oder gar gestrichen werden, dazu führen, dass wichtige Aufgaben nicht mehr oder nicht im entsprechenden Umfang erfüllt werden können. Ich traue unserer Regierungsrätin, unseren Regierungsräten und den jeweiligen Departementsverantwortlichen zu, dass sie professionell und mit der dafür notwendigen Sachkompetenz beurteilen können, wie viele Stellenprozente es für die Aufgabenerfüllung braucht. Wir von der SP/Grüne-Fraktion folgen einmal mehr – auch das ist nicht neu – der Regierung, die sehr treffend sagt, dass die Stellenplanung weiterhin bei der Exekutive anzusiedeln ist und dass der Kantonsrat via Budgetprozess über alle Möglichkeiten verfügt, den Staatshaushalt zu steuern. Wir werden somit die Vorlage für nicht erheblich erklären.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Das Wort hat RR Herbert Huwiler

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es ist vielfach gesagt worden und wird von der Regierung unterstützt. Wir sprechen hier von einer klar operativen Aufgabe, deshalb ist sie beim Regierungsrat angeordnet, dort ist sie richtig und dort soll sie auch bleiben. Wir haben nicht umsonst eine Verfassung, welche die Aufgaben zuteilt. Der Regierungsrat ist das Exekutivorgan, er ist verantwortlich für die Steuerung auf operativer und betrieblicher Ebene und führt und beaufsichtigt die kantonale Verwaltung. Das sagt die Verfassung. Der Kantonsrat hat die Aufgabe, die politisch-strategischen Entscheidungen zu treffen. Ich denke, so weit ist alles klar. Man könnte sogar sagen, wenn der Vorstoss gutgeheissen würde, würde man fast ein bisschen an der Verfassung ritzen. Das kann nicht das Ziel einer neuen Regelung sein. Es wird, glaube ich, allgemein auch unterschätzt, welche Diskussionen wir im Rahmen der Stellenplanung führen. Ich glaube jeder, der in der Verwaltung arbeitet, und jeder, der in der Regierung ist, kann bestätigen, dass das nicht immer die schönsten Diskussionen sind und relativ lange dauern. Die einen sagen, es wird gestritten, die anderen sagen, es wird diskutiert, bis man am Schluss eine allgemein verträgliche Lösung findet. Nun bleibt noch die Frage, ob ein Missstand vorliegt, den wir dringend korrigieren müssen. Wenn man als Vergleichsmassstab andere Gemeinwesen nimmt, müssen wir uns nicht verstecken. Wenn man das Stellenwachstum der Verwaltung anschaut, sind wir gut dabei und wenn man die Anzahl der Stellen anschaut, die wir jetzt gerade haben, also die Verwaltung pro Kopf, sind wir auch gut dabei. Wir haben hier sicherlich keinen Missstand. Was aber stimmt, ist, dass die Regierung mit Besorgnis feststellt, dass die Anzahl der Stellen wächst, das will ich hier auch noch sagen. Jetzt kann man sich fragen, was sind die Treiber. Der einfachste Treiber, den man sieht, ist das Mengenwachstum, der ist aber meines Erachtens nicht einmal der entscheidendste. Was wirklich mit Sorge zu betrachten ist, ist das, was man macht, immer komplizierter wird: Stichwort der Verrechtlichung in allen Bereichen, die wir in der Verwaltung haben. Von der einfachsten Verwaltungshandlung bis hin zu jedem grossen Entscheid ist es immer wichtiger, notwendiger und vorgegeben, dass man alles ausführlich schriftlich begründen, gegeneinander abwägen, darstellen und auch bereithalten muss, falls jemand unter dem Label des Öffentlichkeitsprinzips sehen will, dass alles sauber dokumentiert wurde. Damit schaffen wir das Rohmaterial, das dann viele Einsprachen und Beschwerden ermöglicht, die dann wieder mehr Verwaltungsaufwand generieren. So dreht sich das Rad immer weiter. Das ist etwas, das entweder gebremst werden kann, was aber nicht absehbar ist, oder uns längerfristig den Stellenplan weiter aufbläht. Dazu kommen noch zusätzliche Aufgaben, die wir erledigen müssen, die uns teilweise vom Bund übertragen werden, teilweise aber auch vom Parlament. Wenn man den Stellenplan im Kopf hat, bitte ich natürlich auch das Parlament, die Auswirkungen seiner Entscheidungen hinsichtlich zusätzlicher Aufgaben immer kritisch zu überdenken und grundsätzlich den Anträgen der Regierung zu folgen, die dann dafür sorgt, dass diese Stellen nicht gebraucht werden, wenn man die Aufgaben nicht erteilt. Kurz gesagt ist der Regierungsrat der klaren Ansicht, dass man die Stellenplanung bei der Exekutive belassen soll. Alles andere wäre höchst ineffizient und es wäre fraglich, ob es wirklich besser funktionieren würde. Der Kantonsrat ist die gesetzgebende und oberste aufsichtsrechtliche Gewalt. Wir als Exekutive dürfen uns dann im Detail mit dem Wie beschäftigen. Eine Kompetenzübernahme würde ohne Not erfolgen, wir haben keinen Missstand. In diesem Sinne besten Dank, wenn Sie diesen Vorstoss nicht erheblich erklären.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank. Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 1/25: Stellenplan ins Parlament! wird mit 32 zu 55 Stimmen nicht erheblich erklärt.

6. Motion M 3/25: Durch den Kanton Schwyz mitfinanziertes Studium zur Lehrperson (RRB 508/2025) (Anhang 5)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Motionäre.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Namen der Motionäre möchte ich unser Bedauern äussern, dass unsere Motionsidee vom Regierungsrat leider nicht richtig verstanden wurde. Das kann natürlich auch an unserer undeutlichen Formulierung liegen. Aber bitte, lieber Regierungsrat, wie ich persönlich hier im Rat auch schon habe hören dürfen, sogar mehrmals, nehmen Sie dann das Telefon in die Hand und rufen Sie einen von uns an. Das muss ja nicht unbedingt ich sein. Vielen Dank. Wir Motionäre sitzen alle in der Bildungs- und Kulturkommission und wissen somit schon ein wenig Bescheid. Unsere Grundidee bleibt die gleiche, nämlich weiterhin den Lehrpersonenmangel gezielt zu bekämpfen, damit wir möglichst nur ausgebildete Fachpersonen vor unseren Kindern in den Klassenzimmern haben. Andere Kantone, wie z. B. Luzern, haben bereits ein solches Unterstützungsprogramm umgesetzt. Personen, die gerne die Ausbildung absolvieren würden, diese aber aufgrund von zeitlichen, familiären und entsprechend finanziellen Verpflichtungen nicht machen und es sich aufgrund der Doppel- und Dreifachbelastung nicht leisten können, werden durch den Kanton während der berufsbegleitenden Ausbildungszeit finanziell unterstützt. In dieser Zeit könnten sie in der Schule mit einem angepassten Pensum eingesetzt werden, während sie durch den Kanton Schwyz mitfinanziert und nicht vorfinanziert werden. Dafür verpflichten sich diese Personen, nach ihrer Ausbildungszeit ein paar Jahre im Kanton Schwyz tätig zu sein. Eine klassische Win-win-Situation, eine Art Ausbildungsvertrag bzw. -vereinbarung plus. Um ein Studium absolvieren zu können, braucht es viel Zeit, auch z. B. für das neue Angebot eines Fernstudiums der PH Schwyz. Die interessierten Personen müssen ihr Arbeitspensum während des Studiums reduzieren und haben so grosse Lohneinbussen. Da braucht es von Seiten des Kantons, aber auch von den Schulträgern Massnahmen – miteinander, denn es liegt ja im Interesse beider. Wir wollen nicht, dass z. B. Fernstudenten, die eine Familie haben, aufgrund der Doppelbelastung ihr Studium wieder abbrechen. Das generiert nur hohe Kosten, für die Allgemeinheit ohne Gewinn – also kein Cashback. Mit einem Ausbildungszulagenprogramm, wie z. B. im Kanton Luzern, natürlich mit einem Schwyzer Finish, könnten wir Klassenlehrpersonen, aber auch ausgebildete schulische Heilpädagoginnen gewinnen, die wir gerade so notwendig haben. Von den sogenannten suboptimalen Lösungen mit Personen ohne Ausbildung im Schulzimmer könnten wir uns mittelfristig hoffentlich verabschieden. Wir müssen unbedingt die Deprofessionalisierung – ein schwieriger Begriff – des Lehrberufs, aber auch der Heilpädagogik verhindern. Die Unterrichtsqualität muss langfristig in unserem Kanton gesichert werden. Wir Motionäre halten nicht an der Erheblicherklärung fest und werden in nächster Zeit einen Folgevorstoss einreichen, der hoffentlich verständlicher formuliert ist. Sonst kann man aber auch mein Votum noch einmal im Livestream nachhören und anschauen oder bitte das Telefon in die Hand nehmen, denn so verlieren wir nicht noch mehr wertvolle Zeit. Noch etwas zur Transparenz: Wie ich heute im Bote der Urschweiz lesen durfte: Ich persönlich bin Seklehrer im Kanton Luzern, Hauseigentümer, Vater von drei Kindern, Doppelbürger, Spanier und Schweizer, und Mitglied des Turnvereins Küssnacht. Ich hoffe, das ist ausreichend ehrlich und transparent. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Motionäre halten nicht an der Erheblicherklärung des Vorstosses fest.

7. Motion M 2/25: Wildschäden von nicht jagdbaren Arten entschädigen (RRB 524/2025) (Anhang 6)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Motionäre.

KR Thomas von Euw: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie Sie in unserer Motion lesen konnten, haben wir als landwirtschaftsverbundene Personen festgestellt, dass es nicht sein kann, dass nicht jagdbare Tiere Wildschäden verursachen, vor allem Graugänse und Höckerschwäne, und diese Wildschäden letztendlich nicht entschädigt werden können. Aus diesem Grund haben wir diese Motion eingereicht und sind insgesamt mit der Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden. Wir werden beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Es war für uns von Anfang an klar, dass man Mäuse- oder Insektenschäden nie entschädigt haben will. Wir wollen hier klar festhalten, dass wir es nicht begrüssen, wenn unser Vorstoss fast schon ein wenig ins Lächerliche gezogen wird. Alles in allem begrüssen wir aber die einfache Umsetzung über den Verordnungsweg und verzichten aus diesem Grund auf eine Anpassung des Jagdgesetzes. Wir beantragen Ihnen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als Postulat erheblich zu erklären, damit schon im nächsten Jahr das Ganze in Kraft treten kann. Besten Dank.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SP/Grüne-Fraktion. Als Märchlerin ist mir vor allem die Situation im Nuoler Ried bekannt. Nach Aussagen von BirdLife ist die Schwan-/Gans-Situation im Nuoler Ried nicht sehr problematisch, weil es nur temporär im Herbst zu einer grösseren Ansammlung von Gänsen und Schwänen kommt. Die Konzentration ist allerdings verständlich, weil der Lebensraum der Vögel aufgrund der zunehmenden Verbauung der Ufer schrumpft. BirdLife meint zu den angesprochenen Schäden, sie würden Gras fressen, vor allem wenn ihre Hauptnahrung Wasserpflanzen in den Gewässern fehlen. Ihr Kot bestehe im Wesentlichen aus leicht abbaubarer Zellulose und dient sogar als biologischer Dünger. Das Nuoler Ried ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung, weist aber keinen gültigen Nutzungsplan auf, weil der Kanton und die Genossame Wangen seit sechs Jahren zu keiner Einigung kommen. Der Kanton hat also eigentlich seine gesetzliche Pflicht noch nicht erfüllt. Es wurden auch noch keine wirksamen Pufferzonen zum Schutz des Moores ausgedehnt. Die Umsetzung des Nutzungsplans würde zudem die Problematik der Graugänse und Schwäne entschärfen, weil diese Tiere dann auf diese Flächen, d. h. weg von den intensiv bewirtschafteten Wiesen, gelenkt werden könnten. Sollte es auch nach der Umsetzung von Pufferzonen zu nachgewiesenen Schäden kommen, ist eine Entschädigung sicher angemessen. Der Betrag von Fr. 100 000.--, der in der Antwort genannt wird, scheint uns allerdings zu hoch. Von einer Postulatsantwort würden wir Ausführungen erwarten, wie die Schäden erhoben werden sollen, d. h., wie der Betrag zustande kommt, aus welcher Budgetstelle die Entschädigungen bezahlt werden, ob und um wie viel die Entschädigungen sinken würden, wenn z. B. die einzuführende Pufferzone im Nuoler Ried die Situation entschärfen würde. Wir würden uns wünschen, dass die Entschädigungen im Falle des Nuoler Rieds – ich gebe zu, das ist visionär – erst dann ausbezahlt werden, wenn der Nutzungsplan eingeführt ist. In diesem Sinne ist die SP/Grüne-Fraktion für die Umwandlung in ein Postulat und für dessen Erheblicherklärung. Danke schön.

KR Anton Bamert-Birchler: Geschätzter Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche als Mitunterzeichner dieser Motion für die Mitte-Fraktion. Ich nehme es vorweg, die Mitte-Fraktion folgt den Erläuterungen des Regierungsrates und sieht ein, dass es keine Gesetzesanpassung braucht, sondern dass man die Entschädigung der Schäden durch Schwäne und Graugänse in einer Verordnung regeln kann. Als Mitmotionär ist es mir ein Anliegen, dass auch die Schäden, die durch die sogenannte Pfeifente entstehen, entschädigt und in die Liste der Jagdverordnung aufgenommen werden. Die Problematik betrifft aktuell nur die Region Ausserschwyz, denn seit ein paar Jahren sind wir das Winterquartier für einige Pfeifentenkolonien. Unter diesen Voraussetzungen, dass die Entschädigung der Schäden durch die erwähnten Wildtiere in die Jagdverordnung aufgenommen wird, stimmt die Mitte-Fraktion der Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung zu.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünliberalen. Wir lehnen die Motion ab, da diese zu weitreichend ist und Eigenverantwortung und Prävention wo möglich weiterhin wichtig sein sollen. Die Grünliberalen befürworten aber eine Umwandlung in ein Postulat, um auch die Schäden durch Höckerschwäne und Graugänse

entschädigen zu können. Es ist offensichtlich, dass z. B. im Nuoler Ried die Anzahl der Schwäne und Gänse zugenommen hat. Dies ist in erster Linie erfreulich, zeigt es doch, dass die Tiere dort Nahrung finden und sich aufhalten können. Die konsequente Ausscheidung von Pufferzonen könnte die Konflikte hier stark reduzieren. Gelegentlich kann es zu Schäden kommen und wir stimmen zu, dass auch diese von Schwänen und Gänsen verursachten Schäden entschädigt werden sollten. Allerdings werden diese Schäden durch Abgrasen, Zertrampeln und Verkoten von Mähwiesen in der Höhe eher gering sein. Deshalb befürworten wir eine effiziente Umsetzung der Schadenregulierung. Die Bagatellschadenhöhe von Fr. 150.-- ist niedrig. Somit besteht die Gefahr, dass die Schadenbearbeitung im Vergleich zur Auszahlung teuer sein wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Karl Camenzind: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren. Schaden bleibt Schaden. Ob dieser von einem jagdbaren oder von einem nicht jagdbaren Wildtier verursacht wurde. Aus dieser Optik folgt die FDP-Fraktion ganz klar den Ausführungen der Regierung. Wenn man das gleichzeitig auch noch auf Verordnungsstufe lösen kann, sind wir sowieso dafür. Das ist effizienter, geht schneller und braucht weniger Verwaltungsaufwand. Somit ist die FDP-Fraktion für die Umwandlung in ein Postulat und für dessen Erheblicherklärung. Danke.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich will noch kurz auf die Schäden, welche die Tiere verursachen, hinweisen. Wenn sie die Flächen verkoten, zersetzt sich der Mist nicht so schnell. Deshalb ist eine Entschädigung absolut gerechtfertigt. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, das Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Regierung beantragt Ihnen die Umwandlung der Motion in ein Postulat. KR Sandro Patierno (Gelächter), der Regierungsrat, LS Sandro Patierno verlangt noch das Wort.

LS Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Kantonsrat war ich auch einmal – genau richtig. Geschützte und nicht jagdbare Arten verursachen in der Landwirtschaft Schäden. Diese Schäden werden von der Wildschadenkasse des Bundes und des Kantons nicht bezahlt. Diese Situation ist unbefriedigend. Es wurden bereits früher Versuche unternommen, dies auf Bundesebene zu lösen, leider ist es bis jetzt immer gescheitert. Wir haben es vorhin gehört, wir müssen in unserem Jagdgesetz keine Anpassung machen, sondern die regierungsrätliche Jagdverordnung anpassen. Was ist genau das Problem? Die Motionäre erwähnen die von Graugänsen und Höckerschwänen verursachten Schäden durch Frass, Verkotung und Zertrampelung. Diese haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Das sieht man vor allem im Nuoler Ried. Dort konnte man im Jahr 2024 zwischen 70 und 100 Höckerschwäne und über 200 Graugänse zählen. Die Regulierungsmassnahmen am Gelege, d. h. Eierstechen, haben wir wieder beim Bund beantragt und bewilligt bekommen. Sie werden von unseren Wildhütern ausgeführt. Die Schäden alleine dadurch einzudämmen, geht leider nicht. Vergrämungsabschüsse in einem kantonalen Naturschutzgebiet gehen ebenfalls nicht. Deshalb erachten wir eine Entschädigung solcher Schäden als sachlich angezeigt. Wir haben es von KR Anton Bamert-Birchler gehört: Schäden durch kantonal geschützte Tierarten, wie z. B. Enten oder Pfeifenten, können bereits heute entschädigt werden. Dafür braucht es keine Anpassung der Rechtsgrundlage. Wichtig ist aber, dass die Motion fordert, Wildschäden von allen wildlebenden Tierarten zu entschädigen, unabhängig vom Schutz und von der Jagdbarkeit. Das ist kein Lächerlichmachen, KR Thomas von Euw. Es geht darum, klar zu präzisieren. Wenn wir diesen Bereich öffnen würden, wäre seine Grösse nicht mehr zu steuern. Wir müssen ganz klar sagen, dass wir nur das entschädigen wollen, was funktioniert. Wir haben bereits heute ein sehr gutes Wildschadenreglement. Wir haben auch eine Wildschadenkommission, die das Ganze sehr effizient umsetzt. Diese kommt drei bis vier Mal im Jahr zusammen und bespricht die anstehenden Fälle. Die Geschädigten werden anschliessend unbürokratisch mit den entsprechenden Beträgen entschädigt. Deshalb sind die Entschädigungsmöglichkeiten klar auf Höckerschwäne und Graugänse zu beschränken, man kann auch die Pfeifente aufnehmen. Das Fazit von unserer Seite ist, dass die Anpassung der regierungsrätlichen Jagdverordnung ausreichen wird. In § 58 unseres Jagd- und Wildschutzgesetzes steht ganz klar, dass der Kanton im Rahmen der Bundesgesetzgebung eine angemessene Entschädigung an

Schäden, die wildlebende Säugetiere und Vögel anrichten, leistet. Wir mussten allerdings beim Bund abklären, was das beinhaltet. Deshalb empfiehlt Ihnen die Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Folgen Sie doch dem Antrag. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur ersten Abstimmung über die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat. In der zweiten Abstimmung schauen wir, ob wir es erheblich erklären wollen oder nicht.

Abstimmung Umwandlung

Die Motion M 2/25: Wildschäden von nicht jagdbaren Arten entschädigen wird mit 88 zu 1 Stimmen in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung Erheblicherklärung

Das Postulat M 2/25: Wildschäden von nicht jagdbaren Arten entschädigen wird mit 88 zu 2 Stimmen erheblich erklärt.

8. Motion M 8/25: Vorkaufsrecht zugunsten des bezahlbaren Wohnungsbaus (RRB 551/2025) (Anhang 7)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort haben die Motionäre.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In unserer kantonalen Verfassung steht in § 20 Wohnen: Der Staat schafft günstige Rahmenbedingungen, damit ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht (Ende Zitat). Am Stammtisch würde man wahrscheinlich sagen, die Politik soll endlich einmal dafür sorgen, dass es genug bezahlbaren Wohnraum für jede Bürgerin und jeden Bürger gibt und nicht nur für die Reichen, die in unseren Kanton Schwyz kommen. Sie finden nämlich immer eine Wohnung oder sogar ein schönes Haus am See, sie können ja fast alles bezahlen. Der Kanton Schwyz muss jetzt endlich handeln und nicht alles auf die Gemeinden abschieben, eine aktive Bodenpolitik muss her. Ein Vorkaufsrecht bei Grundstückverkäufen, wie wir es hier fordern, das mit der Förderung von bezahlbarem Wohnraum verknüpft ist, kennen bereits die Kantone Genf, Waadt, St. Gallen, Zug, Graubünden, Zürich, Luzern und Obwalden. Die Regierung selber schreibt, das Vorkaufsrecht sei vom Bundesgericht als legal taxiert worden. Wir Motionäre haben sogar Ausnahmen im Motionstext erwähnt, z. B. der Verkauf zu Freundschaftspreisen an Verwandte und Bekannte oder innerhalb der Familie soll weiterhin möglich sein. 2018 hat dieser Rat schon einmal darüber debattiert und die Idee abgelehnt. Vielleicht wissen Sie das nicht: Die Leerwohnungsziffer lag damals bei 1.44 %. Heute im Jahr 2025 sind wir bei 0.5 %. Die Situation hat sich also markant verändert, es herrscht Wohnungsnot im Kanton Schwyz. Machen wir doch heute den ersten Schritt zu einer aktiven, neuen Bodenpolitik des Kantons Schwyz. Helfen wir dabei, den Menschen im Kanton Schwyz und somit unseren Wählerinnen und Wählern eine bezahlbare Wohnung zu finden. Es betrifft laut Antwort der Regierung besonders stark die Angebotsmieten, weniger die Bestandesmieten. Wer wohnt darin? Vielfach ältere Personen in einer für sie eher zu grossen Wohnung. Wer sucht im Moment gerade eine Wohnung? Eher die jüngere Bevölkerung und Familien. Somit würde hier bereits Potenzial vorhanden sein, wenn nur kleine bezahlbare Wohnungen auf dem Markt wären. Ich habe gerade vorhin online eine 4.5-Zimmer Wohnung im Hauptort Schwyz gesucht, gefunden habe ich online nur eine: 4.5-Zimmer für Fr. 2930.-- immerhin inklusive Nebenkosten. Ich glaube, das kleine Beispiel zeigt die akute Lage auf. Zusätzlich unternehmen wir damit auch noch etwas gegen die Überalterung der Bevölkerung im Kanton Schwyz. Hier werden auf uns noch hohe Kosten zukommen. Grundsätzlich könnte die Regierung die Erheblicherklärung dieser Motion bereits als Auftrag des Parlaments verstehen, eine erste Version einer Spezialgesetzgebung à la Kanton Zürich oder Zug mit Schwyzer Finish zu formulieren und in den Gesetzgebungsprozess zu geben. Dabei kann die Regierung gerade all die guten Ideen dieser Antwort von heute einfließen lassen, wie das Einfordern

eines Anteils von z. B. 20 % an preisgünstigen Wohnungen bei grösseren Wohnbauvorhaben, die Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzünungen für preisgünstigen Wohnraum durch die öffentliche Hand zu nutzen und noch viel mehr Vorschläge, die wir heute hören konnten. Nutzen wir doch hier im Parlament heute und jetzt die Möglichkeit. Liebe FDP-Fraktion, jetzt gibt es die Chance, Ihren heutigen Worten auch Taten folgen zu lassen. Ich glaube, die Regierung wartet auf unseren Auftrag. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich am Stammtisch anschauen und sagen: Jetzt haben die in Schwyz oben wirklich verstanden, dass es endlich Zeit ist. Es soll doch keine Schwyzerin und kein Schwyzer aufgrund der Finanzen seinen Kanton, seine Heimat verlassen müssen. Die SP/Grüne-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung dieser Motion. Vielen Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für Fraktionssprecher.

KR Daniel Landolt: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion wird für die Nicht-erheblicherklärung dieser Motion stimmen. Wir anerkennen den Bedarf an preisgünstigem Wohnraum, glauben aber nicht daran, dass ein Vorkaufsrecht effektiv etwas nützt. Selbst wenn es einen bescheidenen Nutzen gäbe, würde das den massiven Eingriff in die Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit nicht rechtfertigen. Wenn ich eine Liegenschaft hätte, würde ich selber entscheiden wollen, wem ich sie verkaufe und wem nicht. Wenn wir das Vorkaufsrecht einführen, führt das faktisch dazu, dass ich eine Bewilligung der Standortgemeinde brauche – das ist jetzt ein wenig plakativ gesagt. Wenn ich meinem Kollegen eine Liegenschaft verkaufe, dann will ich sie nicht der Gemeinde verkaufen, ich will sie nicht dem Kanton verkaufen, sondern ich will sie meinem Kollegen verkaufen. Wir erachten die Motion deshalb als nicht nützlich und als starken Eingriff in unsere Grundrechte. Wir werden sie nicht erheblich erklären. Danke.

KR David Kessler: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Wir diskutieren über die Motion M 8/25 Vorkaufsrecht zugunsten des bezahlbaren Wohnungsbaus für Gemeinden. Die SVP-Fraktion versteht die Sorge, dass es immer schwieriger wird, bezahlbare Wohnungen zu finden. Am stärksten spüren das ganz sicher junge Familien und sicher auch jene, die keine Alternativen haben und auf Mietobjekte angewiesen sind. Aber mit einem Vorkaufsrecht für Gemeinden löst man die Probleme ganz sicher nicht. Wir schaffen höchstens mehr Bürokratie und vor allem für die Gemeinden viel mehr Aufwand. Bitte, meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, wenn sich die Gemeinden zukünftig mit der Thematik Vorkaufsrecht auseinandersetzen müssen und die entsprechende Planung tätigen sollen, braucht es automatisch wieder Projektleitungen und ein besonders koordiniertes Projektmanagement. Das bedeutet im Klartext: Neue Abteilungen, mehr Verwaltungen, mehr Kosten, ohne die Garantie, dass es am Ende wirklich mehr bezahlbaren Wohnraum gibt. Statt Gemeinden mit einem Vorkaufsrecht in eine Rolle zu drängen, die sie gar nicht richtig erfüllen können, sollte man lieber andere zielgerichtete Massnahmen prüfen, wie es die Regierung mit der Antwort auf die Motion unter Ziffer 2.3 deklariert hat. Jetzt möchte ich gerne im Rat noch Tacheles reden: Der Hauptgrund für den Druck auf den Wohnungsmarkt ist ganz klar – das wissen wir alle – die extreme Zuwanderung in die Schweiz. Ich glaube, hier sollte man wirklich einmal fokussiert eine Lösung finden. Deshalb ist die Motion M 8/25 ganz klar abzulehnen. Sie schafft nur eine Scheinlösung, aber keine echte Entlastung für alle, die eine bezahlbare Wohnung suchen. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig und geschlossen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich danke und habe geschlossen.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Fraktion der Grünliberalen anerkennt die Herausforderungen im Bereich des Wohnraums ebenfalls, schliesst sich aber auch diesbezüglich den Argumenten der meisten Vorredner an. Mit einem Vorkaufsrecht ist ein erheblicher Eingriff in die Eigentumsгарantie verbunden, das widerspricht jeglichen liberalen Werten. Aus diesem Grund werden wir diese Motion nicht erheblich erklären. Vielleicht noch schnell ein, zwei Worte zum Kollegen KR David Kessler von der SVP-Fraktion: Die Zuwanderung ist sicher ein Teil, aber selbst wenn man von aussenhalb der Schweiz keine Zuwanderung mehr hätte, haben wir be-

dingt durch die tiefen Steuern immer noch eine innerschweizerische Zuwanderung. Wir bleiben attraktiv für andere Kantone, allein damit ist das Problem nicht gelöst. Wir machen unseren Kanton selber attraktiv, wir wollen attraktiv bleiben, das ist gut so, aber man muss auch mit den Konsequenzen rechnen. Besten Dank.

KR Stefan Christen: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf zu dieser Motion noch die Meinung der FDP-Fraktion vertreten. Diese ist selbstverständlich einstimmig für die Nicht-erheblicherklärung. Ich erlaube mir, noch zwei Dinge auf das Votum des Motionärs KR Martin Raña zu erwidern. Erstens: Es ist ein Klassiker, im Internet zu schauen, ob es noch Wohnungen gibt und wie teuer sie sind. Ich habe mich letztes Mal mit den Leuten von Wüest Partner angelegt, die irgendwelche Daten herausgeben, auf deren Grundlage die Banken dann irgendwelche Preise berechnen, die schlicht und einfach verzerrt und verfälscht sind. Nicht, dass jetzt für diese Zahlen ein Statistikbüro gefordert wird, ich kann das wirklich aus eigener Erfahrung beurteilen. Bei uns z. B. – ich habe auch zwei, drei Wohnungen und das sind nicht irgendwelche Luxusobjekte – haben wir im Moment eine Warteliste mit 30 bis 40 Leuten. Darauf stehen vor allem Handwerker. Diese Wohnungen kommen nicht auf den Markt, sie kommen nicht ins Internet, sie kommen nicht zu Wüest Partner ins Büro. Solche Listen führen auch andere Immobilienbüros. Das Problem ist, wenn eine Wohnung auf den Markt kommt, kommt sie nicht mehr klassisch auf den Markt, sie wird sofort wieder vermietet. Wenn bei mir ein Mieter verstirbt oder jemand kündigt, dann geht die Wohnung an einen Polier aus meinem Betrieb oder auch an einen Kollegen von ihm, aber sie kommt nicht ins Internet und ist somit auch nicht in dieser Statistik enthalten. Zweitens: Wenn die Regierung sagt, die Gemeinden müssen schauen, sehe ich das absolut auch so. Die Gemeinden haben die Instrumente. Ich bin bei einer Wohnbaugenossenschaft in Küssnacht, die mein Vater damals gegründet hat, beteiligt. Wir sind zwar weiss Gott nicht die Linksten, aber wir sehen das Problem wie wohl alle hier im Kantonsrat auch. Das Problem ist, die Wohnbaugenossenschaft hatte ein Bauobjekt. Sie kann nicht einfach bauen, was sie will, nur weil der Staat dahintersteht, auch sie muss sich an die Regeln halten. Wir wollten erst fünfstöckig bauen, dann vierstöckig. Heute können Sie in der Kaspermatt in Küssnacht schauen, es ist dreistöckig. Zuerst hatten wir vier Wohnungen und schlussendlich acht Wohnungen weniger. Das Projekt ist dafür ausgelegt, dass es um zwei Stockwerke erhöht werden kann. Das Problem ist, wann können wir die zwei zusätzlichen Stockwerke realisieren – wenn ich wir sage, meine ich die Wohnbaugenossenschaft und nicht Stefan Christen. Das ist ein Problem. Danke vielmals.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wiederhole mich: Im Kanton Schwyz gibt es zu wenig Wohnungen und die Wohnungen, die es gibt, sind teuer. In den letzten fünf Jahren, das haben Sie bereits gehört, sind die Mieten gestiegen, die Kosten der Wohnungen sind gestiegen. Ich muss nicht noch einmal alle Zahlen herunterbeten, Sie erinnern sich. Jetzt gibt es eine konkrete Forderung von unserer Seite, die wir diskutieren können. Das tun wir hier auch. Wir haben von der Mitte-Fraktion gehört, dass unsere Forderung ein zu krasser Eingriff ist. Ja, es ist ein Eingriff, das ist richtig so, aber ich glaube, der grössere Eingriff ist die Situation, wie sie sich jetzt im Moment bei den Familien, die betroffen sind, darstellt. Für jene Familien, die sich keine Wohnung mehr leisten können, ist das wirklich ein grosser Eingriff, nämlich dass diese Familien zum Teil nicht mehr im Kanton Schwyz leben können und irgendwo anders wohnen müssen. Das ist schlussendlich ein Eingriff in die persönliche Freiheit, sie haben nicht mehr so viel Auswahl. Wir haben von der SVP-Fraktion gehört, der Aufwand für die Gemeinden wird grösser. Das stimmt. Das ist nicht von der Hand zu weisen, der Aufwand wird grösser, sie haben auch mehr Möglichkeiten. Wir sehen das aber so, dass die Not so gross ist, dass es gerechtfertigt ist, dass der Aufwand grösser werden darf. Die Gemeinden müssen ja nicht alles machen, aber sie haben einfach ein Instrument mehr. Insofern gebe ich Ihnen recht. Auch die Zuwanderung ist streckenweise eine Ursache. Sie müssen einfach bedenken, dass die Zuwanderung, die Sie im Kopf haben, die rund 3000 Asylsuchenden natürlich auch ihren Beitrag dazu leisten, aber dass gerade Asylsuchende bzw. Flüchtlinge, die Sie meistens im Kopf haben, recht oft mit vielen Personen in sehr kleinen Wohnungen leben. Wahrscheinlich ist es doch eher die Steuerpolitik Ihrer Partei und der FDP, die dazu führt, dass Leute hierherkommen, die sehr viel Wohnraum brauchen. Leute mit hohem Einkommen haben grossen Wohnraumbedarf.

Von der GLP-Fraktion haben wir gehört, es sei nicht liberal. Das stimmt auch, Sie haben auch recht. Es ist kein wahnsinnig liberaler Vorschlag. Aber auch noch einmal hier: Die Not ist gross, wir brauchen Massnahmen. Die liberalen Massnahmen, die wir jetzt haben, reichen nicht aus. Wir haben wirklich zu wenig Wohnungen, sie sind zu teuer, es braucht andere Massnahmen. Das ist eine Massnahme, die wir vorschlagen. Dann haben wir die FDP-Fraktion gehört, die wieder auf die Statistik eingegangen ist. Auch in diesem Zusammenhang wäre es gut, wenn wir ein Statistikaamt hätten, dann müssten wir nicht über irgendwelche Internetrecherchen sprechen. Wirklich relevant ist die Leerwohnungsziffer. Diese ist ja nicht irgendetwas, was man sich im Internet anschaut, sondern sie wird statistisch erhoben. Diese ist in den letzten Jahren wirklich massiv gesunken. Hier können wir nicht sagen, wir warten noch einmal ein bisschen, wir warten noch einmal ein bisschen. Es braucht jetzt konkrete Massnahmen. Wir haben bereits von KR Martin Raña gehört, dass dieser Vorstoss die Gelegenheit wäre, das Thema im Kantonsrat anzugehen. Die Regierung könnte eine Vorlage ausarbeiten, man hätte nachher hier im Kantonsrat die Möglichkeit, auch weitere Massnahmen zu diskutieren, wie wir vorhin bereits gehört haben. Es muss nicht bei dieser Massnahme bleiben, die wir hier fordern, aber es könnte eine Massnahme sein, die die Gemeinden umsetzen könnten. Packen wir doch die Gelegenheit beim Schopf. Die Regierung muss nicht das Steuer übernehmen, aber geben wir ihr doch mindestens die Möglichkeit, den Anker zu lichten. Ich glaube, das ist bei diesem Thema wirklich notwendig. Vielen Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Für eine kurze Replik, KR Martin Raña.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kurz zu dem, was KR Stefan Christen gesagt hat. Sie müssen schon auch kurz bedenken, dass es nicht entscheidend sein soll, in welchem Betrieb ich gerade arbeite und ob ich deswegen eine Wohnung im Bezirk Küssnacht bekomme oder nicht. Ich glaube, es ist super toll, dass die Familie Christen und die Firma Christen Wohnungen für ihre Mitarbeiter anbietet, aber das wird auch bestimmte Gründe haben, weil sonst ihre Handwerker gar nicht mehr in der Region Küssnacht und Umgebung leben, wohnen, ihre Kinder zur Schule schicken und für sie tätig sein können. Ich frage mich schon, welche Vorstellung wir von einem offenen Markt haben, vor allem von Seiten jener Partei, für die er im Kantonsrat sitzt. Betreffend Wohnbaugenossenschaft: Ich meine das ist natürlich etwas Cooles, das ist in unserem Herzen. Die Wohnbaugenossenschaft, die KR Stefan Christen erwähnt hat, wurde auf Einzelinitiative von einem Mitglied unserer Partei in Küssnacht gegründet. Ich finde es super, dass es sie gibt und dass es diese Wohnungen gibt. Aber erstens ist das ein Tropfen auf den heissen Stein und zweitens sollen sie sich an genau die gleichen Regeln halten müssen wie alle anderen. Ich finde es schon bedenklich, dass bei jeder grossen Baustelle in Küssnacht, über die ich in der Zeitung lesen kann, in jedem zweiten oder dritten Satz steht, man mache diese und jene Ausnahme, man möchte diese und jene Ausnahme und man möchte noch diese und jene Ausnahme. Wir haben in diesem Land und ich hoffe in diesem Kanton und ich hoffe auch in meinem Bezirk Gesetze, an die sich alle halten müssen. Sonst muss man die Nutzungsplanung oder das Baureglement anpassen, vor die Bevölkerung gehen und schauen, dass die Bevölkerung das auch annimmt. Das ist in Küssnacht zwei Mal gescheitert, weil zu einem grossen Teil auch Eigeninteressen enthalten waren. Deshalb sollen sich auch die Wohnbaugenossenschaften an die Regeln halten. Danke.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Glaubt hier drin wirklich jemand, dass die Wohnungen günstiger werden, wenn die Gemeinden oder die Bezirke ein Vorkaufsrecht haben. Auch solche Wohnungen müssen finanziert werden und jeder will einen anständigen Ausbaustandard. Die Gemeinden sind eigentlich dafür bekannt, dass sie hoffnungslos ineffizient Gebäude sanieren und bauen. Niemand baut teurer als unsere Gemeinden. Glauben Sie wirklich, es kämen sehr schnell mehr Wohnungen auf den Markt. Das pure Gegenteil wird passieren. Da überlegt sich noch manch einer, ob er überhaupt Land seiner Gemeinde verkaufen will. Wer legt den Quadratmeterpreis fest? Die Gemeinde, ein Gericht oder wer? Ich bin überzeugt, dass die linke Seite sicher sagt, dass der Preis

möglichst billig sein muss. Womit füllen unsere Gemeinden diese Wohnungen, wenn irgendwann solche gebaut würden? Sie würden in erster Linie für die armen Zugewanderten erstellt, die kein Geld haben und wir können es finanzieren. Ich habe geschlossen, Motion ablehnen. Danke.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat erachtet den Nutzen eines Vorkaufsrechts für die Gemeinden als gering, den Eingriff in die Eigentums-garantie und in die Wirtschaftsfreiheit aber als gross. In Abwägung dieser beiden Interessen lehnt deshalb der Regierungsrat ein Vorkaufsrecht für die Gemeinden ab und bittet Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Übrigens, wenn die Kantone Zug und Zürich, die so ein Vorkaufsrecht haben, als Vorbilder beigezogen werden, ist zu erwähnen, dass in diesen beiden Kantonen die Leerwoh-nungsziffer tiefer als im Kanton Schwyz ist. Den Anker zu lichten, ohne das Steuer in der Hand zu haben, erachtet der Regierungsrat als suboptimal. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank. Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 8/25: Vorkaufsrecht zugunsten des bezahlbaren Wohnungsbaus wird mit 14 zu 75 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (RRB 572/2025) (Anhang 8)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat RR Herbert Huwiler für sein Eintrittsreferat.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat beantragt Ihnen heute etwas Seltenes, nämlich das Ergreifen eines Kantonsreferendums. Das Bundesparlament hat im vergangenen Juni bekanntlich das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung beschlossen. Dies ganz knapp, im Ständerat schlussendlich mit dem Stichtentscheid des Präsidenten. Die Vorlage beinhaltet den Wechsel von der Familien- zur Individualbesteuerung mit dem Ziel der Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe auf Bundesebene sowie offenbar die Förderung gewisser Erwerbsanreize. Der Regierungsrat selbst befürwortet zwar die beiden Ziele, den Weg dorthin findet er aber völlig falsch – das führe ich später noch ein wenig aus. Deshalb beantragt der Regierungsrat, dass der Kanton Schwyz das Kantonsreferendum ergreift. Es soll übrigens keine ideologische Diskussion über den Vorteil des Heiratens oder Nichtheiratens, lange verheiratet zu bleiben oder nicht verheiratet zu bleiben oder über verschiedene Erwerbsformen werden, sondern nur darüber, wie das Ziel, das die Regierung, wie gesagt, teilt, erreicht werden soll. Die meisten Kantone haben die postulierten Ziele dieser Initiative bereits erreicht. Kein einziger dieser Kantone hat sich für die Individualbesteuerung entschieden. Der Bund schlägt jetzt vor, das Ziel, das die Kantone auf die eine oder andere Weise erreicht haben, völlig anders anzupeilen. Dies auf einem Weg, der dem Bund selber überhaupt keinen Aufwand beschert, deshalb konnte er das so einfach bestimmen, weil die Steuerveranlagungen und die ganze Arbeit bei den Kantonen geschieht – ich könnte auch noch schnell einen Weg einmal gut finden, wenn ich nichts damit zu tun habe. Daher ist es so, dass der vorgeschlagene Weg, die Kantone massivst betrifft. Das ist nicht nur meine Meinung oder die der Regierung des Kantons Schwyz, sondern eine Meinung, die wir mit sämtlichen Finanzdirektoren der Schweiz diskutiert haben. Vom Vorgehen her sehen das fast alle gleich. Die Finanzdirektoren empfehlen deshalb den Kantonen, dringend das Kantonsreferendum zu ergreifen. Wir reden also nicht über das Ziel, über das Was, sondern über den Weg zu diesem Ziel, also über das Wie. Bei dieser Vorlage ist es einfach so, man kann das nicht einfach wegdiskutieren, dass die Kosten und der Nutzen in einem eklatanten, fast schon perversen Missverhältnis stehen. Die gesteckten Ziele könnten

nämlich deutlich einfacher und günstiger erreicht werden. Was wäre die Folge, wenn wir diese Vorlage unwidersprochen annehmen würden? Es ist nicht so, dass man beim Bund einfach etwas ändern würde, sondern sämtliche Kantone müssten ihre Gesetze anpassen und zur Individualbesteuerung übergehen. Wir müssten alles über den Haufen werfen, was wir bis jetzt gemacht haben: Die Tarife neu berechnen, die Abzüge neu berechnen. Es geht noch weiter. Im Nachgang müsste man auch sonst alles neu berechnen: Die Beiträge für Kinderzulagen, für die Verbilligung der Krankenkassenprämien, all das müsste neu justiert werden. Das Stipendienwesen kommt auch noch dazu, es hört nicht mehr auf. Ich kann Ihnen einfach versprechen, wenn man diese Vorlage annehmen würde, würde es mit allen Gesetzesänderungen etwa acht Jahre dauern, bis sie umgesetzt wäre. Je nach Resultat der Schlussabstimmung, kommt es bei der betreffenden Steuergesetzänderung noch zu einer Volksabstimmung. Richtig interessant wäre es übrigens, sich zu überlegen, was passieren würde, wenn es eine Volksabstimmung gäbe und die Vorlage abgelehnt wird. Ich weiss auch nicht, was dann passieren würde, wir könnten vielleicht noch einmal vorne beginnen. Sie sehen, es gäbe ein riesiger administrativer Aufwand. Wenn man die Individualbesteuerung umsetzen würde, entstünde auch im Vollzug ein riesiger Aufwand für die kantonale Verwaltung. Ganz einfach gesagt, wenn wir im Kanton Schwyz 35 000 Ehepaare haben, welche eine gemeinsame Steuererklärung einreichen, gibt das 35 000 Steuererklärungen mehr. Denjenigen, die es nicht so erbauend finden, dass man möglichst viele Leute in der Verwaltung einstellen muss, kann ich sagen, dann müssen Sie wirklich für das Kantonsreferendum stimmen und hoffen, dass die Bundesvorlage nachher abgelehnt wird. Die Anzahl Leute, die wir einstellen müssten, um die Flut zu verarbeiten, wäre, wie von uns dargestellt, immens. Das ist der administrative Aufwand aufseiten der Verwaltung. Viel interessanter ist der administrative Aufwand aufseiten der Steuerpflichtigen, also der Ehepaare. Wenn Sie Ehepaare fragen würden, weiss ich nicht genau, wie angenehm diese es finden, statt einer neuerdings zwei Steuererklärungen ausfüllen zu müssen. Im Laufe des Ausfüllens können sie nach 30 Jahre Ehe dann miteinander diskutieren, was jetzt wem gehört, wer jetzt was abzieht und wer was beigetragen hat. Das Einzige, was mir hier in den Sinn kommt, ist, dass man davon ausgehen müsste, dass die Scheidungsquote plötzlich ins Unermessliche wachsen würde. Bei den länger verheirateten Ehepaaren, mit denen ich gesprochen habe, hat keiner Freude, zwei Steuererklärungen anstelle von einer ausfüllen zu müssen. Basierend auf dieser Überlegung ist das Bundesgesetz aus Sicht des Regierungsrates zwingend dem Kantonsreferendum zu unterstellen, damit es eine Volksabstimmung gibt und die Stimmberechtigten selber entscheiden können, ob sie das wollen oder nicht. Gemäss aktuellen Informationen haben bereits vier Kantone dem Kantonsreferendum zugestimmt – in der Zeitung war noch von drei Kantonen die Rede, aber vor einer halben Stunde hat mein Kollege aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden mitgeteilt, dass dort das Kantonsreferendum auch gutgeheissen wurde. Es sind also vier Kantone, d. h., es ist wahrscheinlich nicht nur ein Parteithema wie beim Bund, wo streng nach Partei abgestimmt wurde, sondern die lokalen Kantonsvertreter haben sich das aus Sicht ihres Kantons überlegt. Das würde ich Ihnen auch empfehlen und Ihnen nahelegen, stimmen Sie aus den erwähnten Gründen Ja zum Ergreifen des Kantonsreferendums durch den Kanton Schwyz und nicht Nein aufgrund von ideologischen Diskussionen zur Erwerbstätigkeit von Frauen oder zur Heirat. Das neue Gesetz würde übrigens genauso viele Verlierer schaffen, wie es Gewinner schafft. Man würde das Problem nicht radikal lösen, sondern einfach verlagern. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Vorab, wir von den Grünliberalen lehnen das Kantonsreferendum gegen die Individualbesteuerung ab. Begründung: Die Einführung der Individualbesteuerung ist ein Uranliegen der Grünliberalen und ein weiterer wichtiger Schritt zur Gleichstellung von Mann und Frau. Der sogenannte Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 3 lautet, ich zitiere: Mann und Frau sind gleichberechtigt, das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit (Ende Zitat). Der Artikel wurde 1981 eingeführt und verpflichtet den Staat, Massnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung zu treffen und den Grundsatz von gleichem Lohn für

gleichwertige Arbeit durchzusetzen – das betrifft auch das, was nach dem Lohn kommt, wie Steuern, Steuererklärung. Die Individualbesteuerung unterstützt eine faire Belastung basierend auf Einkommen und individuellem Vermögen statt eines pauschalen, starren Systems. Es wird damit endlich die Ungleichheit von Mann und Frau sowie der verschiedenen Kantonslösungen, abhängig von der jeweiligen individuellen Steuerprogression, abgeschafft. Ich widerspreche unserem Finanzdirektor klar, denn so genau gleich ist es nicht, je nachdem ist die Progression unterschiedlich. Wie Sie wissen, verlaufen die Linien nicht linear. Es kommt darauf, an wie Sie diese übereinanderlegen. Das Bundesgericht hat im denkwürdigen Entscheid Hegetschweiler von 1984 gesagt, dass nur eine 10 % übersteigende Mehrbelastung als verfassungswidrig bezeichnet werden könne. Anstatt dass sich der Kanton Schwyz darauf vorbereitet, auf möglichst intelligente Art und Weise die Individualbesteuerung in der kantonalen Steuersoftware der KMS AG aufzunehmen, scheint er vielmehr ganz viel Energie in den Widerstand gegen die Einführung der Individualbesteuerung fliessen zu lassen. Die von der Regierung vorgebrachten Aufwände sind vollkommen übertrieben, aufgebläht und basieren auf vollkommen veralteten analogen Prozessen, meine Damen und Herren. Heute werden in unserem Kanton 50 000 Steuerklärungen jährlich von Hand geöffnet, Blatt für Blatt sortiert, eingescannt, archiviert und am Schluss wieder vernichtet. Andere Kantone, Sie haben es vor den Sommerferien gehört, wie der Kanton Obwalden beweisen, dass es auch anders ginge. Wir hätten die Mittel ebenfalls dafür. Es wäre eine Investition in die Zukunft und würde die Steuerattraktivität noch einmal erhöhen – und zwar auf einfachen digitalen Prozessen. Die Einführung der Individualbesteuerung hätte auf eidgenössischer Ebene den Vorteil, dass man sie einheitlich für alle Kantone in der Steuersoftware KMS, die sehr verbreitet ist, nur ein einziges Mal einpflegen muss, wovon wiederum auch unser Kanton profitieren würde. Dass im Kanton Schwyz 35 000 zusätzliche Steuerklärungen eingehen werden, verneinen wir Grünliberalen nicht. Jedoch werden die Steuerveranlagungen immer mehr automatisiert, also softwaregestützt durchgeführt, was den erwarteten Mehraufwand in überschaubaren Grenzen halten wird. Wie schon in der Session im Juni 2025 hier im Rat vorgebracht, besteht bei uns im Kanton viel Luft nach oben für Optimierungen in der Digitalisierung. Sie wissen, im Kanton Schwyz wurden 2024 bloss 52 % der Steuerklärungen digital eingereicht, in anderen Kantonen meistens viel mehr. Im Kanton Obwalden, diesem Riesen-Wahnsinns-Wirtschaftskanton, sind es doch immerhin 94 %. Das deutet also darauf hin, dass es auch bei uns einfacher und digitaler gehen würde. Wir haben von der Regierung gehört, dass es die drei Vereinfachungen gibt: Elektronische Einreichung der Steuerklärungen für natürliche und neu auch für juristische Personen; Etablierung des elektronischen Verkehrs zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden; und die Vereinfachung des Abzugs für Alleinerziehende. Zu guter Letzt ist auch auf Bundesebene die Revision der Berufskostenabzüge geplant, d. h., man kann zukünftig eine einheitliche Pauschale abziehen, was wiederum weniger Aufwand für die kantonale Steuerverwaltung bedeutet. Aus Sicht der Grünliberalen stärkt die Individualbesteuerung den Anreiz für Wirtschaftswachstum, Investitionen und Unternehmertum, was der gesamten Wirtschaft im Kanton, uns allen, unseren Steuerzahlenden und unseren Wählenden zugutekommen wird. Diese Interessen überwiegen einen allfälligen Mehraufwand bei weitem und rechtfertigen das Kantonsreferendum in keiner Art und Weise. Abschliessend, meine Damen und Herren, sollten Sie auf die Idee kommen zu sagen, dass Frauen ihre Steuererklärung sowieso von ihrem Ehemann ausfüllen lassen, muss Ihnen gesagt werden, dass es wichtig ist, auch da die Kompetenzen der Frauen in Finanz- und Steuerfragen zu erhöhen und ihnen vollständigen Einblick und Transparenz in die Verhältnisse zu geben. Das könnte wiederum die Scheidungsrate senken oder zumindest den Aufwand der Anwälte. Fazit, die Fraktion der Grünliberalen lehnt das Kantonsreferendum gegen die Individualbesteuerung ab und bittet Sie, dasselbe zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Carla Wernli-Cramer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich widerspreche RR Herbert Huwiler nicht. Die Heiratsstrafe soll endlich abgeschafft werden, das ist richtig und wichtig. Nur droht aber mit der Individualbesteuerung den Kantonen und den Bürgerinnen und Bürgern ein riesiges Bürokratiemonster. Der Vollzugsaufwand für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung ist massiv, teuer und ungerecht. Weshalb massiver Aufwand? Die Einführung

der Individualbesteuerung zwingt alle 26 Kantone, ihre Steuerpraxis umfassend mit Gesetzesänderungen, IT-Umbauten, Schulungen und Parallelbetrieb des bisherigen Systems anzupassen. Der Regierungsrat schätzt die Umstellungsdauer auf rund acht Jahre, wie wir vorhin bereits gehört haben. Bei den Bürgerinnen und Bürgern führt das anstatt einer Steuererklärung pro Haushalt zu zwei Steuererklärungen, die ausgefüllt, eingereicht und von der Verwaltung verarbeitet werden müssen. Die Ehepaare müssen ihr Vermögen aufteilen, was zu Konflikten führen kann. Zusätzlich wären andere Sozialbereiche betroffen, wie z. B. die Prämienverbilligung, die Stipendien, etc., da sie auf gemeinsamen Steuerdaten basieren. Weshalb teuer? Das haben wir zum Teil auch bereits gehört. Die Anzahl der Steuereinstellungen wird um rund 35 000 steigen. Es braucht 25 bis 35 neue Vollzeitstellen. Gemäss Regierungsrat wird das für die Übergangszeit pauschal etwa 6 Mio. Franken kosten und später, wenn es sich nach acht bis zehn Jahren eingependelt hat, wird es für den Kanton immer noch einen jährlichen Mehraufwand von 4 Mio. Franken bedeuten. Weshalb ungerecht? Die Kosten werden verlagert, Ehepaare mit nur einem Einkommen oder ungleicher Einkommensverteilung sind besonders betroffen, sie werden steuerlich schlechter gestellt. Profitieren würden Doppelverdiener mit ähnlich hohem Einkommen. Wir im Kanton Schwyz, wie der Regierungsrat das auch bereits erwähnt hat, haben das Splitting-Modell, das ist längst erprobt, bewährt und vor allem gerecht. Die Mitte-Fraktion lehnt wie die Regierung das Bundesgesetz klar ab. Wir befürworten sehr wohl das Ziel der Gleichbehandlung, sehen aber im vorgeschlagenen System einen unverhältnismässigen Eingriff in die bestehenden kantonalen Steuerordnungen. Die Individualbesteuerung würde funktionierende kantonale Systeme ohne Not aufheben, enorme Kosten verursachen und komplexe Übergangsprozesse mit sich bringen. Deshalb ist die Mitte-Fraktion einstimmig für das Ergreifen des Kantonsreferendums. Besten Dank.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bei der Individualbesteuerung geht es um eine faire Steuer für alle, mit der die Bürgerinnen und Bürger künftig individuell und unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert werden. Das System ist ganz einfach. Ab dem 18. Lebensjahr wird man als Einzelperson erfasst und bis zum Ende der Steuerpflicht einzeln besteuert, unabhängig vom Zivilstand. Somit entfällt die Heiratsstrafe automatisch. Bereits seit 1984 setzt sich die FDP für die Einführung der Individualbesteuerung und die Abschaffung der Heiratsstrafe ein – dies auf allen Staatsebenen. Bei der Einführung der Individualbesteuerung wird am Anfang, beim Wechsel weg vom heutigen System ein zusätzlicher bürokratischer Initialaufwand notwendig sein. Sobald der Systemwechsel aber vollzogen ist, entfällt der bisherige, zivilstandsgebundene bürokratische Aufwand permanent, wie bspw. nach der Heirat bzw. nach dem Eintrag einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft oder im Falle einer Scheidung oder eines Todesfalls. Beim sogenannten System des Vollsplittings hingegen steigt der langfristige bürokratische Aufwand, weil in einem ersten Schritt die Vermögen beider Partner addiert werden müssen, woraus dann das steuerbare Vermögen berechnet wird. Das wird in einem zweiten Schritt halbiert und beide Partner füllen ihre individuelle Steuererklärung auf das halbierte, gesplittete Vermögen aus. Somit ist klar, dass die Individualbesteuerung verglichen mit dem heutigen System und dem Vollsplitting langfristig zu einer Reduktion des bürokratischen Aufwands und der damit verbundenen Kosten führt. Auch die Digitalisierung wird ihren Anteil dazu beitragen. Für die Kantone werden durch die Einführung der Individualbesteuerung in der ersten Phase Übergangskosten und temporäre Steuerausfälle entstehen. Im Gegenzug können die Kantone gemäss verschiedenen unabhängigen Studien mit einer Erhöhung der Erwerbsquote von Paaren rechnen. Das führt wiederum zu einem Anstieg der Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge. Langfristig werden die Kantone also von der Einführung der Individualbesteuerung finanziell profitieren können. Zudem steigt die Zahl an Erwerbstätigen, was angesichts des Fachkräftemangels und den demografischen Entwicklungen – wir reden hier von der Pensionierung der Babyboomer Generation – notwendig ist. Die Regierung zeichnet schon fast theatralisch, wie die Schweiz am übermässigen bürokratischen, juristischen und IT-Aufwand zugrunde geht, wenn sich die Individualbesteuerung durchsetzen würde. Extremszenarien werden gezeichnet, wie wir es bereits von der Budgetierung her kennen: Schwarze Wolken am Horizont und der Regen kommt trotzdem nicht. So wäre es wohl auch mit der Einführung der Individualbesteuerung. Das Drama, das die Regierung zeichnet, gifelt im

Akt 3.3, wo der Regierungsrat rezitiert: Alle Ehepaare wären gefordert, eine Zuteilung der Vermögenswerte, Mobiliar, Schmuck, Autos, Liegenschaften etc. vorzunehmen. Das bringt ohne Not grosses Konfliktpotenzial in die heimischen Stuben, falls eine faire Trennung überhaupt noch objektiv möglich sein sollte (Ende Zitat). Meine Damen und Herren, Fortschritt und damit verbundene Änderungen respektive Aufwand sind immer notwendig, wenn wir weiterkommen wollen, um ein besseres System einzuführen. Ich nehme die Fantasie und das herzhaftes Engagement der Regierung zur Kenntnis und freue mich, wenn auch bei anderen Geschäften und Gelegenheiten ein solches Tempo und ein solcher Einsatz an den Tag gelegt werden. Das Volk wird wohl sowieso über die Individualbesteuerung abstimmen können, weil ein Referendumskomitee gebildet wurde, das bereits am Sammeln von Unterschriften ist. Die einfache Abkürzung mittels Kantonsreferendum ist deshalb weder notwendig noch opportun. Die Unterschriften sollen im Volk gesammelt werden. Das derzeitige Steuersystem basiert noch auf einem Familienbild aus dem letzten Jahrhundert. Der Mann arbeitet, die Frau bleibt zu Hause am Herd und kümmert sich um den Haushalt und die Kinder. Unsere heutige Gesellschaft ist vielfältiger und umfasst eine Vielzahl von unterschiedlichsten Lebensmodellen. Das viel besagte Splittingmodell schafft die Heiratsstrafe ab, bevorzugt aber das klassische Familienmodell, bei dem sich das Einkommen aus einem grossen und einem ganz kleinen Teil zusammensetzt. Die Individualbesteuerung deckt alle Modelle ab, behandelt alle gleich. Das ist zeitgemäss und eben liberal. Dass die SVP-Fraktion als reaktionäre Kraft im Kanton Schwyz das traditionelle Familienmodell bevorzugt, ist so weit nachvollziehbar. Bei der Partei mit dem urbanen Namen Die Mitte scheint die zeitgemässe Offenheit eine Fassade zu sein. Bei gesellschaftspolitischen Fragen setzt sich der christliche Flügel der CVP durch. Weil mit der Individualbesteuerung keine Form des Zusammenlebens bevorzugt wird und jeder und jede frei entscheiden kann, ist es eine liberale FDP-Forderung. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Kantonsreferendum ab und bittet Sie, ihr zu folgen.

KR Samuel Lütolf: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Namens der SVP-Fraktion will ich Ihnen beantragen, das Kantonsreferendum anzunehmen, wie es die Regierung uns vorschlägt. Ich muss sagen, ich finde es ein Kompliment wert, dass unsere Regierung es wagt, gegenüber Bundesbern in dieser Sache ein Signal zu setzen, vor allem wir als Kanton, der schlussendlich von den Anpassungen und Auswüchsen in bürokratischer Hinsicht massiv betroffen wäre. Man konnte es heraushören, die Individualbesteuerung ist eigentlich ein Bürokratiemonster, sie benachteiligt schlussendlich das heutige traditionelle Familienmodell. Man spricht von mehreren tausend Franken, die traditionelle Mittelstandsfamilien in Zukunft mehr an Steuern bezahlen müssten, wenn die Individualbesteuerung durchkäme. Sie ist unverhältnismässig teuer und ineffizient, weil sie auch unsere Steuerverwaltung massiv beschäftigt. Wir müssten bis zu 35 Steuerkommissäre mehr einstellen, um die zusätzlichen Steuererklärungen zu verarbeiten. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man davon ausgehen kann, dass plötzlich irgendwann der Aufwand wieder sinken würde, denn die zusätzlichen Steuererklärungen werden wir dann für immer haben. Deshalb ist es nicht angezeigt, eine derartige Individualbesteuerung einzuführen, die schlussendlich unser Besteuerungssystem im Kanton komplett über den Haufen wirft. Wir würden auch unsere Autonomie als Kanton beschneiden, wenn diese Vorlage durchkäme. Ich fand es amüsant, wie die GLP-Fraktion die Steuerprogression beschreibt. Ich habe noch nie eine Steuerprogression gesehen, die so funktioniert. Vielleicht sollten Sie die Zeit über die Sommerferien das nächste Mal anders nutzen, um z. B. die Webseite zu aktualisieren. Ich muss einfach noch sagen, in Bundesbern hat man offenbar Blähungen, anders kann man so einen bürokratischen Furz schlicht nicht erklären. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Entgegen RR Herbert Huwiler finde ich, dass wir bei der Individualbesteuerung tatsächlich über eine Gretchenfrage diskutieren. Die SP/Grüne-Fraktion ist sich bei dieser Gretchenfrage nicht ganz einig. Eine Mehrheit – dazu gehöre ich – spricht sich gegen das Kantonsreferendum und für die Individualbesteuerung aus. Weshalb? Genau dabei kommt die Eigenschaft dieser Gretchenfrage zum Tragen. Es geht um etwas Wesentliches, Grundlegendes, zu dem man sich bekennen muss. Mein Bekenntnis ist das Folgende: Die Steuerpflicht beginnt für jeden Schwyzer und jede Schwyzerin damit, indem man individuell eine Steuererklärung ausfüllen muss. Am Anfang ist es meist relativ einfach, man hat

kein oder nur ein kleines Einkommen, kein Vermögen, wenig Liegenschaften usw. Dann nimmt das Leben begleitet vom jährlichen Ausfüllen der Steuererklärung seinen Lauf. Man hat einmal im Jahr eine Übersicht, wie die finanzielle Situation aussieht, wird daran erinnert, dass man noch in die 3. Säule einzahlen sollte oder dass vielleicht ein paar Gedanken zu Finanzanlagen oder vielleicht sogar zu Finanzziele, wenn das Vermögen jährlich den gleichen Betrag aufweist oder sogar sinkt, notwendig wären. Dann kommt die Heirat. Plötzlich zählt alles gemeinsam. Vielleicht muss man die Steuererklärung gar nicht mehr ausfüllen, weil es der Partner oder die Partnerin macht. Vielleicht kann man das auch gar nicht mehr, weil bei der Onlineversion für die Zwei-Faktor-Authentifizierung nur eine Handynummer hinterlegt werden kann, so dass man immer den Partner oder die Partnerin fragen muss, wenn man sie selbstständig ausfüllen möchte. Und schwups nimmt das finanzielle Know-how ab. Wie viel hat man eigentlich auf dem Säule-3a-Konto? Sollte man vielleicht ein zweites Konto eröffnen? Was macht eigentlich der Lohnunterschied wirklich aus, wenn man 10 % mehr arbeitet? Jetzt sind wir beim Punkt: Jeder und jede soll Verantwortung für seine oder ihre Finanzen übernehmen. Achtung: Ich vertrete immer noch die SP/Grüne-Fraktion, nicht die FDP-Fraktion, aber Eigenverantwortung ist zentral für die finanzielle Unabhängigkeit, damit ich meinen Lebensstandard der finanziellen Situation anpassen kann, damit ich weiss, was möglich ist und was nicht. Die finanzielle Unabhängigkeit wiederum minimiert das Risiko, dass ich irgendwann einmal den Staat um Unterstützung bitten muss. Die Individualbesteuerung schafft die Grundlage, dass jeder und jede die Eigenverantwortung trotz Heirat weiterträgt, weil man sich eben ein Mal im Jahr alles anschauen muss und so weiterhin die eigene finanzielle Situation im Auge hat und reagieren kann. Ich bitte Sie, das Kantonsreferendum zur Individualbesteuerung abzulehnen.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen.

KR Julia Cotti: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Heute geht es eigentlich nicht um den Inhalt dieser Initiative respektive des Gesetzesvorschlags, sondern ob wir der Ansicht sind, dass das Kantonsreferendum der politisch richtige Schritt ist. Dennoch möchte ich aufzeigen, weshalb ich gegen das Referendum bin. Ich begründe das nicht ideologisch, sondern auch mit rechtlichen Aspekten. Die Heiratsstrafe muss abgeschafft werden, und zwar richtig, nicht mit einem Splitting. Wir hören immer vom gesellschaftlichen Wandel. Unsere Gesetze hinken dem gesellschaftlichen Wandel hinterher. Mit der Individualbesteuerung haben wir die Möglichkeit, den gesellschaftlichen Wandel zu ermöglichen. Das Gesetz ist fair und bringt den Wandel. Das klassische Familienmodell besteht nicht mehr im gleichen Ausmass wie 1984. Ich erinnere daran, im alten Zivilgesetzbuch hat es geheissen: Die Ehefrau (Marginalie), sie führt den Haushalt (Ende Zitat). Wir müssen vor allem Frauen motivieren können, eine Arbeitstätigkeit aufzunehmen, ohne dass mehr Steuern für die Familie anfallen, um damit auch direkt den inländischen Arbeitsmarkt ausschöpfen zu können. Wir fordern deshalb die Gleichstellung. Seit der Änderung der Rechtsprechung des Bundesgerichts zum nahehelichen Unterhalt ist es umso wichtiger, dass wir Frauen, aber auch Männer, zurück in den Arbeitsmarkt bringen können. Das bringt Sicherheit und vor allem auch weniger Altersarmut. Die Individualbesteuerung treibt den gesellschaftlichen Wandel voran. Ein Seitenhieb an die Adresse der Mitte-Frauen, die jetzt anscheinend Unterschriften für das Referendum sammeln: Vielleicht erinnern Sie sich, dass Sie diejenigen waren, die vor drei Jahren auch Unterschriften im Zusammenhang mit dem Schweizer Frauenparlament für die Initiative gesammelt haben. Und es ist Ihre aBR Ruth Metzler, die sich auch für die Individualbesteuerung einsetzt. Wir haben vorhin von RR Herbert Huwiler gehört, welche Kantone für das Referendum waren. Ich möchte Ihnen aber auch aufzeigen, dass Solothurn dagegen war, Schaffhausen dagegen war, Glarus dagegen war und auch das Tessin war dagegen. Es gibt auch Kantonsregierungen, die kein Referendum ergreifen möchten. Die Ungleichbehandlung der verschiedenen Familiensysteme muss behoben und das Steuerrecht der gesellschaftlichen Realität angepasst werden. Machen wir den gesellschaftlichen Wandel mit. Lehnen Sie deshalb bitte den Vorschlag der Regierung ab und stimmen Sie gegen das Kantonsreferendum. Besten Dank.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte FDP-Fraktion. Jetzt habe ich zwei Fragen. Heute Morgen konnten wir uns anhören, dass die Waldgrenze zu erheben sehr teuer sei, es gäbe riesigen Aufwand und man benötige dafür Personal. Jetzt stimmen Sie dafür, dass wir 25 bis 30 Steuerbeamte anstellen müssen. Interessant, also da bin ich jetzt wirklich überfordert. Die Kantonsregierung will das eigentlich nicht. Deshalb frage ich mich, wie denn unsere Ständeräte abgestimmt haben, dass es überhaupt so weit gekommen ist, dass das Volk Unterschriften für das Referendum sammeln muss. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht hier um eine Grundsatzfrage, ob das Volk, das Schweizer Volk, das über allen möglichen Mist abstimmen muss, auch über diese Kardinalsfrage abstimmen kann oder nicht. Es geht um einen Umbau des Steuersystems und zwar um einen massiven Umbau, den es seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben hat. Der soll jetzt mit dieser komischen Individualbesteuerung stattfinden. Da ist es doch nichts anderes als rechtens, dass das Volk darüber befinden kann und es nicht einfach im Parlament durchgewunken wird, mit notabene einer Stimme Differenz. Bei solchen Mehrheiten ist es in Anbetracht des riesigen Aufwands, den vorhin unser Finanzdirektor aufgezeigt hat, nichts anderes als richtig. Viele Jahre wird uns das mit einem Millionenaufwand verfolgen – dieses Parlament oder das Nachfolgeparlament. Deshalb muss doch das Volk entscheiden können, ob man das wirklich will oder nicht. Den hochgejubelten Leuten, die meinen, die Individualbesteuerung sei das Ei des Kolumbus, muss man sagen, es gibt die Familie noch. Haben Sie es nicht gemerkt, die gibt es noch. Es gibt den gemeinsamen Haushalt noch und die Kinder, die man miteinander hat, sind immer noch gemeinsam. Der Kanton hat für solche Verhältnisse bei den Steuern einen Divisor von 1.9. Jetzt müsste es der Bund dem Kanton gleichtun, alle wären zufrieden und wir hätten eine Lösung, die praktisch nichts kostet. Nein, es muss Millionen kosten, wir müssen die halbe Schweiz umwälzen. Heerscharen von Leuten müssen angestellt werden, die das neu bearbeiten müssen. Sie, die immer einen schlanken Staat wollen, sind genau die Richtigen, um jetzt Dutzende von Mitarbeitern in die Steuerverwaltung einzuschleusen, damit diese helfen, die 35 000 Dossiers zu bewältigen – Sie sind mir gerade die Richtigen mit dem schlanken Staat. Bei der ersten Gelegenheit wird alles über den Haufen geworfen. Das geht so nicht. Deshalb ist wirklich Not am Mann, dass man diese Sache dem Volk vorlegt. Sie können sich im Verlaufe des Abstimmungskampfes materiell darüber unterhalten und den administrativen Unsinn, den Sie hier programmieren wollen, wieder hochjubeln. Wenn Sie meinen, es sei nachher alles viel besser und günstiger, wenn jeder seine Steuerklärung abwickeln muss, dann Gnade Ihnen, wenn Sie ins Detail gehen müssen. Noch ein kleines Detail: Offenbar ist es beim Vermögen dann so, dass wieder ein Splitting gemacht wird, es wird einfach alles halbiert, auch wenn es überhaupt nicht stimmen würde. Da wurde bereits wieder Trick 77 angewendet, weil man es nämlich nicht sauber durchziehen und alles auseinandernehmen will. Es ist eine Scheinlösung, die Millionen kostet, die einen Haufen Arbeit verursacht – wenn man es genau nimmt, für nichts. Danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben jetzt allerlei unvollständige oder falsche Aussagen seitens der Mitte- und SVP-Fraktion gehört. Es hilft auch nicht, KR Dr. Bruno Beeler, wenn man in das Mikrofon lärmt, es wird dadurch nicht richtiger. Zuerst zur Aussage von KR Samuel Lütolf: Er hat unserer Regierung ein Kompliment ausgesprochen, weil sie es gewagt hat, hier das Kantonsreferendum zu ergreifen. Ich kann Ihnen gerne sagen, wie das vonstattenging. Der Finanzdirektor Herbert Huwiler geht an die Finanzdirektorenkonferenz, die Finanzdirektorenkonferenz sagt, man sollte etwas tun, man empfehle, das Kantonsreferendum zu ergreifen, er kommt wieder zurück und bringt diesen Vorschlag in die Regierung. Man merkt, es könnte wahrscheinlich schwierig sein, die Unterschriften zu sammeln, wir machen das «Buebetrickli» mit dem Kantonsreferendum. Geschätzte Damen und Herren, geschätzter KR Dr. Bruno Beeler, wenn das Volk unbedingt abstimmen muss, gehen Sie doch die Unterschriften sammeln. Weshalb sind Sie nicht auf der Strasse am Unterschriftensammeln? Ich erhalte die Newsletter E-Mails von der Mitte und der SVP auch, in denen dazu aufgerufen wird, man brauche Unterschriften. Offensichtlich fällt das schwer, so dass man die Angelegenheit mit dem Kantonsreferendum etwas abkürzen und ein «Buebetrickli» zur Anwendung bringen will. Es wurde ausserdem gesagt, es würden viele benachteiligt werden. Das stimmt

nicht. 85 % werden bessergestellt bzw. es ändert sich nichts für sie. Der grosse Teil profitiert von der Anpassung hin zur Individualbesteuerung. Da muss ich auch der SVP-Fraktion sagen, die bei jeder Gelegenheit über die Zuwanderung spricht: Es ist heute immer noch so, dass ein grosser Teil der Zweitverdiener Frauen sind, die mit kleinen Pensen arbeiten. Wir haben es gehört, die Babyboomer gehen in Pension, uns fehlen Tausende Arbeitskräfte. Jetzt haben Sie die Wahl: Wollen Sie in der Schweiz lieber Schweizer Frauen oder Ausländer im Arbeitsmarkt haben. Das ist die Frage, die Sie sich stellen sollten, wenn Sie über das Kantonsreferendum abstimmen. Noch ein Punkt, der jetzt vergessen gegangen bzw. vernachlässigt wurde. Circa 40 % aller Ehen in der Schweiz werden geschieden. Die durchschnittliche Dauer einer Ehe bis zur Scheidung beträgt rund 16 Jahre. Wir haben also folgende Situation: Fast die Hälfte der Ehepaare wird nach der Heirat gemeinsam veranlagt, sie müssen alles zusammenrechnen und für die gemeinsame Steuererklärung umstellen. Rund 16 glückliche oder weniger glückliche Jahre später müssen sie das Ganze bei der Scheidung wieder auseinandernehmen, auseinanderverteilen und separat deklarieren. Dies mit allen Komplikationen, die sonst noch bei einer Scheidung hinzukommen. Das ist die Bürokratie, das ist das Bürokratiemonster, das wir heute bereits haben, das ist eine Belastung für Ehepaare, die auch nicht im Sinne der Steuerbehörden ist. Alltagstauglich ist es auf jeden Fall nicht. Es gibt also zwei Lösungen für dieses Problem: Entweder vereinfacht man das System mit der Einführung der Individualbesteuerung, oder man sorgt dafür, dass alle Ehen glücklich bleiben. Schön wäre es, aber auch sehr naiv. Deshalb korrigiere ich mich gerade selber: Die Individualbesteuerung ist die einzige faire Lösung.

KR Lorenz Ilg: Besten Dank. Ich möchte mich meinem Vorredner, KR Sepp Marty, anschliessen. Ich glaube auch, man könnte dafür sorgen, dass die Ehen glücklich sind. Das könnte man machen, indem man von Anfang an sagt, ist das Bett deins oder meins, ist das Auto deins oder meins und ist das Haus deins oder meins bzw. zu welchem Teil. Und am Schluss, da verstehe ich KR Dr. Bruno Beeler auch gut, darf ein Anwalt in der güterrechtlichen Auseinandersetzung mit dem Gegenanwalt darüber streiten, was wem zu wie viel Prozent gehört bzw. welche Ausgleichszahlungen geleistet werden müssen. Meine Damen und Herren, wenn man das von Anfang an klar – auch in der Steuererklärung – festlegt, haben wir mindestens am Schluss ein Problem weniger. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende, d. h., die Scheidung wird einfacher und kürzer, weil die Gütertrennung auf Papier bereits quasi festgeschrieben ist. Ich möchte jetzt aber nicht bei diesem Thema verharren. Ich wurde noch auf die Steuerprogression vonseiten der SVP-Fraktion angesprochen. Das ist natürlich eine Frage des Blickwinkels und wie hoch man die Hand heben will. Je nachdem, wenn Sie zwei verschiedene Progressionskurven, die nach oben führen, übereinanderlegen, verlaufen sie eben nicht gleich. Nur, wenn es eine Abweichung von über 10 % gibt, ist dieser Unterschied, wie das Bundesgericht festhält, verfassungswidrig. Meine Vorredner haben es richtig gesagt, es gibt ein grosses Einkommen und ein kleines Einkommen, woran sich das Splitting Modell vor allem orientiert. Wenn die Einkommen anders sind, vielleicht anders erzielt oder andere Abzüge vorgenommen werden können, führt nur die Individualbesteuerung dazu, dass wir das richtig machen können. Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, den erwähnten Aufwand bestreiten wir vollständig. Der Kanton Schwyz soll sich bitte darauf fokussieren, die Steuerveranlagung zu vereinfachen, zu digitalisieren und wie der Kanton Obwalden eine Quote an digital eingereichten Steuererklärungen von 94 % zu erreichen. Dann halten sich die Aufwände in Massen. Deshalb sind wir für einen schlanken, effizienten Staat. Lassen Sie uns das wirklich durchführen. Ich bin einverstanden, es gibt eine Anfangsinvestition. Meine Damen und Herren, der Gotthardtunnel ist nicht ohne Anfangsinvestitionen entstanden, dafür spart er uns viel Weg, Zeit, Energie usw. Es ist wie beim Gotthardtunnel, die Einführung der Individualbesteuerung ist ein Generationenwerk. Lassen Sie uns das jetzt miteinander angehen und progressive Lösungen finden. Das sind wir unserer Gesellschaft schuldig. Wenn am Schluss andere auf die Strasse gehen wollen und Unterschriften sammeln, lassen wir das geschehen. Auch diese Abstimmung werden wir überleben. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss etwas klarstellen: Die Individualbesteuerung hat auf den Güterstand in der Ehe keinen Einfluss. D. h., jene, die jetzt

die Hoffnung haben, man habe mit der Individualbesteuerung plötzlich keine komplexen Scheidungen mehr, muss ich enttäuschen. In der Regel wird bei einer Scheidung vor allem um die Kinder, den Unterhalt und eventuell um das Güterrecht gestritten. Beim Güterrecht könnte es sein, dass man aufgrund der Steuererklärung allenfalls eine etwas einfachere Herleitung für die güterrechtliche Auseinandersetzung hat, aber auf den Güterstand selber hat das null Einfluss. Bitte hegen Sie also nicht die Hoffnung, dass Sie dann genauso einfach, wie wenn Sie heiraten, sich auch im Streitfall scheiden lassen können. Das hat mit dieser Vorlage rein gar nichts zu tun. Natürlich hoffen wir, dass es bei allen Familien, die sich trennen oder scheiden lassen wollen, einfach und schmerzlos geht, aber bitte nicht über eine Steuervorlage, das ist definitiv der falsche Ansatz.

KR David Beeler: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich fasse mich ganz kurz, das Mittagessen steht wahrscheinlich bereit. Von mir aus gesehen haben heute KR Dr. Urs Rhyner und KR Lorenz Ilg den ersten Preis verdient – heute bin ich ein ganz Lieber – und zwar als «Märlitanten» respektive «Märlimannen». Ich bin immer noch der gleichen Meinung wie die Regierung, wir müssen das Kantonsreferendum ergreifen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Meinungen sind gemacht. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 58 zu 30 Stimmen, das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zu ergreifen.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause. Wir treffen uns wieder pünktlich um 13.30 Uhr.

Wir fahren weiter und zwar mit dem heute Morgen für dringlich erklärten Postulat P 16/25. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Postulat P 16/25: Bauten im Grundwasser weiterhin ermöglichen (RRB 662/2025) (Anhang 9)

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Am 14. Mai 2025 hat das AfU eine Praxisänderung für Einbauten im Grundwasser kommuniziert. Die Kernaussage dieses Schreibens lese ich Ihnen gerne vor: Es wird ab sofort eine Änderung in der Bewilligungspraxis vorgenommen. Private Interessen werden nicht mehr so hochgewichtet, rein wirtschaftliche Aspekte fallen bei der Interessenabwägung nicht ins Gewicht. Ausnahmen beschränken sich auf das absolut notwendige Minimum, um ein Bauvorhaben umsetzen zu können, z. B. Foundation (Ende Zitat). Hierbei hat sich das AfU auf ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2021 gestützt. In diesem Bundesgerichtsurteil ging es um ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage in Lachen. Gerne zitiere ich einen interessanten Teil aus diesem Bundesgerichtsurteil: Das zur Stellungnahme eingeladene Bundesamt für Umwelt vertritt die Auffassung, das angefochtene Urteil stehe mit dem Grundwasserrecht des Bundes im Einklang (Ende Zitat). D. h., eigentlich war das ganze Vorhaben bewilligungsfähig, was die bundesrechtliche Rechtsprechung betreffend Einbau betrifft. Was gefehlt hat, war eben alleine die Interessensabwägung, die in diesem Fall vermisst wurde. Auf dieser rechtlichen Grundlage hat das AfU eine neue Bewilligungspraxis für Bauten im Grundwasser beschlossen, die massiv negative Folgen für unseren Kanton, für die Wirtschaft und unsere Bevölkerung hat. Bauverhinderungen ohne Not hausgemacht. Erstens: Der Wohn- und Arbeitsraum wird massiv verknappt und verteuert, weil Parkplätze, Schutzräume und Technikräume oberirdisch realisiert werden müssen. Es herrscht in vielen Gemeinden praktisch ein Bewilligungsstopp für Tiefgaragen. Damit Sie sich ein Bild davon machen können, dass ich hier keine Märchen erzähle, zitiere ich aus der Ablehnung eines Schutzraums für 50 Personen in Einsiedeln: Das Projekt liegt im privaten Interesse. Ein öffentliches Interesse am Einbau unter dem mittleren Grundwasserspiegel besteht nicht. Unter dem mittleren Grundwasserspiegel kommt

ein Untergeschoss zu liegen, ein solches ist zur Realisierung eines Bauvorhabens nicht zwingend notwendig. Die aufgezeigten privaten Interessen für einen Einbau überwiegen diejenigen gegen einen Einbau nicht. Die Ausnahmegewilligung wird deshalb nicht erteilt (Ende Zitat). Zweitens: Wir haben im Kanton Schwyz eine Rechtsunsicherheit geschaffen. Die geänderte Bewilligungspraxis des AfU ist von heute auf morgen in Kraft getreten. Das verursacht aufgrund von Neuplanungen und aufgrund von Bauverzug massive Folgekosten in Millionenhöhe. Bezahlen können das am Schluss dann die Mieter, die Eigentümer oder die Unternehmen. Drittens: Arbeitsplätze sind gefährdet. In einem offenen Brief an das AfU haben über 90 Planer, Ingenieure, Architekten und Bauunternehmen im ganzen Kanton vor Entlassungen in der Baubranche gewarnt, weil das Bauvolumen sinken wird und Bauprojekte aufgrund der neuen Rechtsprechung vielleicht gar nicht angegangen werden. Viertens: Das Ortsbild: Statt bunter Gärten wird es in Zukunft Parkplätze und Fahrgassen geben, was, glaube ich, niemand will. Ich komme zur Haltung der Postulanten und der Regierung. Die Postulanten verlangen, dass Bauten für Private im Grundwasser im Kanton wieder ermöglicht werden und gleichzeitig der Gewässerschutz gewährleistet ist. Die Postulanten halten am Postulat also fest. Die Regierung stimmt mit den Postulanten in der Sache überein, für sie ist es aber mit der Antwort zum Postulat, spricht mit dem RRB, getan. Das sehe ich anders. Ich bin anderer Meinung. Die Praxisänderung wurde mit einem Schreiben an die Architekten, Planer, Ingenieure und Geologiebüros verschickt. Deshalb sollen auch dieselben Adressaten umgehend darüber informiert werden, wie private Einbauten im Grundwasser wieder möglich sind und auf welchen Grundlagen die Interessensabwägungen durchgeführt werden. Dasselbe gilt es auch in einem Bericht aufzuzeigen, es gilt den Zustand der Rechtssicherheit wiederherzustellen. Ich komme zur Haltung der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig. So rasch, wie die Praxisänderung in Kraft getreten ist, so rasch kann man sie auch wieder aufheben. Besten Dank.

KR Kim Pfadenhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die von meinem Vorredner erwähnte Praxisänderung des AfU hat zum einen für grosse Verunsicherung gesorgt und zum anderen wurde völlig über das Ziel hinausgeschossen, wie unter anderem das Beispiel der ARA-Höfe zeigt. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass Grundwasser sicher wichtig ist, aber wenn man nicht einmal mehr öffentliche Bauten wie Kläranlagen, die zweifellos von grossem öffentlichem Interesse sind, gesamterneuern kann, dann hat man die eigentliche Absicht definitiv aus den Augen verloren. Wie oft reden wir hier im Kantonsrat, alleine heute Vormittag, z.B. über die Wohnungsnot, schränken uns aber parallel wie hier beim Bauen selber immer noch mehr ein. Das Gleiche wie für die ARA-Höfe gilt nämlich auch bei privaten Bauten. Das öffentliche Interesse an privater Infrastruktur ist ebenfalls sehr gross. Es soll auch künftig nach wie vor möglich sein, geplante Projekte mit einem Bau umzusetzen. Das liegt im Interesse von uns allen. Dass dem so ist, hat aus unserer Sicht nun auch die Regierung gemerkt. Die Antwort auf das Postulat geht sicher wieder mehr in die richtige Richtung als die Kommunikation des AfU im Mai. Das ist sicher schon einmal gut. Nichtsdestotrotz wollen wir sicherstellen, dass diese Praxisänderung wirklich keine mehr ist und dass künftige Interessenabwägungen im Sinne dieses Postulats vorgenommen werden. Deshalb werden wir bei diesem Thema vertiefte Antworten der Regierung verlangen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat aus diesem Grund einstimmig erheblich erklären. Vielen Dank.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die SP/Grüne-Fraktion. Die Antwort des Regierungsrates macht klar, dass vor allem die Gesuche aufgrund der genaueren Anwendung des bestehenden Rechts sorgfältiger geprüft werden. Änderungen hat es ja eigentlich nicht wirklich gegeben. Dass deshalb keine Bauvorhaben mehr möglich sein oder diese stark eingeschränkt werden, ist unserer Meinung nach übertrieben. Ich finde, es ist ein bisschen ein Sturm im Wasserglas oder eben vielleicht im Grundwasserglas. Bspw. liegt der mittlere Grundwasserstand in Lachen und Altendorf grösstenteils bei circa 4.10 m. Da ist der Einbau einer einstöckigen Tiefgarage durchaus möglich, was ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Interessant finden wir aber die Aussage der Postulanten: Dass die in den Baureglementen aufgeführte Mindestanzahl an Parkplätzen somit oberirdisch zu realisieren wären (Ende Zitat). Wir gehen einig, dass das ein beklagenswerter Verlust von Bodenfläche wäre. Wir hätten da einen Alternativvorschlag,

den wir gerne in die kommunalen Bauverordnungen einbringen werden, nämlich die Reduzierung der Mindestanzahl der Parkplätze in den urbanen Regionen in einer gewissen Distanz zu Bahnhöfen und Busstationen. Wir sind der Meinung, dass die Informationen aus dem AfU und die geplanten Bemühungen, Bauvorhaben zu ermöglichen und tragfähige Lösungen zu finden, ausreichend glaubwürdig dargelegt werden und somit eine Postulatsantwort nicht der zielführende Weg wäre. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünliberalen. Grundwasser ist für die Wasserversorgung, die hohe Trinkwasserqualität und ein funktionierendes Ökosystem von höchster Bedeutung. Deshalb ist der Schutz des Grundwassers so wichtig. In diesem Punkt herrscht sicher Einigkeit. Die entscheidende Frage lautet jedoch, was es für einen ausreichenden Grundwasserschutz braucht. Hier können Konflikte zwischen Bauvorhaben und Gewässerschutz entstehen. Einschränkungen bei der Bautätigkeit im Untergrund, etwa bei Kellern und Tiefgaragen in seenahen Gemeinden, können zu Problemen führen. Dies verschärft die Problematik in Bezug auf genügend bezahlbaren Wohnraum, weshalb die Möglichkeiten für verdichtetes Bauen noch wichtiger werden. Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und die dazugehörige Verordnung enthalten klare Vorgaben. Eine Prüfung einzelner Bauvorhaben ist weiterhin möglich, sofern die Durchflusskapazität des Grundwassers um höchstens 10 % vermindert wird. Diese Beurteilung erfolgt jeweils im Einzelfall, gestützt auf Expertengutachten und unter umfassender Interessenabwägung. Die Sachlage wurde vom Regierungsrat bereits gut erläutert. Eine zusätzliche Berichterstattung aufgrund des Postulats wird hier keinen Mehrwert generieren können, da es kein einfaches Kochrezept gibt. Die relevanten Interessenabwägungen wurden bereits durch die Rechtsprechung konkretisiert. Am Ende braucht es bei jedem Bauprojekt eine fundierte, fachliche Einzelfallprüfung. Deshalb lehnen die Grünliberalen dieses Postulat grossmehrheitlich ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Willi Kälin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Mitunterzeichner möchte ich mich für die Anerkennung der Dringlichkeit dieses Postulats bedanken. Es freut mich, dass wir uns im Rat dieser Sache sofort annehmen können. Es liegt jetzt an uns, dass wir das Postulat für erheblich erklären, damit wir gemeinsam die notwendige Klarheit und Rechtssicherheit schaffen können. Wie Sie alle wissen, befinden sich praktisch sämtliche Siedlungsgebiete in unserem Kanton in einer Gewässerschutzzone. Der mittlere Grundwasserspiegel liegt nur wenige Meter unterhalb des Terrains. Das ist keine Besonderheit, sondern eigentlich eine logische Folge unserer Siedlungsgeschichte. Unsere Vorfahren haben sich dort angesiedelt, wo Wasser verfügbar war. Grundwasser für Brunnen ist überlebenswichtig. Heute gilt, Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Es versteht sich von selbst, dass wir unsere Grundwasserreserven schützen und für die kommenden Generationen sichern wollen. Schützen heisst nicht automatisch verbieten. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten können Bauvorhaben auch unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels sicher, sauber und ohne Nachteile für die Ressourcen umgesetzt werden. Durch geeignete Kompensationsmassnahmen kann die Durchflusskapazität vollständig gewährleistet werden. Andere Kantone zeigen, wie es besser geht. Nehmen wir den Kanton Zürich, dort bestehen klare Regelungen für Bauten im Grundwasserbereich. Die Praxis schafft nicht nur Freiräume, sondern vor allem Rechtssicherheit. Über dem Limmat-Grundwasserstrom, also mitten in einem der wichtigsten Grundwasserleiter schweizweit, findet eine intensive Bautätigkeit statt. Möglich ist das, weil die Verfahren transparent geregelt sind und die Grundwasserschutzzonen differenziert angeschaut werden. Auch der Kanton Zug zeigt eine pragmatische Handhabung. Diese Beispiele beweisen, Schutz und Nutzung müssen kein Widerspruch sein, wenn die Rahmenbedingungen sauber definiert sind. Im Kanton Schwyz hingegen hat die Praxisänderung dazu geführt, wie KR Kim Pfadenhauer bereits erwähnt hat, dass der Regierungsrat die Baubewilligung für die ARA-Höfe nachträglich zurückgezogen hat. Dabei wissen wir alle, dass das Grundwasser unmittelbar am Ufer des Zürichsees mit Seewasser infiltriert und niemals als Trinkwasser geeignet ist. Wir sprechen hier auch von einer Anlage, die ganz offensichtlich im öffentlichen Interesse liegt. Oder wollen wir ernsthaft, dass die Höfner künftig ohne funktionierende Abwasserreinigung ihr Geschäft direkt im See verrichten? Fakt ist, eine Interessensabwägung ist zwingend. Sie

ergibt sich aus der Grundwasserschutzverordnung und dem zitierten Bundesgerichtsentscheid. Die Regel lautet, private oder öffentliche Interessen an einer Reduktion der Durchflusskapazität müssen gegenüber entgegenstehenden Gewässerschutzinteressen überwiegen. Gleichzeitig dürfen längerfristig keine negativen Einflüsse auf das Grundwasser entstehen. Das Problem liegt darin, dass im Kanton Schwyz bisher keine klaren Regelungen existieren, wie diese Abwägung durchzuführen ist: Wer ist zuständig, welche Kriterien müssen berücksichtigt werden und wie sind die Rollen zwischen der Bauherrschaft, der hydrologischen Beratung, den Gemeinden und Bezirken sowie dem Kanton verteilt. All das bleibt offen und führt zu Unsicherheit. Geben wir jetzt der Regierung die Chance, das klarzustellen. Fehler können überall passieren, wo gearbeitet wird. Wichtig ist, dass man zu ihnen steht, anstatt sie kleinzureden, was zuerst in der Pressemitteilung geschehen ist und nachher mit der Beantwortung des Postulats versucht wurde. Ein derartiges Vorgehen gefährdet das Vertrauen in die Behörden und schafft ein Klima von Rechtsunsicherheit. Das können wir uns nicht leisten, weder wirtschaftlich noch politisch. Was es jetzt braucht, ist ein klarer Auftrag. Der Kanton muss verbindliche Regelungen erarbeiten, wie die Interessenabwägungen bei Bauvorhaben im Grundwasserschutzbereich vorzunehmen sind. Diese Regeln müssen präzise, transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar sein. Nur so schaffen wir die notwendige Rechtssicherheit, nur so vermeiden wir teure Planungsunsicherheiten, nur so stellen wir sicher, dass Grundwasserschutz und Bauinteressen in einem fairen und verantwortungsvollen Ausgleich stehen. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erklären Sie dieses Postulat erheblich. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuerst die Auslegeordnung: Wir haben Bundesrecht zur Anwendung. Das Bundesrecht wird bei uns im Kanton im AfU vollzogen. Die Baubewilligungen werden erteilt: Baubewilligung der Gemeinde plus Baubewilligung des Amtes für Raumentwicklung (ARE-SZ). Die Regierung kommt nur zum Tragen, wenn es um Beschwerden geht, sonst hat die Regierung sozusagen nichts zu sagen. Wir haben Bundesrecht. Nach der Regierung kommt das Verwaltungsgericht und nach dem Verwaltungsgericht kommt das Bundesgericht. Was ist geschehen? Wenn man Hindernisse in das Grundwasser stellt, seien es Pfähle oder Untergeschosse, die man aus irgendwelchen Gründen baut, dann muss eine gewisse Durchflusskapazität bewahrt werden. Diese unterscheidet sich je nach Qualität des Untergrunds bzw. nach dem Grundwasservorkommen, dazu gibt es verschiedene Normen. Es muss eine Interessenabwägung vorgenommen werden. In der Vergangenheit wurde das durch das AfU relativ locker zugunsten der Bauherrschaften gehandhabt, zum Teil wurden nicht einmal Interessenabwägungen gemacht. Genau das wurde vom Bundesgericht in dem massgeblichen Entscheid, von dem jetzt alle sprechen, gerügt. Das AfU war zu grosszügig und wurde jetzt zurückgepfiffen. Es gab nun ein Rundschreiben, bei dem man sich fragen kann, ob es wirklich rechtsgenügend ist, ob es wirklich den Entscheid aufnimmt, den das Bundesgericht getroffen hat. Das Rundschreiben geht wahrscheinlich ein wenig zu weit, es ist zu wenig präzise formuliert. Vorhin wurde daraus zitiert, dass private Interessen nicht mehr so hoch gewichtet werden können. Das trifft wahrscheinlich zu. Bisher hat man nämlich die privaten Interessen im Vergleich zum öffentlichen Interesse, dass das Grundwasser noch durchfliessen kann, relativ hoch gewichtet. Es wurde bereits einiges in der kurzfristigen Antwort auf den Vorstoss geschrieben. Der relevante Inhalt ist darin enthalten. Man muss einfach wissen, dass man jetzt nicht einfach eine Betriebsanleitung erstellen kann und sagen, das wird bewilligt und dieses wird nicht bewilligt. Jeder Fall muss separat betrachtet werden. Die verschiedenen Örtlichkeiten sind nicht immer vergleichbar. Das Amt muss den Sachverhalt von Fall zu Fall beurteilen und von Fall zu Fall entscheiden können. Aber es ist sicher nicht so, dass die privaten Interessen nichts mehr wert wären oder dass das Interesse an einem Schutzraum im Vergleich zum anderen öffentlichen Interesse des Grundwasserschutzes nicht mehr gewichtet werden würde. Das ist sicher falsch und ist vermutlich auch nicht ganz präzise bzw. falsch in diesem Rundschreiben ausgedrückt worden. Jetzt kann man verlangen, dass man ein anderes Rundschreiben verbreitet oder ich weiss auch nicht was. Wenn dieser Vorstoss erheblich erklärt wird, dann passiert Folgendes: In zwei Jahren bzw. in der Zeit, die wir für die Beantwortung haben, ist bereits alles über die Bühne. Das nützt Ihnen gar nichts, wenn Sie das Postulat erheblich erklären. Im Amt ist angekommen, dass das Rundschreiben einfach unglücklich formuliert war bzw. zulasten der privaten Interessen teilweise zu weit gegangen ist. Das ist angekommen, das wurde auch in dieser Antwort bestätigt.

Ich nehme an, der Umweltdirektor wird das nachher noch einmal präzisieren. Was gemacht werden konnte, wurde gemacht. Jetzt können Sie auf dieser Frage noch lange herumreiten. Faktisch machen Sie nichts anderes als eine Betriebsanleitung für alle Einsprecher. Ich betone, Sie liefern jetzt eine Betriebsanleitung für die Einsprecher. Sie können das noch lange wälzen, es ist beim Amt angekommen, die Interessenabwägung ist wieder durchzuführen – und zwar eine korrekte inklusive private. Viel mehr kann man hier nicht machen. Wenn Sie das jetzt noch einmal durchwurschteln, noch einmal durchführen und hier noch einmal darüber diskutieren wollen, dann haben Sie nichts ausser mehr Einsprachen erreicht. Jetzt weiss ich als Einsprecher genau, wo ich ansetzen muss, damit ich gute Chancen auf Erfolg habe. Deshalb nützt dieser Vorstoss, die Erheblichkeit dieses Vorstosses nichts. Was Sie erreichen wollten, haben Sie bereits erreicht. Das ist angekommen, das ist gemacht worden. Das Amt wird sich wahrscheinlich Asche aufs Haupt streuen, dass es mit dem Rundschreiben nicht richtig gelaufen und man zu weit gegangen ist. Auf jeden Fall kann man nicht mehr herausholen, als bereits herausgeholt wurde. Deshalb empfehle ich Ihnen dringend, es ruhen zu lassen. Dieser Vorstoss hat sein Ziel erreicht, erklären Sie den Vorstoss nicht für erheblich. Damit hat es sich. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. LS Sandro Patierno hat das Wort.

LS Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme es vorweg, Bauen im Grundwasser ist weiterhin möglich, aber wer unter dem mittleren Grundwasserspiegel bauen will, muss gute Argumente liefern können. Unser Ziel ist ganz klar, Bauvorhaben zu ermöglichen und tragfähige Lösungen zu finden, die sowohl den Anforderungen des Grundwasserschutzes wie auch den berechtigten Anliegen der Bauherrschaft gerecht werden. Grundwasser ist nicht nur eine wichtige Bezugsquelle für unser Trinkwasser, sondern erfüllt auch zusätzlich wichtige zentrale ökologische Funktionen. Im Kanton Schwyz stammen 95 % des Trinkwassers aus Grundwasserpumpwerken und Quelfassungen, schweizweit sind es 80 %. Trinkwasser ist ein wichtiges Lebensmittel für die Bevölkerung und auch für unsere Wirtschaft von grosser Bedeutung. Zudem ist Grundwasser ein wichtiger Bestandteil des Wasserkreislaufs. Aufgrund der starken Wechselwirkung innerhalb des Wasserkreislaufs ist der umfassende Schutz des Grundwassers auch an Orten wichtig, wo keine direkte Grundwasserfassung erfolgt oder geplant ist. Grundwasser ist zusätzlich ein wichtiger Grundstein für die Stabilität der Oberfläche der Bauten. Die Trockenperioden 2003 und 2018 haben gezeigt, dass Grundwasserschwankungen aufgrund der tiefen Grundwasserbestände zu Setzungen von Gebäuden geführt haben. Doch das Gesetz kennt Ausnahmen. Das zuständige Amt kann Bewilligungen erteilen, sofern die Durchflusskapazität nicht mehr als 10 % vermindert wird. In der Praxis wurde das in den letzten x Jahren immer zur Regel. Mit seinem Entscheid aus dem Jahr 2021 hat das Bundesgericht in Erinnerung gerufen, dass man eine Interessensabwägung machen muss. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn vorgängig eine echte Interessensabwägung stattgefunden hat. Die Interessen der Bauherrschaft und das öffentliche Interesse am Grundwasserschutz sind sorgfältig abzuwägen. Kein Kanton, auch nicht der Kanton Schwyz, hat diese Abwägung bis zum Entscheid des Bundesgerichts mit ausreichender Tiefe vorgenommen, das ist Fakt. Man muss aber pragmatisch entscheiden und schlussendlich auch genehmigen. Bei den jüngsten Beschwerdeentscheiden – es waren etwa 6 – hat das AfU in allen Fällen immer verloren. Es hat jeweils eine Bewilligung erteilt und wurde zurückgepfiffen. Das zuständige Amt hat mich informiert und mir mitgeteilt, ein Schreiben zu verfassen, womit die strenge Rechtsprechung den Gemeinden kommuniziert werden soll, um diese entsprechend zu sensibilisieren. Das mit Praxisänderung betitelte Schreiben hat sehr viele Reaktionen ausgelöst und war aus heutiger Sicht ganz klar nicht optimal formuliert. Der Auftrag war: sensibilisieren. Es ist ein Fehler passiert, man kann ihn nicht rückgängig machen. Die Realität ist aber komplexer. Wohnraum ist knapp, das Bauland ebenso. Viele Entwicklungsgebiete liegen im Gewässerschutzbereich. Nicht überall ist das Grundwasser tatsächlich auch nutzbar und für die Trinkwasserversorgung vorgesehen. Unsere Aufgabe ist es, die Entwicklung und den Schutz gegeneinander abzuwägen. Wir wollen Wohnraum, Arbeitsplätze und Fortschritt gleichzeitig ermöglichen, aber auch den Grundwasserschutz einhalten. Bei einem Bewilligungsentscheid müssen wir im konkreten Fall relevante Interessen aufführen, bewerten und gegenseitig abwägen. Ob eine Bewilligung erteilt

wird, liegt im Ermessen der zuständigen Behörde im Kanton Schwyz, dem AfU, welches sein Ermessen nach bestem Wissen und Gewissen pflichtgemäss ausübt. Deshalb gilt wie bisher, dass im Bewilligungsverfahren die Umstände des Einzelfalls sorgfältig zu prüfen sind. Es liegt an den Gesuchstellern darzulegen, welche Gründe für eine Ausnahmen sprechen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn das Vorgehen auch den Gewässerschutz verhältnismässig berücksichtigt. Insofern sind weiterhin Ausnahmenbewilligungen möglich. Jetzt sagt man, es seien x Mio. Franken Kosten angefallen. Ich sage Ihnen gerne, dass seit dem Versand des Briefes Mitte Mai das AfU bis heute 365 Baugesuche zu bewilligen hatte. 344 Baugesuche hatten keine Bewandnis zum Bauen im Grundwasser, 21 Baugesuche betrafen das Bauen im Grundwasser. Das AfU hat fünf Baugesuche dem jeweiligen Absender retourniert, er solle ein besseres geologisches Gutachten beibringen bzw. bessere Abklärungen veranlassen. 15 Baugesuche haben wir bewilligt, davon 13 private, ein Baugesuch wurde nicht bewilligt. Die ARA-Höfe ist ein spezieller Fall. Wenn man das Gutachten liest, heisst es, der Gewässerschutz und der Durchfluss sind zu 100 % gewährleistet, im Anhang jedoch heisst es zu 97.3 %. Das Gesetz sagt ganz klar, er muss zu 100 % gewährleistet sein. Das ist leider so und ich habe das in der Antwort ganz klar gesagt. Wie geht es weiter. Wir werden alle Adressaten, die den Brief im Mai erhalten haben, wieder anschreiben und das ganz klar präzisieren. Wir werden ebenfalls an der Bauverwaltertagung vom 24. Oktober 2025 ganz klar informieren. Es gibt ein Merkblatt analog Umwelt Zentralschweiz, wie das Ganze gehandhabt wird, und vertiefte Abklärungen der Gewässerschutzkarte. Man kann schon sagen, die Zuger sind weiter als wir. Sie haben aber x Franken investiert und alle Grundwasservorkommen analysiert und in einer Karte festgehalten. Wir sind da dran und werden das selbstverständlich auch tun. Im Kanton Uri können Sie im Grundwasser gar nichts bauen. Dies, um Ihnen zu verdeutlichen, wie unterschiedlich die Kantone diesbezüglich positioniert sind. Kommen wir zum Fazit: Bauen im Grundwasserschutz-A₀ ist weiterhin möglich. Eine grundsätzliche Praxisänderung findet deshalb nicht statt, Ausnahmenbewilligungen sind aber aufgrund der richterlichen Entscheidung in Zukunft sorgfältiger zu begründen. Für die Schwyzer Bevölkerung ist ein intakter Grundwasserstrom von grosser Bedeutung. Wenn Sie heute das Postulat erheblich erklären, kann ich Ihnen in zwei Jahren keine anderen Ausführungen und Antworten liefern, als ich es heute getan habe. Deshalb ist das Ganze für mich ein bürokratischer Leerlauf ohne Wirkung. Wie bereits gesagt, bei allen Themen, die wir aufgeworfen haben, waren private Einsprecher involviert und nicht eine Behörde. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte und Kantonsrätinnen, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und erklären Sie das Postulat nicht erheblich. Ich danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, das Postulat nicht für erheblich zu erklären.

Abstimmung

Das Postulat P 16/25: Bauten im Grundwasser weiterhin ermöglichen wird mit 56 zu 34 Stimmen erheblich erklärt.

10. Postulat P 19/24: Standesinitiative für Ständemehr in Sachen «Geplantes Rahmenabkommen mit der EU» (RRB 396/2025) (Anhang 10)

KR Lorenz Ilg: Ich freue mich, Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Votum an Sie zu richten. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Vorab, wir Grünliberalen lehnen die Standesinitiative für ein Ständemehr in Sachen Rahmenabkommen mit der EU ab. Begründung: Die Standesinitiative der SVP-Fraktion beschädigt das funktionierende Gleichgewicht zwischen Volk und Ständen, indem sie den demokratischen Konsensprozess unnötig verkompliziert. Ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum für das Rahmenabkommen könnte zu Blockaden führen, statt die angesichts der aktuellen Lage der Welt besonders dringend notwendige europäische Zusammenarbeit

sinnvoll zu ermöglichen. Der bekanntlich mit einer rechten Mehrheit besetzte Bundesrat hat nach Ansicht der Grünliberalen zu Recht beschlossen, die Bilateralen III dem Parlament in Form von vier Bundesbeschlüssen zu unterbreiten. Erstens den Stabilisierungsteil und dann die drei neuen Abkommen, je eines für Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit. Diese sollen nicht dem obligatorischen, sondern nur dem fakultativen Staatsvertragsreferendum unterstellt werden. Wenn das Referendum zu allen vier Vorlagen ergriffen würde, könnten die Stimmberechtigten zu allen vier Vorlagen Stellung nehmen. Das Stabilisierungspaket könnte dann trotzdem in Kraft treten, falls die anderen drei Vorlagen abgelehnt werden würden. Sollte aber das Stabilisierungspaket vom Volk abgelehnt werden, könnten die drei anderen Vorlagen selbst bei Zustimmung durch das Volk, also durch den Souverän, nicht in Kraft treten. Die Initiative gefährdet somit aus unserer Sicht die wirtschaftliche Stabilität, weil Unsicherheit über Vertragsrahmen und Rechtsfolgen Unsicherheit für Unternehmen schafft. Durch zusätzliche Hürden riskiert die Schweiz zudem Verzögerungen bei wichtigen sektoriellen Reformen wie Handel, Mobilität und Forschung. Das Stimm- und Entscheidungsverhalten wird durch eine zu starke Betonung des Ständemehrs politisch verengt und weniger flexibel gegenüber internationalen Entwicklungen. Die EU ist aber kein feindliches Gegenüber, sondern unser wichtigster Handelspartner. Im Jahr 2024 betrug der Anteil der Exporte in die EU über 60 %, in die USA hingegen nur 17 %. Eine starre Widerstandshaltung könnte die Chancen auf die Kooperation mit der EU und den Unternehmen in der EU mindern. Die behaupteten Bedrohungen durch das Rahmenabkommen werden oft übertrieben dargestellt und ignorieren die klaren Vorteile wie Rechtssicherheit und Marktzugang. Ein zu starker Fokus auf das Ständemehr könnte zu einer Abkopplung von wirtschaftlich relevanten Entscheidungen führen, die Kantone und Gemeinden betreffen. Statt Barrieren zu erhöhen, wie das die Initiative will, sollten der Dialog und konstruktive Reformen priorisiert werden, um Demokratie und Rechtsstaatsprinzipien zeitgemäss zu sichern. Meine Damen und Herren, es geht hier um Abkommen für unsere Zukunft, um die Zukunft unserer Eigenossenschaft, aber auch um die Zukunft von jedem einzelnen Einwohner der Schweiz. Es geht hier aber gerade nicht um die Zukunft der Kantone. Es kann also deshalb kaum gerecht sein, wenn in dieser Frage unser kleiner, ländlich geprägter Kanton Schwyz auch über die Zukunft eines grossen Nachbarwirtschaftskantons wie Zürich entscheidet. Es wäre komplett falsch und spricht neben anderen juristischen Gründen auch sachlich und logisch gegen ein Ständemehr. Bitte ebnen Sie mit uns zusammen den Weg für unsere Kinder, aber auch für unsere Wirtschaft und für unsere Unternehmen in die Zukunft und ermöglichen Sie neben dem Handelsabkommen mit der EU auch die neuen Bilateralen III mit der EU, wozu auch das Stabilisierungspaket gehört. Wir sollten das unter keinen Umständen gefährden und natürlich die anderen auch nicht. Fazit: Wir Grünliberale lehnen aus den besagten Gründen die Standesinitiative für ein Ständemehr in Sachen «Geplantes Rahmenabkommen mit der EU» dezi- diert ab und bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Fredy Prachoinig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf im Namen der SVP-Fraktion sprechen. Mit diesem Postulat wollen wir unserem Kanton und dem Schwyzer Souverän die notwendige Mitbestimmung mittels Standesinitiative beim Thema EU-Rahmenabkommen sichern. Als Gründerkanton der 734-jährigen Eidgenossenschaft und als Gralswächter des Bundesbriefs trägt der Kanton Schwyz eine besondere Verantwortung – KR Matthias Kessler, ich bin mit Ihnen einverstanden. Anno 1848 wurde dank dem Vorschlag des Ausserschwyzers Melchior Diethelm das Zweikammersystem in der Bundesverfassung verankert. Das schafft Frieden für die 26 Kantone, die kleinen werden nie durch die grossen übergangen. Wir sind eine Konföderation aus Volk und Ständen. Das Gefühl täuscht nicht, dass die Verwaltung in Bern immer mehr regieren will, statt die souveränen Bürger und die Kantone selber. Seit 1848 gab es 677 Abstimmungsvorlagen, nur zehn davon sind am Ständemehr gescheitert. Nun zur Sache: Seit der Einreichung des Postulats wurde das Bild zu diesem Thema immer klarer. Wir sind erfreut über die Haltung unserer Regierung. Der Kanton Schwyz ist geradezu prädestiniert, sich für das Ständemehr in dieser existenziellen Frage einzusetzen. Ende August kam die Kompass-Initiative Europa zum gleichen Thema zustande. Es wird also zu einer Volksabstimmung kommen, um das Ständemehr in Sachen EU-Rahmenabkommen zu klären. Auch deshalb kann der Kanton Schwyz ohne Probleme parallel eine Standesinitiative einreichen. Wir können gar nichts verlieren. Es wäre ein sehr starkes Zeichen für unseren Urkanton.

Die formellen Erwägungen im Regierungsratsbeschluss wirken wie ein Verschleierungsmanöver. «Sui generis» hätte man für jedermann deutsch und deutlich ausdeutschen können. Das bedeutet nämlich: Nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt. Ich wiederhole, nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt. In diesem Fall würde jeder zugunsten des Angeklagten entscheiden, er würde das Ständemehr nicht ausschliessen. Seit dem 13. Juni 2025 läuft die Vernehmlassung. Die Prüfungen sind vernichtend. Es geht einmal mehr um unsere direkte Demokratie. Ohne das Ständemehr würden wir die Kapitulationsurkunde für die direkte Demokratie zum Abschluss freigeben. Zusätzlich zeichnet sich ab, dass wir als erfolgreiche, funktionierende Volkswirtschaft in eine wesentlich schlechtere EU-Volkswirtschaft integriert werden sollen. Die letzten 33 Jahre seit der EWR-Abstimmung haben gezeigt, wer erfolgreich ist. Wer wie die Schweiz selbstständig entscheiden kann, wer die Bürokratie kleinhält, der bleibt erfolgreich. Diese staatspolitische Frage muss zwingend im Duett Volk und Ständemehr entschieden werden, so wie damals der Völkerbund anno 1920, die EWG-Frage 1972 und der EWR-Beitritt 1992. Die Schlussforderung des Regierungsrates ist unverständlich. Weshalb kapitulieren und als Gründungskanton nicht für das Ständemehr kämpfen? Weshalb so früh aufgeben? Wir haben doch nichts zu verlieren – ausser unsere Glaubwürdigkeit. Wir sind überzeugt, wir Schwyzer haben die Pflicht, als Urkanton für das Ständemehr einzustehen. Deshalb erinnern wir den Kantonsrat und den Regierungsrat gerne noch einmal mehr: Wir wären oberflächlich, leichtsinnig und verantwortungslos, wenn wir die Rechte unserer Bürger und unseres Kantons, dem Stand Schwyz, einfach so preisgeben würden. Eine juristische Erklärung darf doch die kleinen Kantone nicht bevormunden. Wir danken Ihnen im Voraus für die Unterstützung.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Eine kleine Anmerkung vorweg: Es ist selten, dass wir in unserem Rat Debatten über ein Thema von nationaler, ja sogar internationaler Bedeutung führen. Unser Land ist einerseits als international ausgerichtete Volkswirtschaft auf gute Beziehungen mit anderen Staaten angewiesen. Die FDP tritt daher für eine weltoffene Aussenwirtschaftspolitik mit all unseren Handelspartnern ein. Aufgrund unserer Lage im Herzen von Europa gilt das insbesondere für die Mitglieder der Europäischen Union. Andererseits verfügt die Schweiz über ein einzigartiges politisches System, das sich durch direktdemokratische Entscheide und hohe Stabilität auszeichnet. Dieses System hat im Wesentlichen zu unserem heutigen Wohlstand und zu unserer Sicherheit beigetragen. Aus Sicht der FDP müssen wir diesem System Sorge tragen. Aufgrund der dynamischen Rechtsübernahme und dem Beizug der EU-Gerichtsbarkeit im Rahmen des Schiedsverfahrens rechtfertigt es sich, dass die neuen EU-Verträge in unserem Land demokratisch breit abgestützt werden, was eine Unterstellung unter das sogenannte obligatorische Staatsvertragsreferendum mit Volks- und Ständemehr rechtfertigt. Die Standesinitiative der SVP-Fraktion zielt daher zwar in die richtige Richtung, sie ist aber in der Umsetzung untauglich. Eine Standesinitiative kann nämlich für nicht gesetzgeberisch ausgerichtete Begehren wie das im Postulat geforderte Anliegen, die EU-Verträge dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum zu unterstellen, nicht eingesetzt werden. Der Schwyzer Regierungsrat sagt daher zu Recht, in der Vorprüfung würden die Kommissionen in Bern der Standesinitiative nicht Folge leisten und es käme gar nicht zur Beratung in den Räten. Mit anderen Worten, die Standesinitiative ist ein Rohrkreierer. Es kommt noch Folgendes dazu. Ende August 2025 wurde die Kompass-Initiative mit rund 140 000 Unterschriften eingereicht. Im Gegensatz zum Postulat der SVP-Fraktion wurde die Initiative sorgfältig formuliert und verlangt, dass völkerrechtliche Verträge, die eine Übernahme wichtiger rechtsetzender Bestimmungen vorsehen, wie es gerade bei den EU-Verträgen der Fall ist, Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten sind. Zudem ist in der Kompass-Initiative noch eine Sicherheit eingebaut. Wenn die in Bern die Reihenfolge auf den Kopf stellen würden und zuerst über die EU-Verträge nur mit dem Volksmehr abgestimmt würde, müsste nach der Annahme der Kompass-Initiative noch einmal mit Volks- und Ständemehr über die neuen Verträge abgestimmt werden. Mit der Kompass-Initiative wurde die Standesinitiative überholt, was den Vorstoss der SVP-Fraktion überflüssig macht. Für die FDP-Fraktion ist klar, in einer so wichtigen Frage wie den Verträgen mit der EU ist es ebenso wichtig auf Massnahmen zu setzen, die auch wirklich zielführend sind. Die FDP-Fraktion wird daher die Standesinitiative nicht unterstützen.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion fordert in ihrer Standesinitiative: Die Bundesversammlung wird aufgefordert, ein allfälliges Rahmenabkommen mit der EU als obligatorisches Staatsvertragsreferendum vorzulegen (Ende Zitat). Der Schwyzer Regierungsrat, notabene ein rein bürgerlicher Regierungsrat mit drei Vertretern der SVP, sagt: Gegenstand einer Standesinitiative kann nur der Erlass eines Gesetzes oder die Anpassung eines Gesetzes sein (Ende Zitat). Die SP/Grüne-Fraktion teilt diese Einschätzung. Eine inhaltliche Diskussion zu diesem Thema macht unter diesen Umständen an diesem Ort keinen Sinn. Wir könnten jetzt darüber diskutieren, wie sinnvoll das Ständemehr bei dieser Frage ist, wir könnten diskutieren, was die Aussage unseres Kantonsratskollegen von der SVP-Fraktion bedeutet, wenn er sagt, juristische Erklärungen sollen uns nicht bevormunden. Herr Kollege, wir sind der Gesetzgeber in diesem Kanton und Sie sagen, juristische Erklärungen sollen uns nicht bevormunden. Ja, was machen wir denn hier drin? Wir sind diejenigen, die auf Kantonsstufe die Gesetze erlassen. Dementsprechend gilt auch das Bundesrecht für uns. Das heisst jetzt nicht, dass ich in diesem Fall nicht verstehen kann, dass Sie diese Initiative eingereicht haben, aber sinnvoll ist sie trotzdem nicht. Vielen Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Ich habe mich vorhin nicht über die Votes von KR Fredy Prachoinig aufgeregt, sondern über die Tatsache, dass wir eigentlich schon längst hätten abstimmen können. Deswegen habe ich mich ein bisschen genervt, das darf ich ganz ehrlich sagen, weil ich das Gefühl hatte, dass die formelle Frage schnell hätte abgehandelt werden können. Wir sollten hier nicht über die Frage debattieren, wie wir später über die Verträge abstimmen müssen, sondern es ist eine reine formelle Frage, welche die Regierung richtig herausgeschält hat, nämlich ob das mit dem Postulat gewählte Vehikel zulässig ist – ja oder nein. Das ist es klar nicht. Ich habe mir auch den Kommentar, den die Regierung zitiert hat, zu Gemüte geführt. Darin wird eine ähnliche Ausgangslage beschrieben. Das betreffende Geschäft wurde von der Kommission abgewiesen, indem argumentiert wurde: Im Übrigen möchte die Kommission daran erinnern, dass das Instrument der Standesinitiative den Kantonen dazu dienen soll, die Bundesversammlung zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zu bewegen (Ende Zitat). Das ist die Ausgangslage für das Einreichen einer Standesinitiative. Alles andere ist nicht zulässig, ist nicht möglich und wird spätestens in der Kommission verworfen werden. Deshalb ist die Mitte-Fraktion klar gegen die Erheblicherklärung, auch wenn wir grundsätzlich für die Frage des Ständemehrs Sympathien haben. Besten Dank.

KR Fredy Prachoinig: Geschätzter KR Jonathan Prelicz, geschätzte Damen und Herren. Ich habe bewusst einen Punkt ausgelassen, den rechtlichen. Sie haben vielleicht schon davon gelesen, es gibt auch noch andere Experten in Sachen juristischer Fragen. Einer davon ist Prof. Dr. Wolf Linder. Er hat ausgeführt, dass Art. 121a und 140 BV indirekt auch zum Tragen kommen. Das hat mit dem Freizügigkeitsabkommen zu tun, mit der Unionsbürgerrichtlinie usw. Das habe ich extra ausgespart. Ich will damit nur sagen, dass dies ein weiterer Grund ist. Es gibt auf beiden Seiten Experten, die dafür oder dagegen sind. So, jetzt habe ich das auch noch erwähnt. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Kompass-Initiative sagt eigentlich schon genug, sie ist zustande gekommen. Sie ist ganz simpel und gut formuliert, KR Dr. Thomas Grieder hat sie vorhin zitiert. Sie reicht eigentlich. Das, was jetzt hier mit einem Vehikel versucht wird, das juristisch nicht passt, kann man in diesem Kantonsrat nicht einfach durchwinken. Wir können nicht etwas nach Bern senden, das nicht in Ordnung ist. Dass es eine andere abweichende Meinung gibt, das geschieht oft. Hier ist aber die vorherrschende Meinung klar, dass das juristisch nicht zulässig ist. Nichtsdestotrotz wollen wir zwei bis drei Worte über den materiellen Inhalt dieser ganzen Geschichte verlieren, das hängt ja unmittelbar damit zusammen. Es gilt hier wirklich eine ganz wichtige Frage zu entscheiden. Dazu sollen nicht nur das Volk, sondern auch die Stände Ja oder Nein sagen können. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass hier auch das Ständemehr notwendig sein soll. Wir werden voraussichtlich die Kompass-Initiative ebenfalls unterstützen. Es geht um eine wichtige Frage für die Zukunft der Schweiz, es geht unter anderem um die Frage, ob wir in der Schweiz gewisse Rechte nicht mehr wahrnehmen können bzw. gewisse Rechte

jemand anderem abgeben müssen. Das sind wir nicht gewohnt. Deshalb sollten wirklich alle, auch die Stände, zustimmen. Wenn nämlich eine Mehrheit der Stände dagegen wäre, gibt es ganz sicher ein sehr knappes Resultat. Ganz knappe Resultate in dieser Schweiz bei solchen staatspolitisch brisanten Fragen darf es von mir aus gesehen nicht geben. Wir müssen klare Mehrheiten haben, gerade bei einer solchen Frage, die ziemlich entscheidend ist und die wir so noch nie gehabt haben, dass fremde Leute in gewissen Fragen quasi über uns entscheiden können. Das hat es noch nie gegeben. Deswegen lohnt es sich wirklich, auch die Stände anzuhören. Ich denke, der Rechtsfrieden und der Friede unter den Ständen ist für den Zusammenhalt der Schweiz ganz wichtig, ist wichtiger als ein einfaches Volksmehr und das wirtschaftliche Fortkommen der Schweiz in Europa oder wo auch immer. Selbst wenn diese Abstimmung negativ ausfällt, wird es ein Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU geben. Es wird ein rechtlich ausgestaltetes Verhältnis geben müssen, ob jetzt das Rahmenabkommen durchkommt oder nicht. Die Staaten um uns herum können uns nicht einfach als No-Go oder als nicht vorhanden einschätzen. Wir sind in verschiedenen Fragen, in Verkehrsfragen, im Strombereich, etc., ein wichtiger Partner hier in Europa. Es wird auch sonst noch Möglichkeiten geben. Deswegen sind wir der Meinung, dass man hier in dieser wichtigen Frage auch auf die Stände hören sollte. Wenn das Ständemehr nicht zustande kommt, soll diese Sache in Gottes Namen durchfallen. Das zum materiellen Inhalt, obwohl wir der Meinung sind, dass es juristisch nicht in Ordnung ist. Deshalb ist die Standesinitiative abzulehnen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: RR Xaver Schuler wünscht das Wort.

RR Xaver Schuler: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrat. Die Stossrichtung dieses Postulats geht dahin, dass sich die Bundesversammlung dafür entscheiden soll, das neue Abkommen mit der EU dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum zu unterstellen, falls dies der Bundesrat nicht selber vorschlägt. Hier herrscht mittlerweile Gewissheit, dass er das nicht tun wird. Zum Rechtlichen: Gegenstand der Standesinitiative kann nur der Erlass eines Gesetzes oder die Anpassung eines solchen sein. Die Standesinitiative kann also nicht für nicht gesetzgeberisch ausgerichtete Begehren eingesetzt werden. Das Anliegen, die Vorlage des Bundesrates auf bestimmte Weise zu ändern, kann somit nicht Gegenstand einer Standesinitiative sein. Bezüglich der inhaltlichen Forderung der Postulanten hat die Regierung klar und deutlich Stellung genommen, dass das neue Abkommen mit der EU dem obligatorischen Referendum zu unterstellen ist. Der klare Stellungsbezug der Schwyzer Regierung macht es somit politisch unnötig, diese Standesinitiative einzureichen. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Die Regierung beantragt Ihnen die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Abstimmung

Das Postulat P 19/24: Standesinitiative für Ständemehr in Sachen «Geplantes Rahmenabkommen mit der EU» wird mit 33 zu 54 Stimmen nicht erheblich erklärt.

11. Interpellation I 28/24: Altrechtliche Waldhütten als Lagerhaus (RRB 406/2025)

(Anhang 11)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat KR Christian Schuler.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Zu meiner Aktivzeit als Jungwachtleiter hätte ich nie gedacht, dass ich einmal der Pfadi helfen würde. Als ich den Bericht im Bote der Urschweiz zur Spiesshütte gelesen habe, konnte ich nur den Kopf schütteln. Da wollte man in der Amtsstube den einfachen Weg gehen

und die Hütte beseitigen, anstatt unserer Jugend einen Dienst zu erweisen und das für die Pfadi und sicher auch für die Jubla wertvolle Lagerhaus zu erhalten. Aus eigener Erfahrung weiss ich wie schwierig es ist, gute Räumlichkeiten für einen Hock oder für ein Lager abseits der Zivilisation zu finden. Umso schöner und einfacher ist es dann als Leiter, den Kindern die Natur näherzubringen. Es war beeindruckend, wie sich die Pfadi für ihr Lagerhaus bei uns Politikern und auch bei der breiten Bevölkerung eingesetzt hat. Umso erfreulicher ist es, dass sich die Hartnäckigkeit gelohnt hat. Mein geht Dank an die Regierung, dass sie ihren Entscheid überdacht und die Einmaligkeit, den Wert und den Nutzen dieser zwei Forsthütten erkannt hat. Wie ich gehört habe, konnte der Kanton mit den Mietern des Rubi-Hauses und der Spisshütte gute Lösungen finden, damit die beiden Hütten noch lange dort oben stehen. Besten Dank.

12. Postulat P 1/25: Gefahrenkarten - Anpassung aufgrund des Klimawandels (RRB 411/2025)
(Anhang 12)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die GLP-Fraktion hält nicht an der Erheblicherklärung des Postulats P 1/25 fest. KR Doris Pöpplein hat das Wort.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir freuen uns sehr, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit der Aktualisierung der Gefahrenkarten anerkannt hat und für eine Aktualisierung bis spätestens 2033 personelle Mittel von 1.6 Vollzeitstellen sowie ein Budget für Fremdaufträge von 4 Mio. Franken zur Verfügung stellt, um die Gefahrenkarten des Siedlungsgebietes und der wichtigen Verkehrswege zu aktualisieren. Dabei werden alle Veränderungen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse inklusive der Auswirkungen des Klimawandels bewertet und erfasst. Der Zeitpunkt ist gut, da im November die aktualisierten Klimaszenarien vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Erste Schritte wurden bereits unternommen und eine Spezialistin bzw. ein Spezialist Naturgefahren wurde bereits für nächstes Jahr zur Verstärkung des Teams im Amt für Wald und Natur gefunden. Das gute Verständnis der Naturgefahren ist in der Raumplanung eine wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage für das Baugewerbe und die Durchführung von Schutzmassnahmen für Mensch, Tier, Gebäuden und Infrastruktur. Die Niederschlagsmengen verändern sich stark, extreme Wetterereignisse häufen sich und wir müssen uns anpassen. Prävention ist allerdings nur möglich, wenn wir ein gutes Verständnis der heutigen und zukünftigen Gefahrenlage haben. Wir wünschen deshalb gutes Gelingen und freuen uns über etwaige Zwischenberichte. Wie bereits gesagt, ziehen wir das Postulat hiermit zurück, da der Regierungsrat die Forderungen unseres Postulats bereits erfüllt hat. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

13. Postulat P 17/24: Versorgungslage ME/CFS und LongCovid Betroffene – Situation Kanton Schwyz (RRB 425/2025) (Anhang 13)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat KR Peter Bügler.

KR Peter Bügler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche als Postulant und als Vater eines betroffenen Sohns. Weiter darf ich die Meinung der Mitte-Fraktion vertreten. Zuerst bedanke ich mich beim Regierungsrat, insbesondere bei RR Damian Meier, für die Postulatsantwort. Ich gehe davon aus, dass alle von Ihnen schon einmal eine Grippe hatten und mehrere Tage flachgelegen sind. Bekanntlich trifft es uns Männer ein bisschen härter. Nach einigen Tagen geht das aber wieder vorbei, wir verlassen das Bett und sind wieder fit. Was ist jetzt aber, wenn die Grippesymptome Schwitzen, voller Kopf, Kraftlosigkeit, Gliederschmerzen, sogar Geräusch- und Lichtempfindlichkeit nicht aufhören und sich die Situation nach Wochen, Monaten oder sogar nach Jahren nicht verbessert? Was ist, wenn ich nicht mehr arbeiten kann und Angst um meine Existenz haben muss?

Was ist, wenn der Arzt sagt, ich solle mich einfach ein bisschen zusammenreissen, an die frische Luft gehen, was, wenn er mich zur Physiotherapie oder zum Psychologen schickt? Was ist, wenn ich im Spital Schwyz vom Professor ausgelacht werde? Was ist, wenn ich gar keine ärztliche Betreuung mehr bekomme, weil ich nicht mehr in der Lage bin, zum Arzt zu gehen, und der Arzt sich weigert, einen Hausbesuch bei mir zu machen? Meine Damen und Herren, das ist die Realität jener Menschen, die ich heute hier vertrete, weil sie selber keine Kraft mehr haben und dringend auf Hilfe in allen möglichen Bereichen angewiesen sind. Es sind Menschen, die aus unserer Gesellschaft verschwunden sind. Es sind Menschen, die von ihren Angehörigen gepflegt und finanziert werden. Wenn sie keine Angehörigen mehr haben, ist die Situation noch viel schwieriger. Ich stehe heute hier unter anderem für die 25-jährige Flavia, die Luftlinie etwa 750 m Richtung Kollegium im Bett liegt und es seit über einem Jahr nicht mehr verlassen kann. Ich stehe heute auch hier für unseren 20-jährigen Sohn Matteo, der das gleiche Schicksal hat wie Flavia. Ich könnte Ihnen auch noch weitere Menschen aufzählen. Vielleicht können Sie sich vorstellen, wie man sich fühlt oder was einem durch den Kopf geht als Vater, wenn man seinen früher gesunden, sportlichen, erwachsenen Sohn im Bett wäscht und rasiert, weil er es selber nicht mehr machen kann. Wo liegt das Problem? Die beiden Krankheiten ME/CFS und LongCovid sind nicht ganz einfach zu diagnostizieren. Mittlerweile gibt es teilweise verlässliche Methoden, man muss sie aber kennen und anwenden. Es passieren Fehldiagnosen zufolge Unwissenheit und des Nichternstnehmens der Patienten. Oftmals werden sie in die psychosomatische Ecke gedrängt, was gemäss verlässlichen Berichten komplett falsch ist. Es werden Therapien verschrieben, in denen die Patienten überlastet werden und in einen sogenannten Crash laufen. Danach sind sie meistens schlechter in Form als davor. Die Spitäler und auch gewisse Hausärzte im Kanton Schwyz sind nicht vorbereitet und nicht genügend informiert für diese Fälle. Es fehlt der respektvolle Umgang. Personen fallen durch die sozialen Maschen, weil keine Diagnose vorliegt. Mir ist wichtig, hier noch Folgendes zu erwähnen: Die IV des Kantons Schwyz macht einen absolut vorbildlichen Job. Es hat zwar in unserem Fall auch drei Jahre gedauert, bis alles aufgegleist war, d. h. für die Betroffenen ein Jahr komplett ohne Einkommen. Die Leute der IV sind zu uns nach Hause gekommen und haben die Situation vor Ort angeschaut. Der Hausarzt hingegen hat sich geweigert. Wie kann man diesen betroffenen Menschen jetzt helfen? Man muss die Hausärzte schulen und sensibilisieren, sie sollen Drehscheiben sein. Es müssen Daten der Betroffenen im Kanton Schwyz und auch überkantonal in der Zentralschweiz gesammelt werden. Es gibt Bluttests, mit denen man LongCovid diagnostizieren kann. Es müssen Netzwerke gebildet werden. Aktuell werden zwar leider die COVID-Sprechstunden in den Kantonen Graubünden, Zürich und Luzern geschlossen. Hat es denn weniger Fälle? Nein, die Leute sind einfach zu schwach, um irgendwo hinzugehen. Die Spitäler müssen sich auf solche Fälle vorbereiten. Es gibt Kliniken, die uns abgesagt haben, weil unser Fall zu schwierig sei. Eine Vernetzung muss über die Landesgrenzen hinaus geschehen. Deutschland z. B. ist bereits einiges weiter als wir. Ich bitte insbesondere Sie, RR Damian Meier, sich gerade als Präsident der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz entsprechend einzusetzen, zu vernetzen, Lösungen anzustossen, damit im Kanton Schwyz Schritte in die Wege geleitet werden können und die nationale Strategie, über die morgen der Ständerat abstimmt, möglichst rasch angegangen werden kann. Meine Damen und Herren, wenn das, was ich Ihnen jetzt erzählt habe, jemandem suspekt oder unglaublich vorkommt, dürfen Sie gerne einmal zu mir nach Hause kommen und sich ein Bild der Situation machen. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat einstimmig erheblich erklären. Ich danke jedem Einzelnen hier in diesem Saal, der das auch macht. Merci.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke KR Peter Bürgler für sein Engagement und für das starke Votum. Die schlimmste Form von LongCovid als Folge einer Erkrankung oder Impfung ist das chronische Erschöpfungssyndrom, eine neuroimmunologische Erkrankung, die oft zu sehr starker körperlicher Behinderung führt. Bis zur Diagnose vergeht oft viel Zeit. Es ist schwierig, LongCovid eindeutig zu bestätigen. Wenn sich kein klares Bild ergibt, heisst es schnell, es sei etwas Psychisches. Der Regierungsrat anerkennt Handlungsbedarf, möchte sich aber nur auf regionaler und nationaler Ebene engagieren. Wir finden, der Kanton Schwyz ist gross genug und hat genügend finanziellen Spielraum, um mehr zu machen, bspw. was Chantal Britt vorschlägt. Sie ist Präsidentin von Long Covid Schweiz und Gewinnerin des Beobachter Prix Courage 2024. Ich

zitiere eine Aussage von ihr: Die Unterstützung von medizinischen Fachpersonen oder offiziellen Stellen ist unzureichend. Es braucht unabhängige Coaches oder Case-Manager, die Familien beraten und beim Weg durch den Dschungel (sc. sie meint damit den Umgang mit der Schule, mit den Arbeitgebern oder den Versicherungen) zu unterstützen. Die Situation ist zutiefst unbefriedigend (Ende Zitat). Ich bitte Sie alle, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Die Sorgen und Nöte der Betroffenen nimmt die FDP-Fraktion sehr ernst. Als Vater eines Kindes mit einer seltenen, nicht klar diagnostizierbaren Erkrankung kann ich die Hilflosigkeit und die Frustration nur zu gut verstehen. Selber haben wir sehr oft ähnliche Situationen erlebt, wie sie vorhin geschildert wurden. Die Schicksale, auch der Eltern und des ganzen Umfelds, die mit einer solchen Erkrankung einhergehen, bewegen mich und die FDP-Fraktion. Es macht uns sehr betroffen. So sehr wir diesen erkrankten Menschen und ihren Familien helfen wollen, so sehr wir uns an dieser Stelle für diese Menschen stark machen wollen, müssen wir uns doch fragen, ob die Erheblicherklärung des Postulats der richtige Weg ist. Können wir wirklich helfen. Können wir im kleinräumigen Kanton Schwyz wirklich etwas bewegen oder setzen wir ein falsches Zeichen, indem wir Hoffnung schüren, die unter dem Strich für die Betroffenen keinen zusätzlichen Mehrwert bringt. Ist das nicht frustrierender für alle. Das Thema ist wichtig und deshalb hat sich auch auf Bundesebene bereits einiges getan. Der Regierungsrat führt es in seinen Bericht aus: Namentlich eine Datenerhebung, ihre Auswertung sowie ein Massnahmenplan mit zehn konkreten Aktionspunkten, der die Kantone miteinbezieht. Sogar an der Entwicklung eines Medikaments wird der Bund partizipieren. Ebenfalls soll mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden. Das sind alles Themen, die das Postulat auch fordert. Man muss sich fragen, was der Kanton noch zusätzlich neben den bereits aufgegleisten Massnahmen des Bundes und des Kantons selber tun könnte. Hätte der Kanton isoliert die Möglichkeit, die Situation der Betroffenen wirklich zu verbessern, so wäre die FDP-Fraktion, davon bin ich überzeugt, einstimmig für die Erheblicherklärung. Das ist aber aus unserer Sicht nicht gegeben. Der Regierungsrat wurde bereits aktiv, hat sich im Vorfeld dieser Sache angenommen und unter anderem eine Sensibilisierung via Hausärztereinigung lanciert. Auch der Bund hat einen Aktionsplan gestartet. Aus diesem Grund ist die Mehrheit der FDP-Fraktion der Ansicht, dass die Erheblicherklärung dieses Postulats keine zusätzliche Hilfe für die Betroffenen bietet. Sie wird deshalb die Erheblicherklärung nicht unterstützen. Nicht, weil wir den Betroffenen nicht helfen wollen, sondern weil wir rational keine Verbesserung der Situation durch das Postulat erkennen können.

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung des Postulats P 17/24, für die wir danken, dass er die Langzeitfolgen von Covid-19-Infektionen sowie die Erkrankungen Post-Covid-19 und Chronisches Fatigue Syndrom sehr ernst nimmt. Er anerkennt die Notwendigkeit einer adäquaten und kontinuierlichen Behandlung und Unterstützung der Betroffenen und Angehörigen. Er sieht die Herausforderung und ist überzeugt, dass die Versorgung weiter optimiert werden muss. Das klingt alles sehr gut, aber erlauben Sie mir eine Frage. Wie will der Regierungsrat das Thema wirklich ernst nehmen? Ich lese nirgendwo eine Zahl. Wissen wir überhaupt, wie viele Menschen im Kanton Schwyz davon betroffen sind? Denken wir an all die Betroffenen und ihre Familien, die still leiden und sich allein gelassen fühlen. Es reicht einfach nicht, dass man etwas ernst nimmt und sich dafür einsetzen will, wie es der Regierungsrat schreibt. Handeln und unterstützen ist jetzt gefragt. Aus diesen Gründen ist eine Mehrheit der SVP-Fraktion für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Besten Dank.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der GLP-Fraktion. Die Grünliberalen werden das Postulat einstimmig erheblich erklären. Die Grünliberalen gehen mit dem Regierungsrat einig, dass ein abgestimmtes Vorgehen auf regionaler Ebene notwendig ist und der Kanton nicht sämtliche notwendigen Angebote allein schaffen und betreiben kann, um die Behandlung und Begleitung von Menschen mit ME/CFS und LongCovid nachhaltig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Der Verweis auf die regionale Zusammenarbeit und auf die

Grundlagenarbeiten auf Bundesebene greift aber zu kurz. Zwar ist der Bund bereit, eine Strategie zusammen mit den verantwortlichen Akteuren und den Kantonen zu erarbeiten, aber er stellt auch klar, dass er seine Rolle primär koordinierend sieht und die Umsetzung bei den Akteuren ausserhalb des Bundes liegt. Das ist in seiner Stellungnahme vom 26. Februar 2025 zur nationalen Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Betroffenen nachzulesen. Im Bericht des Bundesrates zur Versorgung von Post-Covid Betroffenen empfiehlt der Bundesrat den Leistungserbringern und den Kantonen, eine anhaltende Versorgung der Betroffenen auch in Zukunft bedarfsgerecht sicherzustellen. Zu diesem Zweck soll regelmässiger geprüft werden, ob das bestehende Angebot dem Bedarf entspricht und eine nahtlose Versorgung insbesondere von schwer und langfristig Betroffenen gewährleistet ist. Um den tatsächlichen Versorgungsbedarf einzuschätzen, sicherzustellen und überprüfen zu können, um Versorgungslücken zu erkennen und gezielte Angebote zu entwickeln, auch in regionaler Zusammenarbeit, sind Daten und Zahlen unerlässlich. Diese sind durch den Kanton zu erheben. Auch die Aufklärung und Sensibilisierung von Fachpersonen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Sozialversicherungen, Betroffenen und Angehörigen ist essenziell. Werden nämlich die finanziellen Verluste aufgrund von unnötigen und langwierigen Untersuchungen, weil die Diagnosen nicht richtig gestellt werden können, von teuren IV- und Sozialfällen, weil die Betroffenen nicht richtig betreut werden, von zeitlich unbestimmten Arbeitsausfällen, die unsere Firmen und Handwerksbetriebe belasten, berücksichtigt, wird schnell klar, dass die Kosten massiv sind. Eine fundierte Datenerhebung und Sensibilisierung der involvierten Stellen und Personen führt letztendlich zu Kosteneinsparungen im Gesundheitssystem, bei den Sozialversicherungen und in der Wirtschaft und zur Verbesserung der Versorgung der Betroffenen. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Danke vielmals.

KR Rita Lüönd: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als ich den RRB gelesen habe, habe ich mir gedacht, hoppla, da ist ja sehr viel im Gange. Rational betrachtet gebe ich mich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und dann ist es für mich erledigt. Emotional wird es jetzt aber etwas schwieriger, weil ich vom Sohn von KR Peter Bürgler und von einer anderen betroffenen Frau von dieser Krankheit weiss. Natürlich gibt es auch viele andere seltene Krankheiten, über die wir jetzt heute hier nicht sprechen. Wenn wir dieses Postulat erheblich erklären, ändern wir damit auch nicht grundlegend alles. Ich glaube auch nicht, dass alles im Postulat Geforderte umgesetzt werden kann. Aber ich hoffe zumindest, dass wir den Betroffenen damit Gehör verschaffen, die Krankheit in der Bevölkerung bekannter zu machen und die Betroffenen damit nicht zu vergessen. Deshalb erkläre ich das Postulat für erheblich.

KR Dr. André Plass: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ich spreche jetzt noch für mich persönlich. Was KR Rita Lüönd gesagt hat, ist korrekt. Es gibt natürlich auch viele neuroimmunologische Erkrankungen, die nicht so im Fokus stehen. Ich unterstütze dieses Postulat, aber man muss trotzdem klar sehen, dass es viele Krankheiten gibt, die nicht so im Fokus stehen wie LongCovid. Es gibt auch Elternteile, die nicht ein Sprachrohr haben, um sich über den Kantonsrat dazu zu äussern. Diesbezüglich will ich hier einfach ein bisschen sensibilisieren. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen, das Postulat zu unterstützen, ich tue es persönlich auch. Aber man sollte im Hinterkopf behalten, dass LongCovid schon eine Sonderstellung hat. Das sind tatsächlich Schicksale und Dramen, die teilweise für die direkt Betroffenen schwer verkraftbar sind. Ich bin selber Herzchirurg und es gibt natürlich auch im Herzbereich Kindererkrankungen mit Herzbeschwerden, die nicht im Fokus stehen. Hier sind die Zahlen teilweise auch nicht so niedrig. Es gibt auch andere neurologische Erkrankungen, die wirklich katastrophal sind für Eltern, die kein Gehör finden und auch nicht eine derartige Unterstützung erfahren. Ich will im Hinblick darauf ein bisschen sensibilisieren, wenn man das Postulat jetzt unterstützt, dass das auch noch im Hinterkopf bleibt. Danke schön.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich kenne LongCovid nicht nur aufgrund des Schicksals der Familie des Postulanten, KR Peter Bürgler, und aus unseren direkten Gesprächen, die wir geführt haben, sondern vor allem aus meiner beruflichen Tätigkeit als Fachanwalt im Haftpflicht- und Versicherungsrecht. LongCovid beinhaltet ein komplexes Krankheitsbild und

das Fehlen von wirksamen Therapien stellt sowohl die Patienten wie auch die Ärzte vor grosse Herausforderungen. Ebenfalls für die Angehörigen ist es eine enorme Belastung. Das Gleiche gilt aber auch, KR Dr. André Plass hat es vorhin angetönt, für andere nicht objektivierbare Krankheitsbilder wie somatoforme Schmerzstörungen, Fibromyalgie, Chronisches Fatigue Syndrom, HWS-Verletzungen – ich könnte noch ganz viele aufzählen. Sie sind sowohl medizinisch wie auch sozialversicherungsrechtlich äusserst schwer bewältigbar. Aufgrund meines beruflichen Alltags weiss ich, worüber ich spreche. Diese Krankheitsbilder brauchen Aufmerksamkeit, die Patienten und die Angehörigen brauchen Unterstützung. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass im Zusammenhang mit LongCovid auf Bundesebene bereits zehn Massnahmen ergriffen wurden. Sie beinhalten ebenfalls die im Postulat auf kantonaler Ebene verlangten Forderungen. Auch die Aufmerksamkeit für LongCovid ist in der Bevölkerung bereits angekommen. Es wurde gesagt, dass die Präsidentin des Vereins LongCovid Schweiz, Chantal Britt, die ich persönlich kenne, im vergangenen Jahr den Prix Courage bekommen hat. LongCovid macht aber vor den Kantonsgrenzen nicht halt. Es ist ein nationales oder, wie KR Peter Bürgler sogar erwähnt hat, internationales Thema. Die zuständige Kommission des Ständerates hat in diesem Sommer beantragt, die Motion für eine nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit LongCovid, anzunehmen. Sie wird morgen im Ständerat beraten. Die Idee, mit einem kantonalen Vorstoss auf kantonaler Ebene mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen und Druck auf nationaler Ebene auszuüben, rennt daher eigentlich offene Türen ein. Wenn es schlussendlich darum geht, dass die Ärzteschaft diese Krankheit zu wenig ernst nimmt, ist der Weg über die Politik sicher der falsche. Man müsste dann über die Ärzteschaft, Stichwort FMH-Fachgesellschaften, gehen. Auch im sozialversicherungsrechtlichen Bereich kann der Kanton nichts ausrichten. Hier ist das Bundesamt für Sozialversicherungen zuständig. Noch einmal, die geschilderten Krankheitsbilder verdienen Aufmerksamkeit, die Patienten und die Angehörigen Unterstützung. Ein Postulat auf kantonaler Ebene wiegt uns aber im falschen Glauben, dass die kantonale Politik helfen kann. Auf höchster Ebene fährt der Zug bereits, da braucht es im Kanton Schwyz kein Sonderzüglein.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich melde mich, weil mich eine betroffene Familie kontaktiert hat. Es geht um eine junge Frau Mitte 20. Ihre Leidensgeschichte, die mir vorliegt, liest sich wie ein Albtraum. Mindestens genauso schlimm ist der Verlaufsbericht ihrer Krankheit. Diese geht weit zurück. 2018 trat eine massive Verschlechterung des Gesundheitszustands der betroffenen Person ein. Es gab dann ein erstes CT des Kopfes. In diesem Zeitpunkt war die junge Frau bereits mehrere Jahre erkrankt. Eineinhalb Jahre nach dem CT und unzählige Fehldiagnosen später wurde ME/CFS anerkannt. Es gab also eine lange Leidensgeschichte, nur um die Anerkennung dieser Erkrankung zu erhalten. Seither erfolgten über 20 Konsultationen von unterschiedlichen Spitälern, Kliniken und anderen Institutionen. Die Situation im Sommer 2025, also vor kurzem, ist, dass es keine schulmedizinische Unterstützung gibt. Es ist mit LongCovid genauso wie mit ME/CFS schwierig. Die Familie erhält lediglich durch ein naturmedizinisches Zentrum therapeutische Massnahmen. Die Kosten dieser Massnahmen muss sie selber tragen, weder die Krankenkasse noch die Zusatzversicherung übernehmen diese. Es scheint, niemand möchte Verantwortung übernehmen. Die Regierung wird durch das Postulat dazu aufgefordert, sieht sich aber nicht in der Verantwortung. Korrekt. Das mag bis zu einem gewissen Grad richtig sein, denn gewisse Dinge müssen wir national oder zumindest regional angehen – aber nicht alle. Die Regierung schreibt: Der Kanton Schwyz ist für sich allein zu klein, um spezialisierte Versorgungsangebote aufzubauen (Ende Zitat). Das kann sein, aber das wurde im Postulat gar nicht gefordert. Sensibilisierung hingegen sollte möglich sein, z. B. via eines Ärztebriefs. Es wäre auch wichtig, für die nicht mögliche kantonale Erhebung, denn ohne Sensibilisierung der Ärzte gibt es oft keine Diagnose und ohne Diagnose ist keine Erhebung möglich. Es ist sozusagen der Kreislauf der Untätigkeit. Was ist also machbar. In der Antwort zitiert die Regierung den Bericht des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Eine Passage daraus lautet: Onlineplattformen bieten Informationen zu Krankheitsthemen und Materialien zur Unterstützung des Selbstmanagements in verschiedenen Landessprachen an und vernetzen betroffene Fachpersonen und Forschende. Betroffenen und ihren Angehörigen stehen damit mehrere Anlaufstellen zur Verfügung (Ende Zitat). Online. Ich frage mich, wenn es wirklich so

viele verschiedene Anlaufstellen gibt, weshalb werden wir nicht konkret, weshalb werden diese in der Antwort der Regierung nicht aufgeführt. Der Bericht des BAG zeigt auch Verbesserungspotenzial. Deshalb wurden Massnahmen definiert, die vorhin bereits erwähnt wurden. Die Regierung verlässt sich in ihrer Antwort fest auf diese Massnahmen. Dort steht aber auch, diese Massnahmen werden längstens bis Ende 2025 weitergeführt. Da frage ich mich, was haben sie bewirkt. Warum ist man auch hier so unkonkret. Was passiert nach Ende 2025? Wenn in den Jahren seit Corona und sogar vorher so wenig für die Betroffenen von ME/CFS geschehen ist, was soll denn jetzt kommen und wie sollen diese Massnahmen ausreichen. Solange nicht mehr passiert, bleibt die Stigmatisierung gross, obwohl diese Krankheit seit 1969 von der WHO als neuroimmunologische Krankheit gelistet ist. Ich bitte Sie, machen Sie etwas, setzen Sie ein Zeichen, z. B. mit der Erheblicherklärung. Zum Schluss noch ein paar Worte von einer betroffenen Person, die ihre Gedanken niedergeschrieben hat. Ich kürze ab und lese die letzten paar Zeilen vor: Mein Leben lebt sich selbst, macht weiter, jeden Tag weiter, es wartet nicht – nicht auf die Schlafenden, nicht auf mich. Leben ist ein Privileg der Wachen und nicht der Schlafenden, nicht von mir (Ende Zitat). Nehmen Sie doch diese Gedanken mit und stimmen Sie für die Erheblicherklärung. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich gebe das Wort RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Um es vorwegzunehmen, auch der Regierungsrat nimmt die Anliegen der LongCovid- und ME/CFS-Betroffenen sehr ernst. Ich hoffe, das ist aus unserer Antwort auch deutlich hervorgegangen. Wir wünschen allen Betroffenen eine optimale Genesung. Wir wünschen auch, dass sie ernst genommen werden. Das ist uns ein zentrales Anliegen. Wir haben das Gefühl, dass wir das sehr prominent in unserer Antwort auf den Vorstoss darlegen konnten. Wir haben bereits sehr viele Punkte der Forderungen des Postulanten aufgenommen. Es ist also nicht so, dass wir nichts tun, KR Heimgard Vollenweider, wie Sie uns das unterstellt haben. Im Gegenteil, wir machen relativ viel. Wir setzen bspw., wie das auch der Postulant wünscht, auf die Karte Sensibilisierung und erhoffen uns mit dieser Sensibilisierung sehr viel. Ich kann Ihnen konkret sagen, was ich gemacht habe. Ich habe einen Brief an den Präsidenten des Hausärztervereins (HAV) des Kantons Schwyz geschrieben und ihn um die Sensibilisierung seiner Mitglieder gebeten. Ich will Ihnen eine Passage aus dem Brief kurz vorlesen: Die Verbesserung der Versorgung für Menschen mit ME/CFS- und Post-COVID-19-Erkrankungen ist dem Regierungsrat des Kantons Schwyz ein Anliegen. Aus diesem Grund bitten wir den HAV Schwyz höflich, eine entsprechende Weiterbildung für Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Schwyz zu organisieren. Das Ziel der Weiterbildung soll sein, Wissen über ME/CFS- und Post-COVID-19-Erkrankungen zu vermitteln, spezifisch zu Klinik- und Diagnostikpathogenese, Therapieoptionen, aber auch die Vernetzung mit regionalen Spezialistinnen und Spezialisten sowie Kompetenzzentren im Bereich ME/CFS- und Post-COVID-19-Erkrankungen zu fördern (Ende Zitat). Und jetzt, und das ist ganz wichtig: Wir sind gerne bereit, uns bei Bedarf an einer entsprechenden Weiterbildung finanziell zu beteiligen (Ende Zitat). Das ist eine klare Willensbekundung seitens der Regierung und auch meines Departements. In erster Linie – das ist unsere feste Überzeugung und auch die der Fachspezialistinnen und Fachspezialisten des kantonsärztlichen Dienstes – ist der Bund gefordert. Nach Diskussionen in der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und Gesundheitsdirektorenkonferenz – sie habe es richtig erkannt, ich bin neuerdings der Präsident dieses Gremiums – habe ich einen Brief an die Vorsteherin des Departements des Innern BR Elisabeth Baume-Schneider mit folgenden Worten geschrieben: Wir fordern den Bund auf, die nach der Covid-19-Pandemie eingeführten Massnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Personen mit Post-Covid-19-Erkrankungen auf Personen mit ME/CFS auszuweiten. Die Schweiz ist eines der wenigen europäischen Länder, das über keine Datengrundlage zu ME/CFS verfügt. Ein zentrales Krankheitsregister für ME/CFS- und Post-Covid-19-Erkrankungen würde eine solche Datengrundlage schaffen (Ende Zitat). Das können wir nicht im Kanton Schwyz bewerkstelligen, das muss zwingend der Bund machen. Und weiter, weil es ebenso wichtig ist: ME/CFS- und Post-COVID-19-Erkrankungen sind zu selten, damit isolierte Angebote in kleinen und mittelgrossen Kantonen sinnvoll wären. Beide Erkrankungen erfordern ein multidisziplinäres Behandlungsteam und gehen mit eingeschränkten Ressourcen der betroffenen Personen einher. Andererseits übersteigt

eine weite Anreise zu Spezialisten die Belastungsgrenze von Personen mit ME/CFS- und Post-COVID-19-Erkrankungen. Die Liste des BAG mit spezialisierten Anlaufstellen sollte auf Angebote für Personen mit ME/CFS- anstelle von ausschliesslich Post-COVID-19-Erkrankungen ausgeweitet und aktuell gehalten werden, um sicherzustellen, dass betroffene Personen und Fachpersonen stets Zugang zu aktuellen und spezialisierten Angeboten haben. Insbesondere sollen auch telemedizinische Angebote gefördert werden, um Hindernisse für die Inanspruchnahme von ambulanten Untersuchungen oder Behandlungen abzubauen, denn diese sind für die betroffenen Personen oft sehr belastend und können in einer Verschlechterung der Symptome resultieren (Ende Zitat). Das ist das, was wir vom Bund fordern. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Bund der richtige Adressat ist. Parallel – auch zum Vorwurf der Untätigkeit – beteiligt sich der Kanton finanziell am Long-Covid-Netzwerk Altea. Wir sprechen hierfür Jahr für Jahr einen klaren Beitrag. Sie sehen, all die zentralen und wichtigen Forderungen, die KR Andreas Imbaumgarten vorhin angesprochen hat, erfüllen wir bereits jetzt. Wir wurden noch einmal dank des Vorstosses darauf aufmerksam, aber wir haben ihre Erfüllung bereits vorher initiiert. Hier ist ein überregionaler Ansatz gefordert, das ist ganz zentral. Ich bitte Sie eindringlich, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat, uns auf dem eingeschlagenen Weg zu unterstützen und nicht noch weitere Massnahmen zu fordern und damit die Verwaltung unnötig zu bemühen, obwohl wir bereits jetzt wissen, dass diese isoliert auf den Kanton Schwyz nichts bringen – übrigens auch den Betroffenen nichts bringen. Ich beantrage Ihnen daher im Namen des Regierungsrates die Ablehnung des Postulats P 17/24. Ich verspreche Ihnen, alles daran zu setzen, weiter zu sensibilisieren und uns für die Betroffenen einzusetzen. Wir erhoffen uns viel vom eingeschlagenen Weg via Hausärzteschaft und sind bereit, auch weiter zu sensibilisieren und zu investieren. Das wird den Betroffenen ganz bestimmt mehr bringen, davon bin ich fest überzeugt. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Regierungsrat gehört, er beantragt Nichterheblicherklärung.

Abstimmung

Das Postulat P 17/24: Versorgungslage ME/CFS und LongCovid Betroffene – Situation Kanton Schwyz wird mit 62 zu 26 Stimmen erheblich erklärt.

14. Interpellation I 5/25: Ungenutztes Beschäftigungspotential bei den Lehrpersonen (RRB 431/2025) (Anhang 14)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat KR Ueli Kistler.

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Beantwortung meiner Interpellation bei der Regierung und beim Bildungsdepartement bedanken. Es ist sicher erfreulich, dass sich scheinbar nur so wenige Lehrpersonen in den letzten Jahren frühpensionieren liessen. Dazu hat sicher beigetragen, dass die AHV-Übergangsrente richtig-erweise abgeschafft wurde. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad ist mit 70 % sicher sehr hoch geschätzt. So liegt er doch schweizweit gemäss Bildungsbericht des Bundes bei nur gut 60 %. Wenn dem aber so ist, dann ist das gut und beweist, dass die Attraktivität und die Arbeitsbedingungen in unserem Kanton eben nicht vom Lohn abhängen. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist die Argumentation, man habe keine genauen Daten, wer wie viel Prozent arbeitet. Schliesslich wird der Arbeitsvertrag von jeder Lehrperson zur Prüfung nach Schwyz geschickt. Ebenfalls wird Jahr für Jahr die Lektionenkontrolle von den Schulträgern dem Schulinspektor zu Händen des Amtes für Volksschulen (AVS) übermittelt. Für die alljährliche Bildungsstatistik unseres Bildungsdepartement bestehen auch Grundlagen, aber für eine saubere Beantwortung dieser Interpellation hat es scheinbar nicht gereicht. Danke, ich habe geschlossen.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben es gehört, es waren in den letzten fünf Jahren insgesamt sieben Personen, die sich früher pensionieren liessen – das bei 1400 Vollzeitstellen. Man kann, glaube ich, davon ausgehen, dass diese Lehrpersonen sich das gut überlegt und auch gute Gründe dafür gehabt haben. Abgesehen davon, dass das eine sehr kleine Anzahl ist, glaube ich auch, dass es Sinn macht, früher aufzuhören, wenn man nicht mehr gleich mag oder die Motivation für die wichtige Aufgabe fehlt. Die finanziellen Einbussen muss die betreffende Lehrperson selber tragen. Das spricht meiner Meinung nach für das Verantwortungsbewusstsein dieser Personen, die von sich aus früher in Pension gehen. Ich finde es etwas zynisch, wenn man langjährigen und verdienten Lehrpersonen auch noch dieses Recht oder besser gesagt diese Möglichkeit nehmen will. So kann man auch noch die letzten Lehrerinnen und Lehrer vergraulen, was ganz sicher nicht die Idee dieser Interpellation ist.

15. Postulat P 3/25: Bürokratieabbau im Bildungswesen (RRB 436/2025) (Anhang 15)

KR Julia Cotti: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Den Dolmetscher selber organisieren, damit das Elterngespräch durchgeführt werden kann. PH-Studis, die in der Volksschule arbeiten, updaten, weil sie nicht an den internen Schulsitzungen teilnehmen müssen. Immer organisieren, planen und schauen, dass die Kinder am richtigen Ort sind, sei es im DAZ, in der Logopädie, Ergotherapie, Begabtenförderung und damit schauen, dass das Kind ja nichts verpasst. Ämter und Aufgaben übernehmen, statt sich auf den Unterricht und die Förderung der Kinder konzentrieren zu können, wieder etwas dokumentieren, damit die Schule ja nicht in der Verantwortung steht. Das sind Schilderungen von Lehrpersonen, die mir kommuniziert wurden und die zeigen, wo bürokratischer Aufwand entsteht, der mit einfachen Schritten minimiert werden könnte. Auch die verantwortlichen Schulträger sind mit Anliegen an mich gelangt, bspw. wieso man seitens des AVS die Vorlagen für den Arbeitsvertrag und für die Lektionenkontrolle nicht durch das Pupil generieren lassen kann, wieso kann man die Schulstatistiken nicht direkt aus dem Pupil erhalten und wieso funktioniert der Datenaustausch beim Übertritt von der Primarschule in die Bezirksschule oder bei einem innerkantonalen Schulstandortwechsel nicht, den das Pupil ermöglichen würde. Das wären echte, konkrete Vorschläge, die den bürokratischen Aufwand der Lehrpersonen, aber auch der Schulleitungen minimieren würden. Die flächendeckende Befragung aller Lehrpersonen im Kanton Schwyz im Jahr 2023 hat gezeigt, die administrativen Aufgaben sind klar die grösste aller Belastungsquellen, wie 72 % aller Befragten angeben.

Besonders belastend empfinden die Lehrpersonen dabei das Ausfüllen von Formularen und das Abfassen von Berichten für die kantonalen Stellen sowie für die Schulleitung. Als politische Verantwortungsträger müssen wir die unmissverständlichen Rückmeldungen ernst nehmen, um den administrativen Aufwand an den Volksschulen wirksam senken zu können, denn übergeordnete und überbordende Bürokratie führt einerseits zu einem höheren Bedarf der Lehrpersonen und andererseits zu Motivationsverlust, was letztlich auch vermehrt zum Berufsausstieg führt. Wir haben im Abstimmungskampf zum Personal- und Besoldungsgesetz für Lehrpersonen (PGL) genügend gehört, dass die bürokratischen Belastungen abgebaut werden müssen. Wir Liberale haben mit unserem Vorstoss gezeigt, dass trotz des Massnahmenplans des Regierungsrates gegen den Lehrpersonenmangel weiterhin Probleme erkannt werden und wir politische Lösungen suchen. Gemäss dem Regierungsrat liegt die Hauptursache in der Dokumentation, die auf gesetzlichen Vorgaben beruht, die für die Ausübung des Bildungsauftrags unerlässlich ist. Für mich heisst das einmal mehr: Niemand will die Verantwortung übernehmen und den Kopf hinhalten. Lieber dort eine Weisung mehr, ein Protokoll mehr verfassen, statt hinzustehen, wenn ein Fehler passiert. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Die Überregulierung schafft Bürokratie. Ich appelliere an den Erziehungsrat, an das AVS, aber auch an alle Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Schwyz und ebenfalls an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Hören wir auf mit diesen unnötigen administrativen Massnahmen, packen wir das Problem an und überlegen Sie sich bei jeder Weisung und bei jedem Gesetz: Braucht es überhaupt

diese Änderung? Unsere Lehrerinnen und Lehrer müssen wieder Zeit haben, sich ihrer Hauptaufgabe widmen zu können, das ist das Unterrichten. Meine Anfangsbeispiele haben gezeigt, die Probleme sind grundsätzlich erkannt und die Lösungen wären bereit, jetzt müssen wir dranbleiben. Deshalb ersuche ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Ruth von Euw: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die GLP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären. Als Primarlehrperson trägt man heute weit mehr Verantwortung als nur gerade für den Unterricht im Klassenzimmer. Ein grosser Teil der Arbeitszeit fliesst in administrative Aufgaben wie die Dokumentation von Lernfortschritten, das Erstellen von Förderplänen, die Kommunikation mit älteren Fachpersonen, Fachstellen sowie die Mitarbeit in schulischen Gremien. Diese Aufgaben sind wichtig für die Transparenz und Qualität, beanspruchen aber zunehmend Ressourcen, die eigentlich für die direkte Arbeit mit den Kindern gerechnet wären. Wenn wir eine starke Volksschule wollen, müssen wir dafür sorgen, dass die Lehrpersonen ihre Energie vor allem ins Unterrichten und Begleiten der Schülerinnen und Schüler investieren können. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, um zu prüfen, wie der administrative Aufwand verringert werden kann. Wir hoffen aber auch, dass dabei der Kanton und das Volksschulamt die eigene Rolle kritisch hinterfragen. Viele Reformen in den letzten Jahren wurden von oben vorgegeben, die Umsetzung lag dann aber mehrheitlich auf Ebene Schulleitung, Steuerungsgruppe und letztendlich Lehrpersonen. Unter dem Mantel der Partizipation wurden den Schulen zu viele Aufgaben übertragen, die eigentlich auf der obersten Stufe hätten ausgeführt werden sollen. An dieser Stelle möchte ich kurz ein paar Worte über eine gesellschaftliche Entwicklung – wie dies bereits KR Dr. Bruno Beeler getan hat – verlieren, die auch ein grosser Faktor für die Administration ist. Wir sehen das in der ganzen Gesellschaft, nicht nur in der Bildung. Alles und jeder muss immer sofort verfügbar sein, alle Leistungen sollten lückenlos und transparent dokumentiert und diskutierbar sein, dies sowohl im Kontakt mit den Eltern als auch im Umgang mit den Behörden. Wir sind gespannt, welche Handlungsfelder die Arbeitsgruppe jetzt definieren wird. Wir freuen uns auf die Ergebnisse und die Lösungen, die präsentiert werden. Vielen Dank.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Das Postulat nimmt Bezug auf die wachsende Unzufriedenheit von Lehrpersonen und stellt die zunehmenden administrativen Aufgaben als eine der zentralen Ursachen dar. Zahlreiche Lehrpersonen haben in einer kantonalen Befragung im Jahr 2023 angegeben, dass die Bürokratie eine sehr grosse Belastung darstellt. Konkret haben 72 % das Ausfüllen von Formularen und das Schreiben von Berichten für kantonale Stellen und Schulleitungen als besonders aufwendig beschrieben. Dieser administrative Druck führt dazu, dass Lehrpersonen weniger Zeit für ihre Hauptaufgabe, das Unterrichten, haben. Der Regierungsrat wird jetzt beauftragt, konkrete Massnahmen aufzuzeigen, mit denen er die administrative Last reduzieren kann. Ziel soll sein, dass sich die Lehrpersonen wieder stärker ihrem Kerngeschäft widmen können. Der Regierungsrat ist zwar zwischenzeitlich nicht untätig geblieben, das zeigt er auch in seinem Bericht auf, und nimmt Bezug auf bereits beschlossene und teilweise umgesetzte Massnahmen. Dennoch anerkennt der Regierungsrat, dass der administrative Aufwand und die Belastung die Attraktivität des Lehrberufs mindern können. Er setzt daher weitere und auch kontinuierliche Arbeiten an, um den Abbau der Bürokratie vorantreiben zu können – dies im Dialog zusammen mit Schulleitungen und Lehrpersonen. Besondere Chancen sieht er dabei in der Umsetzung seiner digitalen Strategie im Bildungsraum. So nimmt letztendlich die Mitte-Fraktion zufrieden zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Reduktion der Bürokratie als einen laufenden Prozess sieht und dass der Regierungsrat selbst beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Angela Ruoss: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen, geschätzte Herren. Ich darf die Sicht der SVP-Fraktion vertreten. Es wurde bereits vieles gesagt. Sich auf die Kernaufgaben zu fokussieren und es den Lehrpersonen wieder ermöglichen, Schule zu geben, sind wohl die wichtigsten Treiber, die wir aus dem Postulat herausfiltern und auf die wir uns fokussieren sollten. Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass bereits Massnahmen getroffen und eingeleitet wurden.

Was mir und uns ein bisschen fehlt, sind messbare Grössen. Aus der Postulatsantwort geht nicht hervor, wie bemessen wurde, was man bis jetzt umgesetzt hat. Vor allem bei der Digitalisierungsstrategie, die weiterverfolgt wird und mit statistischen Erhebungen das Lehrpersonal bzw. die Schulen zusätzlich belastet, bleiben bei mir starke Zweifel, ob das wirklich auch zu einer Entlastung im Schulalltag führen kann. Wir begrüssen aber sehr, dass der Regierungsrat deutliche Worte findet und die weiteren Punkte wie z. B. die Zuwanderung oder die bereits erwähnte überzogene Anspruchshaltung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern als zusätzliche Treiber des Lehrkräftemangels sieht. Die Zuwanderung wurde heute Morgen bereits mehrfach erwähnt. Der Regierungsrat identifiziert sie als wirklich tüchtigen Treiber, was auch die zwischen 2014 und 2023 erhobenen Zahlen zeigen. Die Zuwanderung belastet das Bildungssystem massiv und lässt auch nicht nach, was den Druck anbelangt. Zudem beleuchtet der Regierungsrat auch die überzogene Anspruchshaltung. Hier scheint mir noch sehr wichtig, die Allzeitverfügbarkeit zu erwähnen. Es gibt wenige Berufe in der Privatwirtschaft oder in anderen Branchen, wo man tatsächlich allzeit bereit sein muss für irgendwelche Fragen, die Eltern, Schüler, Schulleitungen anscheinend Tag und Nacht den Lehrern stellen. Da vermisse ich ein wenig das Pflichtenheft, wir haben ja alle ein Pflichtenheft. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort deutlich, dass es nirgends steht, dass die Lehrer das tatsächlich müssen. Hier erwarte ich natürlich aber auch von den Schulträgern, dass sie ihre Lehrer entsprechend schützen. Bereits jetzt könnte die Einführung von Bürozeiten eine massive Entlastung für unsere Lehrpersonen bringen. Ich kann es mir jetzt auch nicht ganz verkneifen, darauf hinzuweisen, dass unter anderem diese Punkte bereits mehrfach von der SVP-Fraktion angesprochen wurden und unsere Arbeit darauf abzielt. Ich möchte mein Votum mit den Worten der Postulanten abschliessen, die auch unser Ansinnen aufzeigen. Sie haben geschrieben, dass sich die Politik im Moment eigentlich nur darauf fokussiert, dass man mit mehr Lohn die Probleme lösen soll, aber es an und für sich verpasst wird, die überbordende Bürokratie im Bildungswesen konkret zu adressieren. Die SVP-Fraktion wird einstimmig dieses Postulat erheblich erklären. Danke.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Den Antworten der Regierung können wir entnehmen, dass bereits mehrere Massnahmen umgesetzt wurden. Das freut uns von der SP/Grüne-Fraktion natürlich sehr. Es wäre wünschenswert gewesen, in der Antwort der Regierung konkrete Listen oder zumindest Beispiele davon zu erhalten. Ebenso gefallen hat uns die Aussage, dass die Reduktion des administrativen Aufwands als kontinuierlicher Prozess zu verstehen ist, der im Austausch zwischen dem AVS und den Schulleitungen fortgesetzt wird. Wir begrüssen es sehr, wenn der Austausch stattfindet und neben den Schulleitungen auch die Lehrpersonen, also den kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband Schwyz (L-SZ), der die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Schwyz vertritt, miteinbezieht. Sehr gerne möchten wir den Aufruf des Regierungsrates hier nochmals teilen, dass die Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere Akteure im Schulfeld, dem Bildungsdepartement Hinweise zu möglichen administrativen Entlastungen melden sollen. Dennoch bleibt der Wunsch nach weniger Bürokratie oft eben ein Wunsch. Viele der administrativen Arbeiten sind der gesellschaftlichen Entwicklung geschuldet, wir haben es vorhin gehört, und sie lassen sich nicht einfach so umkehren oder aufheben. Es gibt auch meistens gute Gründe, Beobachtungen und Abmachungen im Vorfeld schriftlich festzuhalten, das zeigt mein Alltag als Klassenlehrerin. Durch die Digitalisierung und die damit verbundene vermeintliche Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit der Lehrpersonen ist der administrative Aufwand enorm gestiegen. Umso schwieriger wird es, abzuschalten und sich zu regenerieren. Diese Belastung trägt stark dazu bei, dass Lehrpersonen ihr Pensum reduzieren und oft lieber als Fachlehrperson oder als Stellvertretung arbeiten. Wir von der SP/Grüne-Fraktion finden, dass es sich trotzdem lohnt, bei der Bürokratie genau hinzuschauen. Wir sprechen uns ebenfalls für die Erheblicherklärung dieses Postulats aus.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung.

Abstimmung

Das Postulat P 3/25: Bürokratieabbau im Bildungswesen wird mit 90 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir machen eine Pause und treffen uns um 15.30 Uhr wieder, damit wir die restlichen zehn Interpellationen und zwei Postulate noch durchbringen. Danke.

16. Postulat P 6/25: Überprüfung und Reduktion der ISOS-Gebiete (RBB437/2025) (Anhang 16)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir fahren weiter mit dem Postulat P 6/25. Das Wort hat der Postulant KR Reto Keller.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich will es vorwegnehmen, ISOS ist klarerweise in erster Linie eine Bundesaufgabe. Es gibt Gebiete im Kanton Schwyz, die absolut berechtigterweise im ISOS sind und durch das ISOS geschützt sind, aber es gibt eben auch Gebiete im Kanton Schwyz, bei denen es höchst fragwürdig ist, dass sie im ISOS sind, mit schlussendlich negativen Konsequenzen für Gemeinden und Bevölkerung. Weiter möchte ich auch vorwegnehmen, die Überarbeitung der ISOS-Gebiete im Kanton Schwyz wird so oder so kommen, egal, was wir heute beschliessen. Die Frage ist nur, geben wir dieser Überarbeitung noch eine politische Färbung mit oder nicht. Jetzt zum Postulat: Das Postulat fordert für die ISOS-Überarbeitung im Kanton erstens, dass Gemeinden und Bezirke bei dieser Überarbeitung einbezogen werden. Zweitens, dass strittige Gebiete herabgestuft oder gestrichen werden. Drittens, dass möglichst keine neuen ISOS-Gebiete geschaffen werden. Kurz: Das Postulat fordert mehr Mitsprache und Gestaltungsfreiheit für unsere Gemeinden und weniger Bürokratie und Fremdbestimmung durch den Bund. Weshalb ist das so wichtig? Die Bezirke und Gemeinden sollen deshalb in die ISOS-Überarbeitung miteinbezogen werden, weil sie am Schluss über die Einschränkungen durch das ISOS bei der Zonenplanung direkt betroffen sind. Strittige ISOS-Gebiete sollen deshalb reduziert und herabgestuft oder gar aus dem ISOS-Inventar gestrichen werden, weil das ISOS eine enorme Bürokratie erzeugt. Allein in Einsiedeln haben wir fast 800 Grundeigentümer, die durch ISOS-Gebiete betroffen sind. Jeder Eingriff, jeder Umbau, jede energetische Sanierung und jede Verkehrsführungssänderung führt zu einem massiven Mehraufwand für die Planung und die Baubewilligung. Die Freiheit der Gemeinden und der Eigentümer ist durch das ISOS eingeschränkt, weil die Weiterentwicklung für mehr Wohnen, sichere Verkehrsführung, mehr Grünflächen und neue Arbeitsplätze in den ISOS-Gebieten schwierig bis unmöglich ist. Es gibt zahlreiche Beispiele dazu. Das bekannteste stammt aus Rüti, Kanton Zürich, wo ein demokratisch beschlossener Gestaltungsplan durch das Bundesgericht wieder aufgehoben wurde, weil das Bundesgericht der Auffassung war, dass das ISOS zu wenig berücksichtigt wurde. Ein anderes Beispiel kenne ich aus dem persönlichen Umfeld in Einsiedeln. Das Haus Ofenkachel ragt in ein Trottoir hinein. Dahinter liegen Parkplätze und es gibt in Fahrtrichtung eine Fussgängerstreifen, der zum Schulhaus führt. Der Architekt wollte die Mauer zurückversetzen, es wäre genug Platz vorhanden gewesen, es wäre übersichtlicher geworden. Keine Chance, es ist ISOS-Gebiet und wurde daher abgelehnt. In einigen Kantonen ist die ISOS-Überarbeitung bereits beendet bzw. noch im Gange. Das Resultat bspw. im Kanton Freiburg: Neun neue ISOS-Gebiete, 17 im Kanton Graubünden. Die Chance ist also gross, dass bei der ISOS-Überarbeitung dieses erweitert wird, wenn man nicht versucht, auf dem politischen Weg Einfluss zu nehmen. Der Kanton Schwyz kann politischen Einfluss nehmen, er muss nämlich bei der Erstellung des ISOS-Inventars angehört werden. Jede Anhörung hat am Schluss eben auch eine politische Komponente. Zu guter Letzt fordert das Postulat auch eine zeitnahe Überarbeitung der ISOS-Gebiete. Da mache ich mir aber keine Illusionen. Ich glaube, es ist schwierig bis unmöglich, diesen Prozess zu beschleunigen. Ich bin aber sicher und überzeugt, dass die laufende KSI-Bereinigung längst abgeschlossen ist, bis der Kanton Schwyz bei der Überar-

beitung an der Reihe ist. Denn auch das Bundesamt für Kultur (BAK) hat nur beschränkte Ressourcen und die ISOS-Überarbeitung ist ein langfristiger Prozess. Er dauert sicher fünf bis sechs oder noch mehr Jahre. Ich komme zur Haltung der FDP. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Ich komme Schluss. Wenn Sie nur einigermaßen die Bürokratie einschränken und in Schranken halten wollen, dann müssen Sie dieses Postulat heute erheblich erklären, dann müssen Sie das unterstützen. Ich danke Ihnen vielmals. Ihre Gemeinde wird Ihnen sicher auch dankbar sein. Merci.

KR Rupert Suter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Weshalb? Die ISOS-Verordnung stammt aus den 80er Jahren. Die betroffene Bevölkerung hatte damals kein Mitsprachenrecht, obwohl sie die Konsequenzen bis heute tragen muss. Beispiele dafür wären das Oberfeld Schwyz oder die Spitalgasse Einsiedeln. Dort ist eine sinnvolle Weiterentwicklung nicht möglich. Die angeordnete Überarbeitung sämtlicher ISOS-Gebiete in der Schweiz durch den Bund dauert noch mehrere Jahre, bis sie bei uns beginnt. Deshalb geben wir dem Regierungsrat heute den Auftrag, die Überarbeitung anzugehen. So hätten alle in Sachen Baufragen schneller Rechtssicherheit. Ebenfalls könnten gewisse Gebäude und gar Quartiere aus dem ISOS entlassen werden. Das würde den Betroffenen in Baufragen dienen. So gibt es heute Häuser, die nicht unter Denkmalschutz stehen, jedoch durch ein ISOS-Gebiet eingeschränkt sind. Wichtig ist ebenfalls, dass wir die Bezirke und Gemeinden in den Prozess einbinden. Diese kennen die Probleme vor Ort gut genug. Ich danke.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der GLP-Fraktion. Die Grünliberalen werden das Postulat nicht erheblich erklären. Die geforderte vorgezogene Überprüfung des ISOS ist nach Ansicht der Grünliberalen nicht zielführend, schafft Rechtsunsicherheit und bindet dringend benötigte Ressourcen der Denkmalpflege, die aktuell bei der Bereinigung des kantonalen Schutzinventars gebraucht werden. Eine vorgezogene Überprüfung führt nicht zwangsläufig zu einer Entlassung, Reduktion oder Herabstufung von Gebieten im ISOS, sondern es besteht nämlich auch die Möglichkeit, dass weitere Gebiete ins Inventar aufgenommen werden. Das ist ja nicht das Ziel dieses Postulats. Der Bundesrat entscheidet letztlich über eine Entlassung, Reduktion oder Herabstufung. Eine zum Vorhinein ablehnende Haltung des Kantons bei der Überprüfung der ISOS-Gebiete ist weder glaubwürdig noch sinnvoll und würde seinen Handlungsspielraum unnötig einschränken. Wichtig ist für die Grünliberalen, dass der Kanton die betroffenen Bezirke und Gemeinden aktiv in den Überprüfungsprozess einbindet und dann schlüssig dargelegt wird, weshalb eine Entlassung, eine Reduktion oder eine Herabstufung des betreffenden ISOS-Gebietes im Einzelfall angezeigt ist. Die GLP-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren im Kantonsrat. Ich darf die Meinung der SP/Grüne-Fraktion vertreten. Das BAK erläutert im Begleitblatt zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz: Das ISOS dient als Grundlageninstrument für die Behörden in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz sowie Bau- und Planungswesen, um baukulturelle Werte zu identifizieren und langfristig zu erhalten. Als einziges Inventar weltweit, das die gesamte Landesfläche erfasst, ergänzt es die Schutz- und Bauinventare auf kantonaler und kommunaler Ebene und trägt zur Bewahrung der architektonischen Vielfalt in der Schweiz bei. Es unterstützt das Verständnis von Geschichte und Identität der Ortsbilder und bildet eine wichtige Grundlage für die Siedlungsentwicklung. Obwohl das Inventar dokumentiert, welche Objekte schützenswert sind, handelt es sich um keine verbindliche Schutzmassnahme, sondern um eine Entscheidungsgrundlage. Der Bund verwendet das Inventar systematisch zur Erfüllung seiner Aufgaben. Kantone und Gemeinden beziehen es in ihre jeweiligen Planungen ein (Ende Zitat). Folgende Punkte aus der Antwort des Regierungsrates sind für uns ausschlaggebend: Die Überarbeitung des Inventars im Kanton Schwyz ist für 2032 vorgesehen. Ein früherer Termin ist aufgrund von personellen Kapazitäten nicht möglich. Parallel dazu wird auch das kantonale Schutzinventar bereinigt. Wenn man das

parallel machen und in Frage stellen würde, wäre mit langwierigen Beschwerdeverfahren zu rechnen. Wenn die Prozesse unter Begleitung eines Expertengremiums, dem Bewertungsausschuss ISOS und dem zuständigen Kanton durchgeführt werden, ist davon auszugehen, dass Entlassungen aus dem Schutzinventar eher unwahrscheinlich sind. Vielmehr liegt der Fokus darauf, bestehende Schutzobjekte zu erhalten. Das besagt eigentlich, wenn man die Überprüfung vorziehen würde, dass dann davon auszugehen ist, dass noch mehr Objekte in das Inventar aufgenommen werden. Das wäre wahrscheinlich nicht unbedingt im Sinne der Postulanten. Der Ortsbildschutz fällt bereits jetzt in die Zuständigkeit der Gemeinden bzw. der Bezirke. So eben auch bspw. der Ortsbildschutz der Einsiedler Spitalstrasse, die ich persönlich nicht als aussergewöhnlich schützenswert erachte. Ich wohne selber dort und erachte sie nicht unbedingt als wahnsinnig tolle, schützenswerte Strasse. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme aus, dass eine grundsätzliche Ablehnung der Fachgremien im Rahmen von Interessensabwägungen als nicht zielführend angesehen wird. Aus diesen Gründen unterstützt die SP/Grüne-Fraktion die Position des Regierungsrates und spricht sich gegen die Erheblicherklärung aus.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Das ISOS ist Bundessache. Das ISOS ist alt, ziemlich alt. Wenn man jetzt an einem Ort bauen will, der in einem ISOS-Gebiet liegt, bietet das nicht nur negative, sondern auch positive Chancen, da es veraltet ist. Man kann nämlich argumentieren, es passe nicht mehr. Die Zusammenhänge von damals existierten teilweise nicht mehr oder seien im entsprechenden Umfeld nicht mehr erkennbar. Ein altes ISOS bietet also bei einem konkreten Bauvorhaben auch Chancen. Wenn es neu lokalisiert ist, gibt es davon kein Jota Abweichung mehr, dann ist es einfach so. Ich weiss nicht, ob sich die Postulanten damit eher etwas aufhalsen, wenn das sofort revidiert werden soll. Das ISOS will man nun sofort und schnell überarbeiten. Der SVP-Vertreter hatte das Gefühl, man müsse jetzt einen Auftrag erteilen, dass der Kanton sofort damit beginne. Wenn der Kanton sofort beginnen müsste, würde das bedeuten, dass entsprechende Fachleute angeheuert werden müssten, die es nicht gibt. Es ist eine kleine Gemeinschaft, die das kann und macht – in der ganzen Schweiz. Man ist im Kanton bereits mit dem KSI ziemlich am Anschlag. Jetzt soll das noch zusätzlich bewerkstelligt werden. Ich glaube nicht, dass man hier im Kantonsrat diese Stellen bewilligen würde, wenn das Amt für Kultur kommt und vier zusätzliche Stellen verlangt, um das ISOS zu bearbeiten. Erstens würde man diese Stellen hier nicht haben wollen, zweitens was macht man damit, wenn das ISOS überarbeitet ist und drittens würde sich niemand bereit erklären, für zwei bis drei Jahre hier im Kanton Schwyz eine Stelle anzunehmen, um nachher wieder entlassen zu werden. Das können Sie vergessen, es ist eine Illusion, das jetzt tun zu wollen. Ein kantonales Vorpreschen oder ein Vorvollzug des Bundes ist eine Illusion, das kann man einfach nicht machen. Wenn man sagt, die kantonalen öffentlichen Stellen müssen möglichst negativ auf das Ergebnis einwirken, dann verkennt man ein wenig die Situation. Unsere Kommunen müssen das ganze Recht anwenden. Hinter dem ganzen Recht steht auch ein Schutzgedanke. Wenn etwas schützenswert ist, muss es geschützt oder der Schutz erhalten werden. Man kann nicht einfach sagen, wir kippen heraus, was immer irgendwie geht. So einfach geht es nicht im Sinne der Bauherren oder der Baulobby, so einfach geht es nicht. Wir haben auch andere Interessen seitens des Kantons, der Bezirke und Gemeinden zu wahren. Gut ist, dass die Regierung sagt, man werde die Bezirke und Gemeinden miteinbeziehen, weil diese die notwendigen örtlichen Kenntnisse haben. Sie kennen die Veränderungen, die sich im Laufe der Jahrzehnte ergeben haben, und können deshalb adäquate Anträge stellen oder sich einbringen, wenn die Bundesbehörden kommen und diese Revision in Angriff nehmen, was abgesehen davon erst etwa im Jahr 2032 der Fall sein wird. Wenn dieses Postulat gutgeheissen werden sollte, bewirkt das so ziemlich nichts. Das ist ein Papiertiger. 2032 werden mutmasslich, wenn es gut läuft, vielleicht aber auch später, die Spezialisten des Bundes kommen, die Inventare aufnehmen und einer Kontrolle unterziehen, was geändert werden muss, was neu hinzukommt, was ausgeweitet oder gestrichen wird. 2032 und nicht vorher. Vorher wird nichts passieren. Das Postulat bringt nichts. Es konnte lediglich das Zugeständnis der Regierung herausgekitzelt werden, dass die Bezirke und Gemeinden miteinbezogen werden. Wenn man effizient und vernünftig handeln will, muss man eingestehen, was man herausholen konnte, hat man herausgeholt. Der Bund kommt frühestens 2032, vorher passiert so

ziemlich nichts. Wenn jetzt dieses Postulat erheblich erklärt wird, gibt es einen Bericht, es gibt noch ein bisschen Papier, das Amt für Kultur wird erneut beschäftigt, obwohl es sonst schon viel zu tun hat, und darüber hinaus holen wir gar nichts heraus. Deshalb empfehle ich Ihnen dringend, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Rita Lüönd: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Gemeinde Schwyz überarbeitet zurzeit ihre Schutzzonen. Wir werden darüber am 28. September 2025 abstimmen. Die ISOS-Gebiete können dabei nicht einfach ausgeblendet bzw. ausgeklammert werden, weil das ISOS eben Bundessache ist. Ein Beispiel in Schwyz ist ein Einfamilienhausquartier, dort stehen maximal 50-jährige Häuser. Fakt ist, dass bei diesen Objekten eine Interessensabwägung stattfinden muss, sprich die Denkmalpflege wird hier mitreden. Wenn die KSI-Überarbeitung abgeschlossen ist, haben die Fachpersonen wieder Ressourcen, ohne dass neue Stellen geschaffen werden müssen. Deshalb finde ich es wichtig, dass dann der Kanton bei der Überarbeitung bereit ist, weswegen ich für die Erheblicherklärung dieses Postulats bin. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat LA Michael Stähli.

LA Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Im letzten Abschnitt, in Ziffer 2.1, der Ihnen vorliegenden Postulatsantwort wird aufgezeigt, in welche ISOS-Verbundstruktur und in welche ISOS-Kaskadenordnung der Kanton Schwyz eingebettet ist. Es wird darin vor allem erklärt, wie die Nachführung des ISOS konzipiert ist und die Revision in den Kantonen mit den ältesten ISOS-Grundlagen erfolgt. Die ISOS-Aufnahmen des Kantons Schwyz zählen zu den ältesten Erhebungen. Allerdings sind in drei Kantonen die ISOS-Grundlagen noch älter. Das für die ISOS-Revision zuständige BAK hat in diesen Tagen erneut bestätigt, dass die Arbeiten in jenen Kantonen, wo die Grundlagen älter sind, im Gange sind und mindestens noch die nächsten sechs Jahre vor allem sämtliche Personalressourcen des Bundesinventarisierungsteams in Anspruch nehmen werden. Die Revision der ISOS-Grundlage im Kanton Schwyz ist somit frühestens für 2032 eingeplant. An der aufgezeigten Reihenfolge wird sich auch dann nichts ändern, wenn das Anliegen der Postulanten mit einer zusätzlichen Vorlage formuliert wird. Im Falle einer Erheblicherklärung würde lediglich administrativer Zusatzaufwand für die Ausarbeitung von Bericht und Vorlage generiert. Beim Bund aber würde die Rangfolge der ISOS-Revision aufgrund der erwähnten Vorgaben nicht geändert werden. Wir sehen die Anliegen für eine ISOS-Revision im Kanton Schwyz, wir sehen aber auch die Kaskadenordnung beim Bund. Allerdings wird das Bildungsdepartement in den nächsten Tagen dem BAK ein Schreiben zustellen, das mit Bezug auf die heutige Kantonsratsdebatte das Bedürfnis nach einer möglichst zeitnahen Überarbeitung im Kanton Schwyz aufzeigt. Das Anliegen wäre so beim BAK deponiert, unnötige Bürokratie würde aber verhindert. Erwähnen möchte ich noch, dass Bewegung in die Thematik kommen könnte, weil jetzt im Herbst im Bundesparlament die Motion von Ständerat Benedikt Würth vorberaten wird. Mit diesem Vorstoss soll der Bundesrat beauftragt werden, die Aufgabenteilung im Bereich Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz wieder auf den Kerngehalt des NFA, der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zurückzuführen. So soll der Bund Verantwortung für Objekte von nationaler Bedeutung übernehmen. Der gesamte Ortsbildschutz und die Verantwortung für Objekte von kantonaler und kommunaler Bedeutung sollen dann aber ausschliesslich Sache der Kantone sein. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen und diesem zu folgen. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 6/25: Überprüfung und Reduktion der ISOS-Gebiete wird mit 47 zu 37 Stimmen erheblich erklärt.

17. Interpellation I 1/25: IFA – Kollateralschäden sind nicht akzeptabel (RBB 453/2025)

(Anhang 17)

KR Manuel Mächler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Früher waren die Finanzausgleichsströme von den effektiven Kosten der Gemeinwesen abhängig. Das hat bedeutet, wenn eine Gemeinde fiskalisch sehr expansiv unterwegs war – so jemanden gab es in unserer Gemeinde im Sozialdepartement, bis er abgewählt wurde –, dann hat die Gemeinde aus dem Finanzausgleichssystem entsprechend höhere Zahlungen erhalten. Das bedeutete, dass sich das Sparen nicht gelohnt hat, weil die Einsparungen im Finanzausgleich wieder gekürzt wurden. Wir sind uns alle einig, dass dies für Gemeinden und Bezirke völlig falsche Anreize geschaffen hat. Also wollten wir ein mathematisch-theoretisches Modell, das die Herausforderungen der verschiedenen Gemeinden aufgrund ihrer topografischen Lage oder Zentrumssituationen so gut wie möglich abbildet und auch gewisse Anreize schafft, sich zu verbessern. Das war damals die Idee von uns Motionären in der STAWIKO, aber man hat es dann aber meiner Meinung nach himmeltraurig umgesetzt, zumindest das, was den Lastenausgleich angeht. Ein Beispiel, das auch in der Interpellation erwähnt ist: Ich habe nach der Korrelation gefragt zwischen dem Indikator Bevölkerungsdichte und der sozialen Sicherheit, die effektiven Ausgaben der jeweiligen Gemeinden – für mich nämlich der grösste und offensichtlichsste Fehler im Lastenausgleich. Ausgewiesen wird von der Regierung eine Korrelation von 0.58, d. h., die Korrelation ist im besten Fall moderat, aber sicher nicht stark. Wenn man noch berücksichtigt, dass es in dieser Berechnung mehrere Ausreisser gibt, obschon die Werte logarithmiert wurden, darf man sich durchaus die Frage stellen, weshalb die Regierung nicht nach besseren Indikatoren oder mindestens nach besseren Berechnungen gesucht hat. Für diejenigen, die die Interpellation nicht gelesen haben, die sehr ausführlich und lang war – Danke in diesem Sinne auch für die Beantwortung der Fragen –, will ich einen Indikator anhand von zwei Gemeinden kurz noch einmal vortragen. Zuerst zur Gemeinde Lachen, es geht dabei um die Bevölkerungsdichte – die Bevölkerungsdichte ist massgebend als Indikator für die mathematische Feststellung der Zentrumslasten, die eine bestimmte Gemeinde hat. Zuerst zur Gemeinde Lachen: Ich habe es hier kurz ausgedruckt, das ist der Grundriss/das Ortsbild der Gemeinde Lachen. Zumindest rechnerisch der mit Abstand grösste Sozialfall des Kantons Schwyz. Lachen erstreckt sich über eine sehr kleine Gemeindefläche von auf 5 km². Dort sind notabene 9500 Einwohnerinnen und Einwohner beheimatet. Im Lachner Becken gibt es noch ein bisschen Seefläche, die auch noch dazu gehört und natürlich nachteilig in die Bevölkerungsdichte eingerechnet wird. Es ist ganz einfach, wie gerechnet wird: Anzahl der Einwohner dividiert durch die Gesamtfläche der jeweiligen Gemeinde. Sie können es mit ganz verschiedenen Gemeinden machen, Sie können es mit Einsiedeln machen, mit Muotathal machen, Sie können es auch mit Arth machen. Ich nehme jetzt aber die Gemeinde Schübelbach, weil ich diese speziell gut kenne. Wir haben ähnliche Zentren in Siebnen, in Buttikon und teilweise auch in Schübelbach. Jetzt sehen Sie aber, wir haben im Norden das Ried, wo 2034 das eidgenössische Schwingfest ausgetragen werden könnte – das ist tatsächlich wahr, es wird im Herbst entschieden, ob wir das eidgenössische Schwingfest in Schübelbach austragen werden. Die Fläche ist gross genug und geht südlich über die Schwendenen, Stockberg bis zum Chöpfenberg, ein Berg, der sage und schreibe 1900 m hoch ist. Ich sehe hier einfach eine Benachteiligung. Gemeinden wie Schübelbach mit vielen Bergen und Riedland werden bei der Berechnung des Indikators systematisch benachteiligt. Ich darf aus Schübelbacher Sicht zusammenfassen: Die Berge klauen uns im Winter, teilweise auch im Frühling und im Herbst, leider sehr viel Sonne, aber sie kosten uns vor allem sehr viel Geld im Finanzausgleichssystem. Hier stellt sich mir die Frage, wie man auf die Idee kommt, die Zentrumslast in diesem Fall so zu berechnen? Ganz einfach, man hat es vom Nationalen Finanzausgleich abgeschaut, eins zu eins von einem Professor kopiert, der auch mein Dozent war und die Gemeinden im Kanton Schwyz nachweislich leider nicht kennt. Da liegt das fundamentale Problem begraben. Ich hoffe, ich habe mit dieser Interpellation wenigstens erreicht, dass jeder Gemeinderat und jeder Kantonsrat mindestens die Indikatoren kennt. Ich verweise hier vor allem auf die Beantwortung der Frage 11 und das Dokument, das anscheinend publiziert wurde, das aber gleichzeitig keine der Per-

sonen, mit denen ich gesprochen habe – Säckelmeister oder Buchhaltungschef der jeweiligen Gemeinde –, kennt. Man soll dieses Dokument aus Frage 11 suchen, analysieren und die jeweils zuständigen Personen sollen nachschauen, in welchem Bereich die eigene Gemeinde systematisch benachteiligt oder allenfalls auch übervorteilt wird, wie z.B. im Fall der Gemeinde Lachen: Bevölkerungsdichte Gemeinde Lachen, der grösste Sozialfall im Kanton Schwyz. Ich danke noch einmal dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Mein Fazit ist, die Kollateralschäden sind einfach nicht akzeptabel, schon gar nicht bei der Einführung eines neuen Gesetzes. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Eine Antwort auf eine Antwort, die über fünf Minuten dauert, KR Manuel Mächler, strapaziert meine Geduld doch etwas. Wir haben bereits eine ausführliche Antwort der Regierung erhalten.

18. Interpellation I 6/25: Ungenutztes Beschäftigungspotenzial bei Mitarbeitern des Kantons in Verwaltung, Anstalten und Gerichten (RBB 454/2025) (Anhang 18)

KR Lukas Wullschleger: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren Im Namen der Interpellanten bedanke ich mich bei der Regierung ganz herzlich für die Beantwortung der Fragen und die übersichtliche Darstellung der Resultate. Vor dem Hintergrund des oft zitierten Fachkräftemangels auch auf staatlicher Seite fällt meines Erachtens Folgendes auf: Nehmen wir die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ). Dort lag der durchschnittliche Beschäftigungsgrad im letzten Jahr gerade einmal bei 61.6 %. Zum Zeitpunkt der Pensionierung über die letzten Jahre im Durchschnitt betrug der Beschäftigungsgrad noch rund 50 %, im letzten Jahr sogar noch 35 %. Das zeigt, die Pensionen werden tendenziell Richtung Pensionierung weiter reduziert. Schauen wir die Verwaltung an, dort gehen 61 % derjenigen, die in Pension gehen, frühzeitig in Pension. Das bedeutet, nur 29 % derjenigen, die in die Pension gehen, arbeiten tatsächlich bis zum ordentlichen Pensionsalter. Das ist natürlich jedem Einzelnen absolut zu gönnen. Man muss es sich aber auch leisten können. Entsprechend zeigen die Zahlen, dass im öffentlichen Dienst grundsätzlich bezüglich Beschäftigungspotenzial und vorzeitigen Abgängen von Fachkräften noch Spielraum vorhanden wäre. Besten Dank.

19. Interpellation I 9/25: Wie steht es um das Kindeswohl von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Schwyz? (RBB 465/2025) (Anhang 19)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Kanton Schwyz hat durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften eine Expertise mit dem Titel: «Expertise zur Qualität und zum Kindeswohl in der Betreuung und Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden im Biberhof/Biberbrugg, Kanton Schwyz» erstellen lassen. Wir haben diesbezüglich ein paar Fragen gestellt. Der Regierungsrat hat verdankenswerterweise diese Fragen beantwortet und aufgezeigt, welche Massnahmen dieser Studie umgesetzt wurden. Unter anderem wurde die Maximalbelegung herabgesetzt, das ist definitiv sinnvoll. Unsere Fraktion bedauert, dass keine grösseren baulichen Massnahmen getroffen wurden, obwohl die Expertise dazu rät. Unsere Fraktion hätte sich gewünscht, dass man der Expertise in diesem Bereich noch mehr Folge geleistet hätte. Trotzdem vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

20. Interpellation I 7/25: Schulsozialarbeit – wo ist sie angesiedelt? (RBB 469/2025)

(Anhang 20)

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte dem Regierungsrat und den zuständigen Departementen herzlich für die grösstenteils zufriedenstellende Beantwortung dieser Interpellation bedanken. Die Schulsozialarbeit trägt es im Namen. Sie findet im Schulsystem statt, ist aber soziale Arbeit. Entsprechend ist nicht ganz klar, wo sie angesiedelt ist. Das hat in unterschiedlichen Szenarien dazu geführt, dass man mit Fragen zwischen den Departementen und Abteilungen hin und her geschickt wurde. Die Antwort löst die Verwirrung. Auch die Überarbeitung des Rahmenkonzepts ist zu begrüssen. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön für die Beantwortung.

21. Postulat P 4/25: Für eine bessere Qualität der Pflege (RBB 490/2025) (Anhang 21)

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche hier im Namen der Postulanten und auch als Vertreterin der GLP-Fraktion. Die Arbeit, die pflegende Angehörige leisten, ist wichtig und soll entschädigt werden. Sie entlastet das Gesundheitssystem und ermöglicht den Menschen, so lange wie möglich zu Hause gepflegt zu werden. Es kann jedoch nicht sein, dass sich private Organisationen daran bereichern. Es braucht klare Rahmenbedingungen für die Finanzierung, Qualität und Transparenz. Es freut uns, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat, jedoch reicht uns die Antwort des Regierungsrates nicht und zwar aus folgenden Gründen. Zur Transparenz: Es gibt keinerlei Daten und Zahlen, wie stark die Krankenkassen und die Gemeinden bzw. Bezirke durch die Entschädigung für pflegende Angehörige belastet werden und wie sich die Kosten entwickelt haben. Wie hat sich der Markt der spezialisierten Spitex-Organisationen entwickelt, die lediglich pflegende Angehörige anstellen? Wie viele Stunden rechnen diese für ihre Klienten und Klientinnen ab? Es braucht mehr Transparenz, auch in den Abrechnungen, damit eine Rechnungskontrolle möglich ist. Zur Finanzierung: Der Regierungsrat hat die Höchsttaxe für Grundpflegeleistungen gesenkt, das ist sicher richtig. Aber es ist eben nicht nur die Höhe der Taxen problematisch, sondern auch der abgerechnete Aufwand durch die privaten Spitex Firmen, also die Anzahl Stunden, die abgerechnet werden. Eine Studie aus dem Kanton Zürich hat ergeben, dass auf die Pflege durch Angehörige spezialisierte Spitex-Firmen im Durchschnitt pro Spitex-Kundin einen viel höheren Grundpflegeaufwand abrechnen als andere Spitex-Organisationen. In Bülach haben solche Firmen 2023 durchschnittlich zehn Mal mehr Stunden pro Kundin abgerechnet, in Winterthur elf Mal und in Zürich fünf Mal mehr. Die Angaben der Mitglieder von Prio.Swiss, dem Verband Schweizer Krankenversicherer, ergänzen das Bild einer Fehlentwicklung. In der Zeitung hat man lesen können, dass einem Versicherer aufgefallen ist, dass bei seinen Kunden pro Tag immer gleich viele Stunden in Rechnung gestellt werden, und nicht, wie bei der normalen Spitex, die effektiv erbrachte Leistung. Die gleiche Krankenkasse berichtet auch, dass die Spezial-Spitex-Organisationen häufig Leistungen im Umfang von 100 Stunden pro Monat und mehr beantragen würden. Es gibt sogar Bedarfsmeldungen von 300 Stunden pro Monat. Das entspricht einer Grundpflegeleistung von 9.5 Stunden pro Tag. Bei einem Stundenansatz von Fr. 35.-- verdient ein pflegender Angehöriger in diesem besonders krassen Fall rund Fr. 10 000.-- im Monat. Deshalb geht man in der Branche von einem enormen Missbrauchspotenzial aus. Deshalb braucht es auch hier griffige Lösungen und mehr Transparenz. Zur Qualität: Der Regierungsrat schreibt, er prüfe, ob Qualitätskriterien aus den Administrativverträgen übernommen werden könnten. Diese Aussage ist für uns unverbindlich und zu wenig konkret. Es ist unklar, welche Massnahmen genau geprüft werden und welche davon umsetzbar sind. Es ist auch unklar, wie die Qualitätsvorgaben kontrolliert und deren Nichteinhaltung allenfalls sanktioniert werden. Die Gesundheitsdirektion im Kanton Zürich hat bereits konkrete Massnahmen getroffen, z. B. müssen die pflegenden Angehörigen spätestens ein Jahr nach Stellenantritt einen Pflegehilfekurs absolvieren. Jede Spitex-Organisation muss eigenes diplomiertes Pflegefachpersonal

haben. Dieses muss die pflegenden Angehörigen regelmässig begleiten – mindestens alle zwei Wochen telefonisch und einmal pro Monat persönlich vor Ort. Ausserdem wird die Anzahl der pflegenden Angehörigen, die von einer Pflegefachperson betreut werden, begrenzt, um eine sorgfältige Betreuung sicherzustellen. Das sind konkrete Massnahmen. Es geht jetzt darum, auch im Kanton Schwyz griffige Rahmenbedingungen für mehr Transparenz, Qualität und klare finanzielle Regeln zu schaffen. Dazu hätten wir gerne vom Regierungsrat ein wenig mehr Fleisch am Knochen, als es in seiner Antwort zu finden ist. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Danke vielmals.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Sorge der Postulanten gilt dem ungerechtfertigten Profit, den immer mehr Spitex-Firmen auf Kosten der Allgemeinheit machen. Seit pflegende Angehörige bei einer Spitex-Organisation angestellt und entlohnt werden und Weiterbildungen zur Qualität der Pflege anbieten können, werden immer mehr Firmen aktiv und erzielen Gewinne mit diesem Geschäftsmodell. Der Regierungsrat sieht dementsprechend Handlungsbedarf. Er stimmt mit den Postulanten überein, dass die aktuell geltenden Höchsttaxen für das Modell der Angehörigenpflege nicht anwendbar sind, und hat in diese Richtung eine Verfügung zur Aktualisierung erlassen. So weit, so gut. Wie steht es aber mit der Anzahl der abgerechneten Stunden, wie kann da mehr Transparenz und Kontrolle geschaffen werden, um unnötige Kosten zu sparen? Seriöse Spitex-Organisationen würden das auch begrüssen. Der Regierungsrat prüft zurzeit Massnahmen zur Steigerung und Sicherstellung der Qualität in der Angehörigenpflege. Damit wir konkret erfahren, wie und wann solche Massnahmen greifen und was er unternimmt, um mehr Transparenz zur Anzahl der Pflegestunden zu erreichen, empfehle ich Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KR Andrea Burtschi: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf Ihnen die Meinung der Mitte-Fraktion kundtun. Wir möchten uns bei den Postulanten für das Aufgreifen dieses wichtigen Themas bedanken. Die pflegenden Angehörigen beschäftigen nicht nur uns im Kanton Schwyz, sondern diese Materie nimmt auch Bern in Anspruch. Wie im Postulat und ebenfalls in der Antwort der Regierung erwähnt, wird noch ein Bericht zu dieser Thematik vom Bund erwartet. Die Regierung wartet nicht auf diesen Bericht, sondern befindet sich bereits in der Lösungsfindung. Mit der Herabsetzung der Höchsttaxen wird die Luft für die Spitex-Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, bereits ein wenig dünner. Dass es für die Gemeinden eine Zunahme der Kosten gibt, liegt auf der Hand. Viele, die das bis jetzt als freiwillige Arbeit geleistet haben, lassen sich zu Recht anstellen. Ausserdem benötigt man für die vollbrachte Arbeit als Laie auch mehr Zeit als eine professionelle Spitex, die das bisher getan hat. Somit generiert dieser Sektor auch höhere Kosten. Nichtsdestotrotz finde ich es sehr unanständig, was sich gewisse Spitex-Organisationen hier erlauben. Wir hoffen, dass diesen finanziellen Fehlanreizen durch tiefere Höchsttaxen entgegengewirkt werden kann. Bei der Frage nach Qualität und Unterstützung der pflegenden Angehörigen gibt es sicher noch Verbesserungspotenzial. Spannend wird zudem auch der Lösungsvorschlag von Bern. Da die betreffenden Spitex-Organisationen über die Kantonsgrenzen hinaus fungieren, macht eine überkantonale Zusammenarbeit sicher Sinn. Wir möchten der Regierung mehr Zeit geben, um den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, und erklären das Postulat geschlossen nicht erheblich. Besten Dank.

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Pflegende Angehörige leisten einen wichtigen Beitrag in der Betreuung und in der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen. Dass man Angehörige finanziell berücksichtigt, finden wir sinnvoll. In den nächsten 20 Jahren wird eine Verdoppelung der zu Pflegenden erwartet. Deshalb ist es wichtig, dass es private Organisationen gibt, es geht nämlich nur miteinander. Es soll aber nicht als Geschäftsmodell verstanden werden, sondern der Sache dienen. Hier muss der Regierungsrat unbedingt darauf achten, dass das nicht einreisst. Der Regierungsrat ist aktuell daran, das Thema anzupassen und für die Grundpflege bei den privaten Organisationen eine Reduktion vorzunehmen. Das erachten wir als sinnvolle und gangbare Lösung. Aus diesem Grund lehnen wir dieses Postulat ab.

KR Dr. André Plass: Geschätzter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Pflege ist wichtig, sie ist das Rückgrat der Gesellschaft und wird häufig unterschätzt. Sie ist in allen Kulturkreisen weltweit seit Menschengedenken eine Grundlage dafür, dass eine Gesellschaft existieren kann. Abhängig von der Infrastruktur wird die Pflege unterschiedlich gestaltet. Ob sie im familiären Verband, irgendwo in Afrika oder in Europa mit der Hilfe von Organisationen stattfindet, hängt von den Infrastrukturmöglichkeiten etc. ab. Deswegen ist Pflege immer ein Thema und es sollte immer auch darauf sensibilisiert werden. Ein anderes Thema ist aber, dass es unterschiedliche Arten von Pflege gibt. Hier wird spezifisch – das muss eben auch betont werden – auf die chronische Pflege, Alterspflege eingegangen und nicht auf die generelle Pflege. Die Akutpflege, z.B. nach Operationen, ist ein völlig anderes Thema als jene Pflege, von der wir heute sprechen. Das ist auch das Problem der SVP-Fraktion, das wir mit diesem Postulat haben. Bereits der Titel, welcher für mich persönlich ein bisschen irritierend ist, heisst verbesserter Pflegeeinsatz, bessere Pflege. D. h. also, es wird suggeriert, die aktuelle Pflege wäre schlecht. Normal müsste man formulieren, es geht um eine Objektivierung der Pflege und bessere, transparente Parameter hinsichtlich der aktuellen Situation der Pflege und nicht um eine bessere Pflege. An sich sagt man damit eigentlich aktuell, die Pflege wäre schlecht und man wolle sie jetzt verbessern. Der zweite an diesem Postulat störende Punkt ist, das hat man vorhin bei dem kompletten Querschnitt gemerkt, dass es um die Qualität der Pflege an sich geht. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, wie hier kontrolliert wird. Das ist aber im Medizinbereich generell ein Problem. Spezifisch in Zürich, weswegen ich sehr wohl mitreden kann, sind die Ankündigung, was gemacht wird, und die Umsetzung zwei ganz unterschiedliche Paar Schuhe. Was in Zürich angekündigt wird, heisst nicht, die Umsetzung ist deswegen so erfolgreich, wie gesagt wird. Insofern ist es mir teilweise lieber, man evaluiert erst in Ruhe, und sagt dann, was wirklich realistisch umsetzbar ist. Das andere, was in diesem Bereich auch störend ist, dass es bei diesem Postulat um die Qualität der Pflege und eigentlich um die Qualität der Pflegestruktur und der Infrastruktur geht, sprich Spitex und irgendwelche Firmen, die davon profitieren wollen. Das ist ein ganz anderes Thema. Das Postulat ist unseres Erachtens völlig überladen. Man müsste viel spezifischer auf die Themen eingehen, weil es für den Regierungsrat extrem schwierig ist, darauf zu antworten. Deswegen kann ich seine Argumentation nachvollziehen. Die Antworten sind zwar schwammig, das sehen auch wir so, wenn gesagt wird: Massnahmen sind vorhanden, es ist in Beobachtung, man bekommt keine Daten. Auf der anderen Seite wird mit den Angehörigen zu Hause argumentiert, dass sie bezahlt werden und wie das gestaffelt wird. Es gibt z. B. eine Grundbezahlung, Fortbildungen sollen besucht werden, dann gibt es eine höhere Bezahlung. Das ist alles im Kommen. Deswegen lehnen wir das Postulat ebenfalls ab. Aktuell ist es nicht relevant, weil man der Regierung mehr Zeit geben muss. Sie ist offensichtlich darauf sensibilisiert. In den letzten beiden Jahren wurden keine Zulassungsanträge von entsprechenden Firmen mit Standort im Kanton Schwyz eingereicht, das ist offensichtlich so und wurde evaluiert. Ich muss allerdings davor warnen, dass diese recht smart sind, sich ausserhalb des Kantons positionieren und dann im Kanton selber sehr unterschwellig aktiv werden. Deswegen muss man hier schon auch die Augen offenhalten. Langer Rede kurzer Sinn. Das Postulat ist auf einer gewissen Ebene nachvollziehbar, aber in dieser Art und Weise für die SVP-Fraktion einstimmig nicht relevant. Danke schön.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Erlauben Sie mir zwei bis drei Anschlussbemerkungen. Es ist sicher so, dass der Titel Qualität in der Pflege auf das Kernthema abzielt, dass es nämlich gerade bei diesen privaten Firmen, die auf die Pflege der Familienangehörigen spezialisiert sind, null Ausbildungsanforderungen gibt. Wenn man sagt, es gehe darum, die Grundversorgung sicherzustellen, also Waschen, Essen geben, Kleider wechseln, Einkaufen als niedrigste Stufe der Pflege, ist es vielleicht gar nicht notwendig, dass man dafür zwingend einen Kurs benötigt. Sobald es aber darum geht, wie richtig Blutdruck gemessen wird, Medikamente verabreicht werden und allenfalls ein Trinkprotokoll geführt wird, muss man sich schon überlegen, darf man das, können Private diese Pflege leisten und wenn ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Jetzt möchte ich aber auf das Hauptthema eingehen, das vorher meinem Vorredner KR Dr. André Plass Anlass zur Kritik gegeben hat. Es geht um die Kosten. Ich möchte das noch schnell erläutern. Meine

Vorrednerin und Mitpostulantin hat das eigentlich bereits getan, aber um es ein wenig zu präzisieren: Der Missbrauch in der Pflege, im Extremfall bis zu diesen Fr. 10 000.--, entsteht dadurch, dass wie erwähnt, die Firmen smart sind und sich im kantonalen Ausland platzieren, also bspw. tatsächlich im Kanton Basel-Landschaft, im Kanton Aargau oder Kanton Basel-Stadt. Die Firma heisst Pflege GmbH oder so und ist spezialisiert darauf, mich anzustellen. Das Problem ist ja nicht, dass ich länger brauche, um jemandem zu waschen, Essen zu geben und Kleider zu wechseln, weil ich im Haushalt wohne. Nein, das Problem ist, dass diese Firmen zuerst eineinhalb Stunden Weg verrechnen. Sie hören richtig, von Basel nach Schwyz eineinhalb Stunden Weg, retour macht das drei Stunden Weg plus noch eine Stunde Abrechnungspauschale für Rapporte und irgendein Verwaltungsgedöns. D. h., es werden vorab vier Stunden extra pro Tag nur aufgrund dieses Geschäftsmodells in Anspruch genommen. Das kommt mir als pro forma Angestellter im Haushalt überhaupt nicht zugute. Vielmehr bleiben diese vier Stunden extra bei dieser ausserkantonalen Firma hängen, die sie für ihre Verwaltungsaufwände und für die fingierten, sorry, fiktiven Reisepauschalen einstreicht. Meine Damen und Herren, lesen Sie es nach, hören Sie gut zu, was Ihre SVP-Kollegin Natalie Rickli im Kanton Zürich sagt. Sie hat das sehr gut gemacht, wie ich finde. Sie hat es erst vor Kurzem angekündigt. Die Umsetzung ist noch nicht geschehen. Ich möchte Sie auffordern, mit mir zusammen zu schauen, dass diese Gelder nicht bei ausserkantonalen Firmen für fingierte Aufwände verschwinden, sondern dass sie bei uns hier, bei unseren Angehörigen im Haushalt, wo sie notwendig sind, ankommen. Ich bin nicht dagegen, dass Firmen Geld verdienen können, aber nicht so. Deshalb stimmen Sie bitte mit uns zusammen für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich gebe das Wort RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sie können unserer Antwort auf das Postulat P 4/25 entnehmen, dass auch der Regierungsrat im Kanton Schwyz Handlungsbedarf erkannt hat. Das Amt für Gesundheit und Soziales prüft aktuell erweiterte Massnahmen zur Sicherung der Pflegequalität im Bereich der pflegenden Angehörigen, einschliesslich der zusätzlichen Aufnahme von ausgewählten Qualitätsstandards als Zulassungsvoraussetzung. Ich glaube, das ist ganz ein entscheidender Punkt und etwas ganz Zentrales. Aber auch die Höchstattaxe ist ein zentraler Punkt. Den Vorschlag der Reduktion einer separaten Höchstattaxe für Leistungen, die durch pflegende Angehörige erbracht werden, haben wir ins rechtliche Gehör gegeben. Wie Sie sich vorstellen können, haben wir zahlreiche Rückmeldungen erhalten. Nicht alle sind mit dem Vorschlag der Reduktion der Höchstattaxe einverstanden. Das zuständige Amt für Gesundheit und Soziales hat jetzt ganz aktuell einen Entscheid gefällt und die Höchstattaxe neu etwa 20 % tiefer als bisher angesetzt. Ich glaube, damit erfüllen wir einen entscheidenden Punkt des Postulats und senden auch ein entscheidendes Signal aus, um vielleicht ein bisschen weniger attraktiv zu werden für Institutionen, die das System missbrauchen wollen. Wir sind der Überzeugung, dass somit das Hauptanliegen des Vorstosses erfüllt ist. Bei allem Weiteren bleiben wir vonseiten des Kantons dran. Aber auch da haben wir natürlich die Hoffnung, dass der Bund mit seinem Massnahmenplan kommt, der in erster Linie gefordert ist, weil das Phänomen sich nicht nur auf den Kanton Schwyz beschränkt. Bei uns kommt es ein bisschen weniger ausgeprägt vor als in anderen Kantonen, dort ist es ausgeprägter vorhanden. Deshalb macht es Sinn, wenn in erster Linie der Bund hier in die Gänge kommt. Aufgrund dieser Argumentation beantrage ich Ihnen im Namen der Regierung die Ablehnung des Postulats P 4/25. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 4/25: Für eine bessere Qualität der Pflege wird mit 18 zu 68 Stimmen nicht erheblich erklärt.

22. Interpellation I 13/25: Die March abgehängt vom schnellen Bahnverkehr ab 2035? (RBB 500/2025) (Anhang 22)

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation, die alle Märchler Kantonsrätinnen und Kantonsräte unterschrieben haben. Obwohl Sie, RR André Rüeegg bei der Einreichung dieser Interpellation der Meinung waren, viel Neues werde es in dieser Antwort nicht geben, muss ich sagen, bin ich eigentlich zufrieden mit ihr. Nicht in dem Sinne zufrieden, dass die Entwicklung des Bahnverkehrs in der March meinen Wünschen entsprechen würde, sondern in dem Sinne zufrieden, dass die Ausführungen in der Antwort eine gute Auslegeordnung über den aktuellen Stand bieten. Dass die Planung des äusserst dichten Schwyzer Bahnverkehrs eine ständige Herausforderung ist und bleibt und davon abhängig sein kann, wie Sie mir auch einmal erklärt haben, wie schnell bei einer Zugskomposition die Türen geöffnet und geschlossen werden können, ist einfach Fakt. Ich bin sehr froh, dass der Ausbau der Doppelspur in Siebnen nicht dem Spardiktat des Bundes oder BR Albert Rösti zum Opfer gefallen ist. Die Halte in Schübelbach und Reichenburg, die vielleicht ab 2028 oder 2029 wieder eingeführt werden sollen, sind sehr wichtig für die Entwicklung in der March. Eine 40-minütige Reise von Reichenburg nach Lachen im Postauto ist einfach dermassen unattraktiv, dass sich der ÖV nicht gegen das Privatauto durchsetzen kann. Dass die weiteren Ausbauten von Bundesseite her ins Stocken geraten, scheint in unserem Fall in dem Sinne von Vorteil zu sein, dass sich die negativen Auswirkungen der Fahrplanveränderungen für die Region March verzögern werden. Ich gebe jetzt auch Ruhe in Bezug auf meine Vermutung, dass unsere Interessen schlecht vertreten werden, weil der Kanton Schwyz nur in der Planungsregion Zentralschweiz vertreten ist. Zu hoffen bleibt, dass dereinst irgendwann wieder einmal eine Schwyzer Vertretung in Bern Einsitz nehmen wird, die gut für den ÖV im Kanton und vor allem in der Ausserschwyz lobbyiert. Die Hoffnung stirbt ja zuletzt. Danke.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch ich möchte mich für die aufschlussreiche Antwort bedanken, welche ein gutes Bild der zukünftigen Herausforderungen vermittelt. Es hat mich auch sehr gefreut, dass alle 26 Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus der March die Interpellation unterschrieben haben. Dies zeigt die Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs für die Region und das Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung. Wir müssen uns sicherlich der Einschränkungen auf der Haupttrasse Chur-Zürich bewusst sein und in gewisser Weise anerkennen, dass wir hier ein kleiner Fisch in einem grossen Teich sind. Aber gerade deswegen ist das kontinuierliche Einbringen unserer Anliegen so wichtig. Dabei wünschen wir dem Regierungsrat viel Erfolg. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

23. Interpellation I 4/25: Landschaftskonzeption – wie weiter? (RBB 510/2025) (Anhang 23)

KR Cornel Betschart: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation. Dass wir zu unserer schönen Landschaft im Kanton Schwyz Sorge tragen, ist eine nachvollziehbare Absicht, die mit der Landschaftskonzeption verfolgt wird. Trotzdem stelle ich mir die Frage, ob es neue Vorschriften braucht oder ob mit den bestehenden, bereits restriktiven Raumplanungsvorschriften das Ziel nicht auch erreicht werden kann. Gerade im Siedlungsgebiet und in der Landwirtschaftszone ist wegen neuer Einschränkungen der Widerstand der betroffenen Bevölkerung und der Betriebe verständlicherweise gross. Ich bedanke mich beim Regierungsrat, dass die Befürchtungen ernst genommen werden und ich danke auch für die inzwischen mündliche Zusicherung, dass das Gebiet Muotathal Sunnehalb, das im Siedlungsgebiet und in der Landwirtschaftszone liegt, nicht mehr als Schlüsselgebiet definiert werden soll. Wertvoll ist für mich auch die Aussage, dass im weiteren Planungsverlauf die betroffenen Gemeinden stärker einbezogen werden. Ich hoffe,

dass die Rückmeldungen in der Umsetzung dann auch entsprechend Berücksichtigung finden.
Danke schön.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Bauer muss ich zu dieser Landschaftskonzeption ein paar Worte sagen. Als Bauer muss man natürlich gegen dieses Projekt sein. Wie wir bereits gehört haben, haben wir – die Landwirtschaft – mit den Naturschutzflächen und den Biodiversitätsflächen unsere Arbeit erfüllt. Von unserer Landwirtschaft wird immer erwartet, dass wir wachsen, dass wir unternehmerisch denken und dass wir uns am Markt behaupten können. Das hat zur Folge, dass wir auch in Zukunft grösser bauen müssen. Da habe ich Angst, dass man in den Landschaftskonzeptionsgebieten nicht mehr das bauen kann, was wir müssen oder sollten. Ich empfehle dem Regierungsrat, das ganze Landschaftskonzept zu streichen, abzuschaffen oder wenn schon über den ganzen Kanton Schwyz zu legen und nicht nur über einzelne Gebiete. Danke.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich komme das letzte Mal, nachher hören Sie mich nicht mehr in diesem Rahmen. Danke, dass Sie mir so viele Male geduldig zugehört haben. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und beim Amt für die ausführliche und geduldige Beantwortung der zahlreichen Fragen des Interpellanten. Wir sind froh, dass der Bund mehr Aussagen zum Thema Landschaft im kantonalen Richtplan verlangt, so dass die Entwicklung der schönen Schwyzer Landschaft bewusst und sorgfältig angegangen wird. Die potenziellen Chancen wie die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung, der Erhalt der Eigenarten unserer Landschaften und vor allem auch die finanzielle Unterstützung von Aufwertungsmassnahmen durch den Bund lassen uns hoffen, dass der zweite Anlauf zur Festlegung der Landschaftskonzeption zustande kommt. Danke vielmals.

24. Interpellation I 3/25: Einsatz von KI in der Verwaltung Vol. 2 (RBB 511/2025) (Anhang 24)

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich bei der Regierung bestens für die Beantwortung des Vorstosses. Es ist alles zur Zufriedenheit erfolgt. Jetzt kompensiere ich noch ein wenig die Redezeit meines Kollegen KR Manuel Mächler. Danke.

25. Interpellation I 10/25: Förderung von preisgünstigem Wohnraum durch Privatpersonen (RBB 552/2025) (Anhang 25)

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal möchten wir uns bei der Regierung für die Beantwortung unserer Interpellationsfragen bedanken. Wir von der SP/Grüne-Fraktion sind klar der Meinung, dass der Kanton in der Pflicht ist, zumindest günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ausreichender Wohnraum für die Bevölkerung zur Verfügung steht. Das habe ich heute Morgen bereits gesagt. Um aber preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, muss man doch nicht unbedingt eine Genossenschaft, eine Stiftung oder die öffentliche Hand sein, sondern ein Privater kann doch bei Interesse auch Wohnraum für alle schaffen. Wieso soll das nicht gehen. Ein erhöhter Kontrollaufwand für Gemeinden und eine erhöhte Missbrauchsgefahr bei Privatpersonen sind Gründe, weshalb sich der Bezirk Küssnacht dagegen ausspricht. Ernsthaft? Ich verstehe es als Teil des Service public, als grundlegende Dienstleistung der Gemeinde und des Kantons dafür zu sorgen, dass genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Ist das nicht so? Wohnen gehört in meinen Augen zur Grundversorgung von uns Menschen. Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht. Wo sollen normal verdienende und hier aufgewachsene Leute denn wohnen? In den Kantonen St. Gallen, Aargau oder vielleicht Appenzell? Dort beträgt die Leerwohnungsziffer noch über 1 %. Das sind übrigens vielfach auch jene Leute, die z. B. eine tragende Rolle in den Dorfvereinen und in der

Gesellschaft allgemein übernehmen: Turnvereine, Fussballvereine, Pfadi, Blauring, Jungwacht, Guggenmusik, Feuerwehr usw. Die Menschen in der Schweiz leiden unter der Last der steigenden Wohnungspreise. Das zeigt auch das Sorgenbarometer: 2024 haben die Wohnungskosten den 6. Rang belegt. Ohne Wohnraum-Spezialgesetzgebung des Kantons werden die Gemeinden das Problem alleine nicht lösen. Schauen wir doch ein bisschen auf Zug und Zürich und formulieren dann selber ein passendes Gesetz. Wie gross dort übrigens die Leerwohnungsziffer ohne diese Spezialgesetzgebung wäre, wissen wir auch nicht. Wir dürfen besonders in diesem Rat nicht vergessen, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung Mieterinnen und Mieter sind, im Kanton Schwyz sind es 60.7 %. Wir von der SP/Grüne-Fraktion sind entgegen der Meinung der Regierung klar der Ansicht, dass sich eine kantonale Lösung aufdrängt. Das soll auch als Aufruf an die anderen Fraktionen verstanden werden. Wenn Sie nach der heutigen Session auch dieser Meinung sind, melden Sie sich doch bei uns und wir verfassen zusammen eine Motion mit dem möglichen Titel: Kantonales Spezialgesetz zur Förderung des bezahlbaren Wohnraums. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

26. Interpellation I 16/25: Vereinfachung Baubewilligungsverfahren (RBB 553/2025)

(Anhang 26)

KR Ralf Schmid: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vorab bedanke ich mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen. Leider spiegelt die Antwort nicht ganz das wider, was ich von den Planern höre, erfahre und selber erlebe, nämlich dass es mit der kantonalen und kommunalen Bürokratie im Bewilligungsverfahren immer schlimmer wird. In der Antwort wird erklärt, dass schon viele Verschlankungsmassnahmen eingeführt wurden und dabei auf die Gemeinden und auch den Bund verwiesen. Meine Wahrnehmung ist ein wenig anders. Genau diese unklare Verantwortlichkeit bei Kanton und Gemeinden ist eines der Probleme. Die Zuständigkeit ist vielfach nicht klar oder niemand will entscheiden. Die Gemeinden verweisen auf den Kanton, der Kanton verweist wieder zurück auf die Gemeinde. So verstreicht wertvolle Zeit und es entstehen weitere Kosten. Wer bezahlt es? Der Bauherr. Die langwierigen Prozesse dieser teuren Bürokratie wollen und können sich immer mehr private Bauherren nicht mehr leisten. Ein kleines Beispiel, das für mich symbolisch für viele weitere steht: Es soll ein flach fundiertes Gebäude ohne Untergeschoss erstellt werden. Es gibt also keine Baugrube, anfallendes Wasser muss nicht abgepumpt werden, weil es keine Grube gibt, sondern nur der Oberboden muss entfernt werden. Auch in diesem Fall wird für die Bewilligung und die Baufreigabe ein Baustellenentwässerungskonzept verlangt mit der Deklaration der zu pumpenden Wassermengen, dem Einleitungsort des Wassers, der Behandlungsart des Wassers, etc. Es werden genau die gleichen Angaben gefordert, wie sie bspw. für ein Gebäude gefordert werden, das zwei Untergeschosse hat und in Seenähe steht, wo notabene die Wasserhaltung elementar und gerechtfertigt ist. Da vermissem ich die Verhältnismässigkeit. Es wird einfach ungeachtet der Projektgrösse und der Relevanz zum spezifischen Projekt alles verlangt. Genau solche und ähnliche geforderte Formulare verzögern und verteuern vor allem das Baubewilligungsverfahren. Sie bewirken immer wieder grossen Unmut gegenüber den Ämtern. In der Antwort führt die Regierung sogar selber aus, dass die Fülle und Komplexität der Vorschriften und Normen das Bauen immer umfassender und aufwendiger werden lassen. Genau hier würde ich einen Ansatz sehen, um einzugreifen. Nicht jede Norm und Vorschrift betrifft jedes Baugesuch. Man darf den Planern Vertrauen schenken, dass sie sich an die Normen halten und danach planen. Ich würde mir ein wenig mehr Bürgerfreundlichkeit wünschen, sonst muss man schon bald dem Stammtischspruch Recht geben: Nicht Baubewilligungsbehörden, sondern Bauverhinderungsbehörden. Besten Dank.

KR Peter Bürgler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Herzlichen Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Herr Kantonsratspräsident, ich versuche mich ganz kurz zu halten, um Ihre Nerven nicht zusätzlich zu strapazieren. Heute kommen rund 60 % der Studierenden mit einer Berufslehre, mit einer Berufslehre mit BM oder mit einer Fachmaturität Pädagogik an eine PH. Somit freut es uns zu lesen, dass der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass es wichtig ist, Zugangsmöglichkeiten zu prüfen und allenfalls zu optimieren. Chancengleichheit: Bekanntlich ist der Fächerkatalog an einer Fachmittelschule Pädagogik breiter als bei einer BM. Bei der BM ist jedoch die Tiefe der Fächer, insbesondere in der Naturwissenschaft, grösser als bei der Fachmittelschule Pädagogik. Trotzdem muss ein BM-Absolvent aufgrund der Aufnahmebedingungen nochmals seine mathematischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Zulassungsbedingungen dazu da sind, um allen das gleiche Fundament mitzugeben. Somit müsste aus unserer Sicht die ganze Geschichte eigentlich genau umgekehrt vonstattengehen. Dass der Regierungsrat einen Alleingang wie im Kanton Bern nicht sieht, finden wir ebenfalls okay. Allerdings müsste man sich dann keine Gedanken über die Abwanderung in einen anderen Kanton machen, was aktuell ein viel diskutiertes Problem ist, und damit vom Tisch wäre. Diese Aussage ist aber eher mit einem Augenzwinkern zu verstehen. Zum Schluss freuen wir uns natürlich zu lesen, dass wir im Kanton Schwyz nicht die Einzigen sind, die sich über die Zulassungsbedingungen Gedanken machen, und dass der Regierungsrat optimistisch ist, dass sich in absehbarer Zeit in Koordination mit der EDK und zusammen mit dem Bund Lösungen im Sinne eines direkten Zugangs für BM-Absolventen ergeben werden. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Mit Schreiben vom 18. August 2025 hat KR Elsbeth Anderegg Marty ihren Rücktritt als Kantonsrätin per Ende September 2025 mitgeteilt. KR Elsbeth Anderegg Marty ist seit 2016 als SVP-Vertreterin der Gemeinde Altendorf im Kantonsrat (Gelächter). Da kommt jetzt wieder meine Legasthenie zur Geltung – tut mir leid, das war ein Versprecher. Sie sass als SP-Vertreterin der Gemeinde Altendorf im Kantonsrat. Seit 2016 war sie Mitglied der RUVKO. Im Namen des Kantonsrates danke ich Ihnen, KR Elsbeth Anderegg Marty, bestens für Ihr Engagement für den Kanton Schwyz. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft. Danke für Ihre Tätigkeit (Applaus). Die nächste Sitzung findet am 22. Oktober 2025 statt. Die Ratsleitung trifft sich wie immer in zehn Minuten im Konferenzsaal. Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich für die disziplinierte Sitzungsteilnahme bedanken. Wir konnten die Traktandenliste abarbeiten, damit bin ich sehr zufrieden. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und eine gute Zeit. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Schwyz, 9. Oktober 2025

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Dominik Zehnder, Kantonsratspräsident